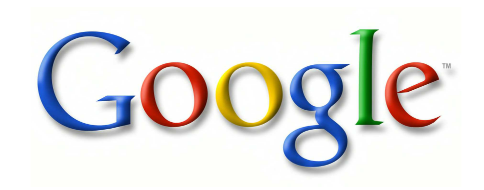





VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

Teutonia

Arbeiten zur germanischen Philologie

herausgegeben

von

Dr. phil. Wilhelm Uhl

ao. Professor an der Albertus-Universität

zu Königsberg

16. Heft

Untersuchungen zur Tristansage

Von

Dr. Jacob Kelemina

Wien

Leipzig

Eduard Avenarius

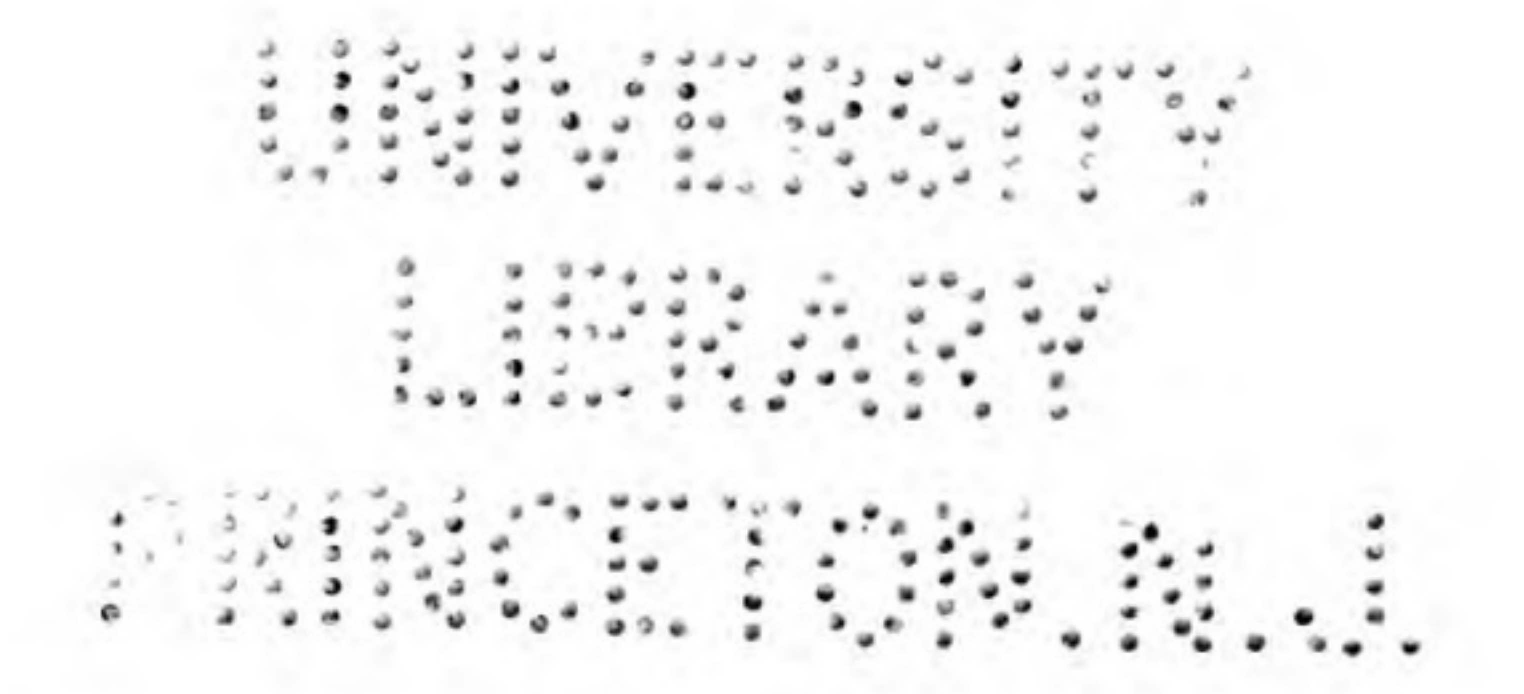
1910



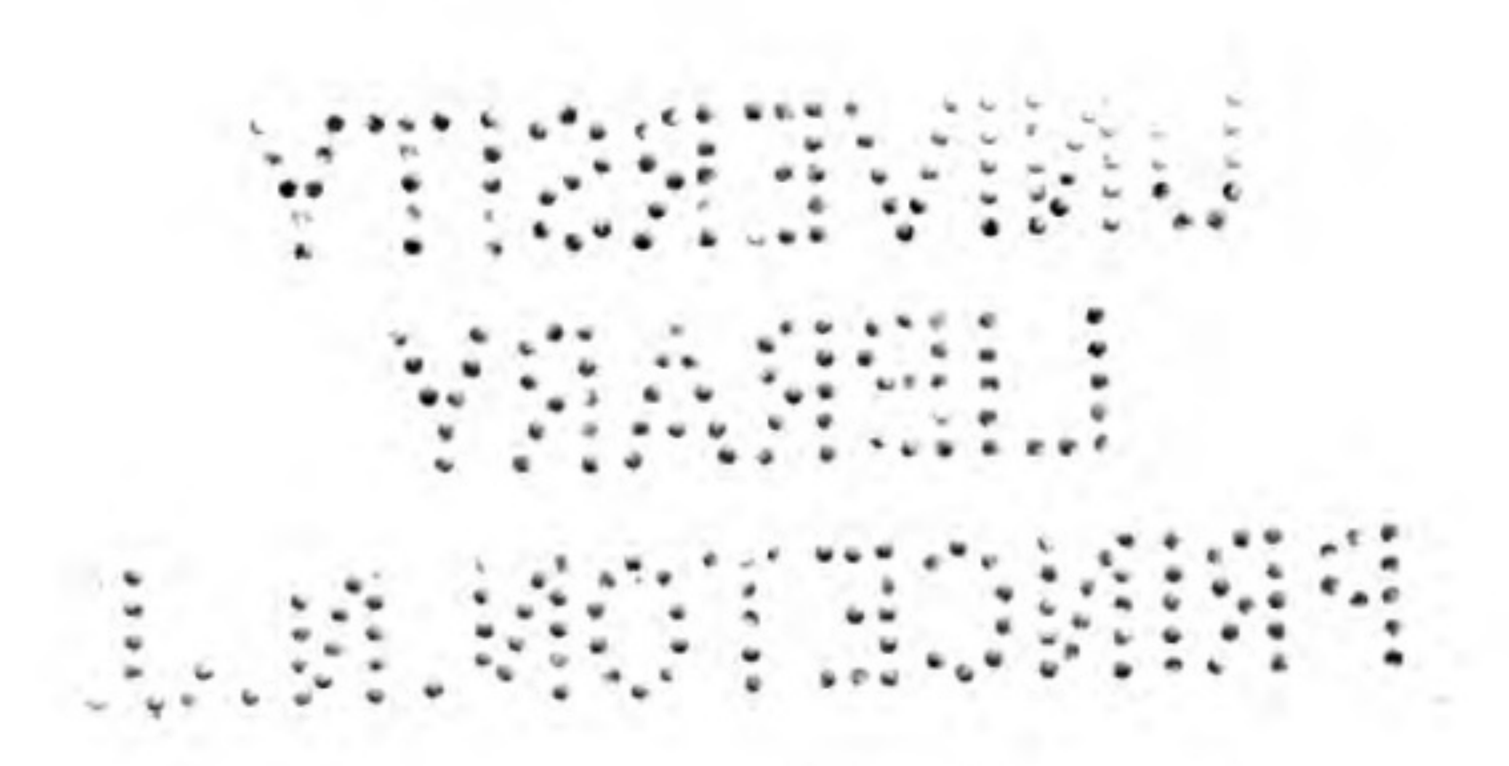
Untersuchungen zur Tristansage

Von

Dr. Jacob Kelemina
Wien



Leipzig
Eduard Avenarius
1910



Inhalt.

Seite

Ausgaben.

Eilhart von Oberge, hrg. von Franz Lichtenstein (= QF Band 19).
Tristrant und Isalde, Prosaroman des 15. Jhs., hrg. von Fr. Pfaff (= Stutt. lit. Ver. Bd. 102, 1882).
Thomas, roman de Tristan, publ. par J. Bédier (= Soc. d. anc. textes français 1902, 1905).
Gottfried von Straßburg, hrg. von Karl Marold (= Teutonia 6).
Die nordische und englische Version der Tristansage von Eugen Kölbing. Heilbronn 1878—82.
Béroul, le roman de Tristan, publié par E. Muret (= Société d. anc. text. fr. 1903).
Le roman de Tristan, par E. Löseth (= Bibl. de l'école des hautes études 1890).
Malory Thomas: La mort d'Arthure, the history of king Arthur and of the knigthts of the round table . . . edited from the text of the edition of 1634 with introduction and notes by Thomas Wright.
Il Tristano Riccardiano edito e illustrato de E. G. Parodi in Collezione di opere inedite o rare. Vol. 40 Bologna 1869.

Literatur.

Gierach E., Zur Sprache von Eilharts Tristrant (= Prager deutsche Studien IV Prag 1908). Enthaltend Literatur über Eilhart.
Golther W., Tristan und Isolde in den Dichtungen des Mittelalters und der neuen Zeit. Leipzig 1907. Literatur zur Tristansage.
Knieschek J., Der tschechische Tristram und Eilhart von Oberge SB der phil. hist. Kl. der k. Akademie in Wien 1882, Bd. 101.

Abkürzungen.

R M D H B bedeuten die Hss. Eilharts, P die deutsche Prosaauflösung, C die tschechische Übersetzung, X die Bearbeitung; O = Eilharts Werk, T = Thomas, B = Béroul, R = frz. Prosa, E = englische Version, S = Saga.



Einleitung.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht Eilharts Tristrant. Obgleich über dieses Werk ganz tüchtige Untersuchungen vorliegen, von Lichtenstein in der Vorrede seiner Ausgabe, von Muret in der Romania, so ist, glaube ich, eine erneute kritische Durchforschung Tristrants nicht überflüssig. Bekanntlich hat diese Dichtung das Schicksal anderer Erzeugnisse frühmittelhochdeutscher Epik geteilt, sie ist von der jüngern Generation, der sie in mancher Hinsicht nicht genügte, bearbeitet worden. Auf die textgeschichtlichen Fragen einzugehen, ist hier nicht der Ort; es sei auf die bezüglichen Ausführungen Gierachs in dem oft zitierten Buche verwiesen. Über das Verhältnis der Bearbeitung (X) zum Original Eilharts hat sich nun die Meinung festgesetzt, diese habe an dem Werke Eilharts keine sachlichen Veränderungen vorgenommen; diese hätten nur dem Metrum und dem Reim gegolten. Allein diese Ansicht ist unrichtig. Das Werk Eilharts war nicht nur in obigem Betracht unzulänglich, es wies auch kompositionell vielfach Schäden auf. Daß diese von der Bearbeitung nicht unberücksichtigt blieben, hat schon Knieschek gezeigt. Widersprüche des Originals wurden, so gut das eben ging, ausgeglichen, die höchst sorglose Motivierung vertieft, eine festere Verbindung der einzelnen Partien angestrebt. Aber auch durch die lediglich dem Metrum, dem Reim, dem Stil geltenden Verbesserungen wurde das ursprüngliche Bild der Dichtung nicht wenig verändert. Der Lichtenstein'sche Text darf daher nur unter Zuhilfenahme der textkritischen Arbeiten benutzt werden. Die Fragen, die für die Untersuchungen in Betracht kamen, beziehen sich auf die Beschaffenheit der Quelle (= Q) Eilharts, ferner auf das Verhältnis des deutschen Dichters zu derselben. Mit kurzen Worten erledigt sich die letztere Frage. Die frz. Quelle besitzen wir nicht, folglich ist man über das Verhältnis Eilharts zu ihr lediglich auf Vermutungen angewiesen. Hat er sein Original frei, oder wie Lichtenstein glaubt, mit zu viel Ehrfurcht behandelt? Alles, was darüber da und dort gesagt worden ist, erweist sich bei näherem Zusehen als unstichhältig. Über die Quelle selbst kann vorerst gesagt werden, daß sie trotz ihres hohen Alters nicht die älteste

schriftliche Fixierung der Tristansage darstellt, sie ist auch nicht eine absolute Neuschöpfung; Tristandichtungen müssen bereits vor ihr angesetzt werden. Q scheint alles in allem die erweiternde Bearbeitung einer ältern Vorlage (= V) zu sein. Die zu leistende Arbeit bestand zunächst darin, das Stoffgebiet beider Dichtungen abzugrenzen, sodann die Herkunft und die Zugehörigkeit des von Q hinzugefügten Materials zu bestimmen. Nebstbei ergab sich auch Anlaß auf sagengeschichtliche Fragen einzugehen.

Unter den Vorgängern in der Tristanforschung sei Bédier genannt, dem gegenüber Golther mit seinem Werk keine selbständige Stellung einnimmt. Bédier hat im zweiten Bande seines Werkes den Versuch unternommen, die Tristanfrage in ihrer Gesamtheit zu behandeln. In dem sagengeschichtlichen Teil ist es nicht so sehr die Fülle des neuerbrachten Materials, die dem Werk dauernden Wert verleiht, als vielmehr die kritische und sorgfältige Sichtung des bereits Vorhandenen. Die auf den Werdegang und die Lokalisierung der Sage bezüglichen Fragen werden zumeist befriedigend gelöst. Der auf die Geschichte der einzelnen Tristandichtungen bezügliche Teil aber gipfelt in dem Satz, sie seien aus einem Urtristan hervorgegangen, eine Ansicht die auch von Golther geteilt wird und die auch sonst allgemeine Annahme gefunden hat. Die beiden Forscher sind sogar daran gegangen, den Urtristan ins einzelne zu konstruieren. Die von Bédier angewandte Methode sei kurz gewürdigt. Die vier ältesten Dichtungen, von denen übrigens die frz. Prosa von Bédier selbst für die Forschung wiedergewonnen worden ist, wurden in die einfachsten Stoffelemente zerlegt und die in allen Versionen oder in der Mehrzahl derselben anzutreffenden in die Konkordanztabellen des Urgedichtes aufgenommen. Eine Vorstellung war bei diesem Vorgang maßgebend, der erste Tristandichter habe ein Werk von höchster Vollkommenheit geschaffen, ein Werk, mit Golther zu sprechen, „mit durchaus planvoller, verständiger und lückenloser Handlung." Die erste Tristandichtung sei in der Folge bearbeitet worden, doch habe die Tätigkeit der Bearbeiter dem Original wenig zum Vorteil gereicht usw. Es wird genügen, wenn ich nur auf die weniger offensichtlichen Mängel dieser Methode hinweise. Zunächst findet man nirgends die Möglichkeit berücksichtigt, daß die einzelnen Bearbeitungen auch eine gegenseitige Beeinflussung erfahren haben können, es wird vielmehr unter ihnen eine künstliche Schranke errichtet, als ob eine jede von ihnen nur den Urtristan vor sich gehabt hätte. Eine solche „Rekonstruktion" könnte allenfalls geleistet werden (ich halte die Arbeit weder für nützlich noch für gut durchführbar), erst wenn sowohl die in den einzelnen Dichtungen verarbeiteten Motive kritisch gesondert und die zwischen den bekannten Versionen bestehenden Beziehungen bestimmt worden sind. Diese

Arbeit ist aber nicht gemacht worden. An einem Beispiele sei diese Forderung erläutert. Bédier nimmt für gewisse Partien von Q B eine Dichtung y als Vorlage an. Es wäre mithin notwendig gewesen, zuerst diese Dichtung zu rekonstruieren um ihr sodann für den Urtristan Züge entnehmen zu können. Das nämliche gilt für Teile von B und T. Vielfach erweist sich die strikte Durchführung des „Mehrheitsprinzipes" als untunlich bei zersplitterter Überlieferung, oder wenn sich zwei Gruppen von Berichten gegenüberstehen. Bezüglich des Goltherschen „Urgedichtes" ist noch zu bemerken, daß obwohl Golther bei der Wiederherstellung desselben die Bédierschen Prinzipien sich angeeignet hat, diese nichtsdestoweniger in einem fort durchbricht durch Aufnahme von Zügen und Einzelheiten, die ihm irgendwie den Anspruch auf Schönheit und Altertümlichkeit zu verdienen scheinen. Bei dem so erweiterten Umfang des Urgedichtes wird es ihm möglich, später bei der Besprechung der einzelnen Texte das Fehlen dieser oder jener Episode, dieser oder jener Einzelheit kurzerhand als „Streichungen" zu erklären! So hat sich mir denn aus den Untersuchungen keineswegs die Notwendigkeit ergeben, an der Spitze der schriftlich fixierten Tristandichtungen nur ein Urgedicht anzusetzen; bereits in der vorliterarischen Zeit scheint vielmehr die Tristansage (d. h. die Liebesgeschichte) in doppelter Entwicklungsform existiert zu haben; in zwiefacher Gestalt wurde sie sodann von der schriftlichen Überlieferung erfaßt und so auch fortgebildet. In doppelter Ausbildung tritt sie uns in jenem Denkmal entgegen, welches man füglich als den letzten Ausläufer der ältesten schriftlichen Tradition ansehen kann, in der frz. Prosa. Bezüglich des Urtristans, dem schwerlich jemand die Geltung eines literarischen Denkmals wird zuerkennen wollen, glaube ich daher sagen zu können, daß ihm sein Name rechtens nicht zukommt.

Meinem verehrten Lehrer Hofr. Prof. Dr. A. E. Schönbach in Graz sei für die fördernde Anteilnahme, mit der er die durch ihn angeregte Arbeit begleitete, auch an dieser Stelle der ergebenste Dank ausgesprochen. Für manche wertvolle Anregung bin ich Hofrat Prof. Dr. J. Seemüller in Wien, Dr. O. Schißel von Fleschenberg in Innsbruck und dem Herrn Herausgeber, Prof. Dr. W. Uhl in Königsberg, zu Dank verpflichtet.

Wien, Mai 1910. D. V.

I.

Die Tristansage bei Eilhart.

§ 1. Tristans Jugend; Morholt (47—992).

Die V. 83—91 sind zu übersetzen: „das tat er deswegen, weil er der Schwester des Königs beiliegen wollte. Dadurch, daß er sich im Dienste Markes anstrengte, gelangte[1]) er zum Ziel (= daz he sie beslîf!). Sie gewann ihn so lieb, daß sie nach Beendigung des Krieges mit dem Herrn (C: Fremdling) wegfuhr". Im einzelnen ist dazu noch zu bemerken:

V. 83. Die Redensart: ze einem wîbe hân, vgl. Lexer III S. 922, Belege in O: 4867, 6141, 6177, 6185 (H), 7072. Es handelt sich in den obigen V. nicht, wie Bédier glaubt, um eine Heirat zwischen den Eltern des Helden.

86—7. Den Ausdruck *mit pîne an sînem lîbe* betrachtet Lichtenstein CXXII als eine Entsprechung zu Gottf. 1285, wo sich Bl. dem tötlich verwundeten Helden hingibt. Es ist möglich, daß die Episode in V so berichtet worden ist; an und für sich braucht aber die Stelle Eilharts nicht anders wie oben gedeutet zu werden. P 2,1 berichtet entsprechend: er was auch in allen hendeln und gescheften dester fleissiger. Beinahe unverständlich ist C 2,6: „das erwarb er mit großer Mühe, daß ihm beigelegt [?] wurde die Jungfrau.". Heißt dies, daß sie ihm als Frau beigelegt = mitgegeben worden ist, dann stimmt wohl der weitere Bericht der Übersetzung nicht (2,10): ‚so fuhr sie mit diesem Fremdling fort' (= X 91), wobei es unstatthaft ist, mit Golther der stark durch Gottfr. 1534 beeinflußten La. von H den Vorzug zu geben.

Bereits Lichtenstein hat die bis zur Unverständlichkeit gehende Kürze des Ausdruckes bei Eilhart namentlich in der soeben besprochenen Partie mit der Bemerkung hervorgehoben, daß uns das Verständnis der Worte Eilharts nur durch Gottfrieds Darstellung ermöglicht wird. In der Tat wird durch den Bericht von T über die sonst beinahe unverständlichen Einzelheiten der

[1]) Wörtlich, aber nicht sinngemäß übersetzt C 2,4: „damit er dessen Schwester sich als Weib gewänne"; Unechtes bietet D 84, P 2,2; vgl. L. Z. K. S. 26.

Eilhart'schen Erzählung hinreichend Licht verbreitet, beziehungsweise die oben gegebene Erklärung der besprochenen Verse bestätigt. T berichtet: 1) die Verführung der Schwester Markes durch Rivalin. 2) die Flucht beider über das Meer. Es ist beinahe selbstverständlich, daß auch die Quelle Eilharts diese beiden Züge in ihrer Vorlage gefunden haben muß; daß sie es aber vorzog, im Hinblick auf die weiteren Ereignisse und die Reputation des Helden, die durch seine uneheliche Abkunft beeinträchtigt worden wäre, dieselben dem Publikum nach Tunlichkeit zu verheimlichen. So kann man denn aus dem Berichte Eilharts bloß die erste der beiden Notizen mit Sicherheit, die zweite nur vermutungsweise erschließen. — Im weitern Verlauf divergieren die Berichte von TO. Das Ursprünglichere hat wohl O bewahrt: hier stirbt die Mutter während der Überfahrt und das Kind wird durch operativen Eingriff am Leben erhalten[1]. Nicht lediglich aus ästhetischen Gründen hat T diesen Bericht umgestaltet. Hier findet, bevor noch das Kind zur Welt kommt, zwischen seinen Eltern *nâch kristenlîchem site* (= Gottf. 1631) *vor magen und vor mannen* die Trauung statt. T wurde, dies ist klar, hiebei von denselben Erwägungen geleitet, die auch Q zur Verheimlichung der näheren Umstände der ersten Schicksale des Helden veranlaßten. So kann z. B. Tristan später sein väterliches Erbe von Morgan zurückfordern und dessen stichelnde Anspielungen auf die *friuntschaft* (G. 5408) zwischen Rivalin und Blanchefleure mit gebührendem Nachdruck zurückweisen. Doch in O findet sich kein Anzeichen dafür, daß zwischen den Eltern des Helden eine legitime Ehe eingegangen worden wäre: Tristan ist hier, daran ist kein Zweifel, ein uneheliches Kind. Er war es wahrscheinlich auch in der von T benutzten Quelle. Weil sich aber hieraus für die spätere Erzählung nicht unwesentliche Schwierigkeiten ergeben, so scheint mir der Bericht der frz. Prosa, welche die Verführung und Flucht nicht kennt, und nur bei der Geburt des Helden einige an OT gemahnende Einzelheiten aufzuweisen hat, die Priorität, das höhere Alter beanspruchen zu dürfen.

187. Gorvenal rät dem Kinde, als es *zû den creftin tochte* (in R steht Tristan im 12. Jahr, vgl. Gierach S. 177 Anm. 8) in die Fremde zu ziehen; der Knabe soll sehen: 218 welcher êren daz man phlêge in fremeden rîchen. Die von H. Zimmer Zs. f. frz. Spr. 12 zur Erklärung der Stelle beigebrachte Notiz, es habe bei den Pikten, den Stammesverwandten Tristans, das Mutterschaftsrecht bestanden; er sei demnach als Schwestersohn Markes im Reiche seines Onkels erbberechtigt gewesen und habe die Reise deswegen unternommen, um nach dem Tode Markes die Herrschaft anzutreten, darf nach den früheren Ausführungen

---

[1]) Hertz[5], Gottfr. v. Str., Anm. 19.

nicht allzuhoch bewertet werden. Der eigentliche Grund für die Ruhelosigkeit des Helden ist darin zu suchen, daß er in seiner Heimat nicht erbberechtigt ist. S. u.

253. In O lebt Tristans Vater noch im zweiten Teil des Romans: Q, das die Leser über die näheren Umstände der Abkunft des Helden hinweggetäuscht zu haben glaubt, trägt in der Folge kein Bedenken, Tristan als den Anwärter auf den Thron von Léonois zu betrachten.

272. Warum es Tristan für ratsam erachtet, Marke seine Abstammung zu verheimlichen (denn: 284 ich engunde nîmanne hie, dêr mîn geslechte wiste), geht aus dem Berichte von O nicht klar genug hervor; L. vermutet, Tristan habe so gehandelt, weil er sich über die Gesinnungen des Onkels zu ihm bzw. zu seinem Vater nicht im klaren gewesen sei; Voraussetzung ist dann natürlich, daß sich die früheren Ereignisse so, wie sie hier dargestellt wurden, zugetragen haben. Natürlich werden durch diese Maßnahme auch die Ereignisse von 625—37 vorbereitet.

352. Morholt besitzt *vîr manne sterke;* nicht in R, hier ist er nur 'einer der besten Ritter der Welt'.

358. 'Der koning von Îrlande hâte sîne swestir, wol bewart vor lastir', so der Wortlaut bei L. Die La. von X 359 wird durch C 10,18 und P 6,20 sicher gestellt; für 360 bietet C 'und lebte ohne alles Leid', ähnlich hatte seinerzeit Bartsch den Vers hergestellt Kn. SB 356; H 358—60 lautet: *d. k. v. Irl. hett ain swester zart Baide wol vor laster bewart*; L. bemerkt dazu: „H habe *hâte* = hatte zur Frau nicht verstanden, wie *ain* für *sîne* beweist"; das Mißverständnis der Hs. in einer scheinbar so selbstverständlichen Angelegenheit, wie in dem verwandtschaftlichen Verhältnis zwischen Morholt und dem Könige von Irland, bzw. der Schwester des letztern, ist immerhin recht bemerkenswert, umsomehr als später noch andere einschlägige Fälle zur Erörterung gelangen werden.

362. Morholt hat alle Länder ringsumher seinem Herrn unterworfen nur Marke *kârte sich an in niet.* (S. u.)

409. Marke soll den seit 15 Jahren rückständigen Zins an M. zahlen. Wenn man auch damit rechnen muß, die Zahlenangabe sei ein beiläufiger Ausdruck Eilharts, so ist es dennoch lehrreich, sich auf Grund derselben über die zeitlichen Verhältnisse der Dichtung Rechenschaft zu geben. Zur Zeit, da Morh. in Kornwall eintrifft, kann Tr. das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, nach R steht er im 15. Jahre. Er hat den Ritterschlag noch nicht empfangen und als er den König um das Schwert bittet, antwortet ihm dieser, es sei dazu noch zu früh, er müsse noch ein Jahr warten. Nimmt man an, er stehe gerade im 16. Jahre, und ruft sich die Ereignisse in Erinnerung, die *mê denne 15 jâr* zurückliegen, dann kommt man auf jenen

Krieg Markes mit dem König von Schottland und Irl., von dem der Dichter eingangs berichtet, und an dem auch Rivalin teilgenommen hat. Aber dieser Krieg scheint für Marke einen günstigen Ausgang genommen zu haben, so daß sich Morh. bei der Zinsforderung nicht auf die etwa damals vereinbarten Friedensbedingungen berufen kann; sonst hätte 373—80 keinen Sinn. Immerhin ist man beinahe versucht, Morholt mit dem damals genannten Fürsten zu identifizieren. Da aber RT weder jenen Krieg erwähnen noch die Berufung auf den rückständigen Zins kennen, ist die Annahme wahrscheinlich, man habe es in beiden Fällen mit bloßen Zutaten von Q zu tun.

418—21. C 13,10 heißt es nur: möge er zuerst mit mir ehrbar kämpfen (nämlich an der Spitze eines Heeres); SB 386, Gierach S. 125; nur O kennt den Massenkampf als Bedingung.

521—3. Die V. fehlen in C; daher ist bei Eilhart unbestimmt, wann die Feier stattfindet. Durch die Schwertleite Tristans erleidet der Gang der Erzählung eine empfindliche Störung; damit Tr. mit M. kämpfen kann, muß er erst zum Ritter geschlagen werden; die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Episode erhellt ohneweiters; in diesem nach Entscheidung drängenden Augenblick hat Marke nichts Wichtigeres zu tun, als Tr. das Schwert zu erteilen. Man bedenke ferner: Tristans Abstammung ist dem König unbekannt; widerspricht es nicht den Gesetzen der Ritterschaft, ohneweiters einen aus der Fremde zugewanderten jungen Mann in jenen Stand aufzunehmen? Übrigens ist Tristan unehelicher Abkunft. Grimm, Deutsche Rechtsalt. I 654 d. Man möchte diese Episode ohneweiters Q zuweisen, doch ist dies im Hinblick auf R, wo man sie ebenfalls antrifft wie auch eine den V. 628—36 entsprechende Szene, unstatthaft. Eine Erklärung dieser Verhältnisse soll aber später versucht werden.

552—5. Nach X 552 müßte man annehmen, die Fürsten seien aus dem Beratungssaale gegangen; das ist für das Folgende auch das Wahrscheinlichere, doch berichtet P 10,2 nur: darauff giengen sy zů rat. Die Szenen 556—624 werden nur in O berichtet, sie leiden übrigens an starker Unwahrscheinlichkeit; nach dem tschechischen Texte bleiben die Fürsten im Saal; wenn Tristan sich ihnen, die soeben noch keinen Rat wußten, beigesellt, dann kann es für Marke keinen Zweifel geben, wer denn der ungenannt sein wollende Helfer sein mag!

627. Ist Tristan überhaupt dem Iren ebenbürtig?

679. Tristan erinnert den König an sein Versprechen (618 ff.); aber in C 21,7 war auch vom Versprechen keine Rede, daher 23,7 ein Widerspruch, Gierach S. 6.

711. Zur Frage über die näheren Umstände des Zweikampfes zwischen Tristan und Morholt vgl. jetzt Gierach S. 52

Anm. 5. Knieschek (SB 409) vermutet, daß unter Gottfrieds Einfluß der erste Bearbeiter den Kampf auf eine Insel verlegt habe.

750—74. Marke rüstet Tr. aus mit Harnasch, Schwert und Schild. C ?

934. R: or tost entron en mer et vous hastés de nagier tant que nous soyen en Irlande. Je suis navré a mort, si ay grant paour, que je muire anchois que nons soyon la venus. Diese Worte lassen vermuten, daß Morh. dennoch auf die Hilfe seiner Schwester (oder Nichte) hofft, obwohl nicht erzählt wird, sie sei ihm entgegengefahren.

945. Dem tschechischen Text zufolge muß V. 945 nach D lauten: man sendet Boten zu der '*juncfrauwin*'[1]). Eigenartig mutet jedoch C 31,8 = 947 an: „ob sie ihren lieben gast sehen wollte." Zwar ist „Gast" nach Kn. SB 352 Reimwort, doch läßt uns das Wort vermuten, es sei der Ausdruck, auf den es ankommt: „Oheim" in der Vorlage von C nicht gestanden. Weitere Angaben über die 'Jungfrau' bringt V. 951 nach *H:* des kůnges[2]) tochter was sie ysald genant (= C, P hat bereits früher das Nötige von ihr ausgesagt).

956—72. Isolde zieht ihrem 'Oheim' entgegen usw. Einzelnes bleibt unklar. Wo findet sie die Begleiter Morholts? Nach X 943 fahren die Leute nach der Heimat zurück, sie kann folglich ihren Oheim nicht mehr in Kornwall finden; der V. 973 bringt keine Erklärung: zu lant sie wedir fůren; C 31,7 läßt die Begleiter bereits in Irl. vermuten, aber dann braucht Is. nicht wie es 31,16 heißt 'auf die See geführt zu werden'; ferner wiederholt sich C 32,7 [= P 16,24 = X 973].

§ 2. Erste Fahrt nach Irland (993—1332).

993—1027. Übergangspartie; dieselbe zeigt manches Auffällige; die Handlung stockt mit einemmale, Rückblicke werden auf das Vorhererzählte geworfen und nur langsam ein Übergang für die folgenden Ereignisse gefunden. Die von den Irländern gegen Kornwall gerichteten Maßregeln werden 993—1000 abermals erzählt, V. 995 genauer ausgeführt, zugleich wird recht unnötigerweise gesagt, dies alles geschehe durch die Schuld Tristans; echt spielmannsmäßig ist der V. 1004—8 vorgetragene Gedanke: weil es in dem V. 992 bzw. 1002 erlassenen Befehl geheißen hat, niemand habe von Kornwall aus Irland zu Land

[1]) P 16,11: zu der schönen Is., des künigs tochter von Irl., wöld sie iren *öhem* lebendig sehen: das Wort öhem scheint P aus eigenem ergänzt zu haben.

[2]) Selbst über dieses Verhältnis ist sich D im unklaren. Îs. was sie genant, es entfällt in dieser Hs. die Angabe, sie sei die Tochter des Königs gewesen.

aufsuchen dürfen, die Ankömmlinge zur See aber seien gewissermaßen von jenem Befehl nicht betroffen worden, so wird in dem neuen „Erlaß“ das Verbot auch auf die zu Schiffe Ankommenden ausgedehnt, und abermals der Grund angegeben: 1009 daz tet he dorch den grimmen zorn daz her hête verlorn den kônen Môrolden. Bezeichnenderweise wird M. nie als Schwager des irischen Königs bezeichnet. Mit 1012 findet der Übergang zu einer neuen Episode statt; nunmehr wird dem Leser entdeckt, die Wunde, die Tristan empfangen hatte, habe niemand heilen können, vgl. 864, 869; Js. allein wäre im stande gewesen, doch von ihr darf Tr. keine Hilfe erwarten; 1024 wen he or hâte irslagin den allir lîbestin man den sie ze der werlde î gewan: daz was d. kône M.; D: konîg M.; P bietet nichts. Die Übersetzung der Stelle in C 34,5 bestätigt abermals die schon früher angemerkte Wahrnehmung, Eilhart oder seine Quelle sei sich über das Verhältnis der Ärztin Isolde zu Morholt nicht ganz im klaren gewesen: „denn er hatte genommen Leben und Ehre ihrem Freunde!“ Kn. SB 352 erklärt zwar diese Wiedergabe für ein Mißverständnis von C, doch ist es nicht recht auffällig, daß es sich nun schon zum zweitenmal (31,8) gerade in der verwandtschaftlichen Stellung dieses Mannes geirrt haben soll; zum mindesten muß man hier wie dort annehmen, C habe das Wort „Oheim“ in seiner Vorlage nicht vorgefunden[1]. Dagegen wird durch X 1032 = C 34,7 von Îrl. der koning hêre was der juncfrawen vater, das Verhältnis Isoldens ähnlich wie in X 951 bestimmt, so daß nach dieser Seite kein Zweifel aufkommen kann.

1028—50. Das Lob Isoldens ist bereits V. 952 verkündigt worden.

1118. Gorvenal soll, wenn Tr. nicht wiederkommt, nach dem Tode Rivalins sein Reich übernehmen: ist Tr. zu solchen Verfügungen berechtigt?

1136. 37. Dem Scheidenden wird sein Schwert und die Rüstung mitgegeben. Die viel erörterte Frage, in welcher Verkleidung Tristan die Reise unternommen habe, ob als Spielmann oder Kaufmann, oder beides zusammen wie in X, kann für den Text Eilharts nach Kn. SB 345, 407 als erledigt betrachtet werden; im tschechischen Text wird weder hier 35,15 noch später 38,10 von der Harfe gesprochen. Allerdings bleibt es dann unklar, gegen wen sich die offenbar polemischen Worte Gottfs. 7363 richten sollen; vgl. Lichtenstein A. f. D. A. 10 S. 10.

1158. Der Sturm verschlägt Tr. nach Irl. vor „eine königliche Stadt“ (= C 38,7); dem Bericht von X zufolge: *vor eine borg des koningis,* aber der Übersetzer hat ebenso wie P 19,12

[1] X 1028—30 fehlen in C.

die richtige La. bewahrt; auch spricht später C 39,3 von der Burg nicht von einem Hause (X).

1160. „Den tôd den wênte he hân gewis, dô he sach wâ daz he was.“ Die Verse sind für die springende, unvermittelte Erzählung Eilharts charakteristisch, in R nennt der König dem Ankömmling das Land.

1162—73. Der König bemerkt das Schifflein, und schickt einen Boten dahin; dieser erstattet hierauf Bericht. Sehr richtig bemerkt L. zu V. 1163 S. CLXI, man bekomme den Eindruck, als hätten die Könige jener Zeit nichts weiter zu tun gehabt, als von der Burgzinne nach etwaigen Ankömmlingen auszulugen. In der Tat ist das Interesse, das der König an dem Fremdling nimmt, in O wenig berechtigt; anders in R, wo der König durch das Harfenspiel auf denselben aufmerksam gemacht wird.

1174—80. Der König geht sogleich (!) zum Gestade, heißt Tr. auf die Burg[1]) bringen und fragt ihn um den Namen.

1182—3. Ob die Namen Prô und 'Jemsetir' als Anagramme zu erklären sind, bleibe dahingestellt. Bevor man sie enträtseln wollte, müßte zuerst ihre richtige Form ermittelt werden.

1194. Die sehr bemerkenswerte Wendung in O, wonach Tristan von der Ärztin Isolde aus der Ferne geheilt wird, darf nicht für sich allein sondern im Zusammenhang mit andern Erscheinung betrachtet werden. Bédier nimmt z. B. an, O habe die Neuerung eingeführt, um so einer vorzeitigen Liebe zwischen Tr. und Is. vorzubeugen; aber an solche psychologische Feinheiten denkt O am allerletzten. Ebenso scheint eine andere Erklärung unstatthaft zu sein: es sei O unwahrscheinlich vorgekommen, daß später niemand in dem Drachentöter den Kaufmann erkannte. O berichtet allerdings nichts darüber: doch hindert uns nichts, uns eine solche Episode hinzuzudenken. Mir scheint der besprochene Zug mit den Ereignissen der Brautwerbung im Zusammenhang zu stehen.

1220—289. Tristan hat sich 1184 als Kaufmann ausgegeben. Entsprechend wird nun bei der Rückkehr das Kaufmannsmotiv fortgesponnen, um Tr. die Heimkehr zu ermöglichen. Der Dichter berichtet, in Irl. habe damals Hungersnot geherrscht; *daz quam von dem getwange* (= Kriegsnot SB 430). Die Teuerung ist eine Folge der V. 991—2 gegen Kornwall ergriffenen Maßregeln: 1225 daz die schif nicht gein torsten. Diese Motivierung ist, wie man sieht, höchst mangelhaft, weil ja der Kriegszustand doch nur zwischen diesen beiden Ländern herrscht! Die Fürsten werden versammelt, aber keiner von ihnen weiß Rat;

---

[1]) Der von Bédier im Berichte von X richtig erkannte Widerspruch, daß Tr. zunächst gar nicht am Hof eingeführt wird, und später dennoch der Versammlung der Fürsten beiwohnt, wird durch C 39,3 gelöst.

man schickt daher nach dem *wîsen* Tr. usw. So kommt denn der Held mit den Iren zuerst nach England, von dort bringt ihn ein Schiff aus Kornwall in die Heimat zurück. Dieser naive und dabei unwahrscheinliche Bericht gehört nur Q an; in R bleibt der Held gegen die sonstige Überlieferung längere Zeit in Irl. T aber berichtet über die Rückkehr sehr kurz: Gottfr. 8227 er fuor von dannen zEngelant von Engelande al ze hant ze Kurnewale wider heim. Es decken sich daher in OT die Angaben, der Held habe die Heimat auf dem Umweg über England erreicht; dies mag auch der ursprüngliche Abschluß der ersten Irlandsfahrt gewesen sein. Übrigens bietet uns aber gerade der soeben besprochene Abschnitt Gelegenheit, die Veränderungen, welche von Q an V vorgenommen worden sind, über weite Strecken hin zu verfolgen. Die von nur mäßiger Erfindungsgabe zeugenden Episoden (1120—289), die man ohne weiters als Zusatz von Q sicherstellen darf, wurden nicht einfach an die bereits vorhandenen Szenen gelehnt; es wurde vielmehr eine festere Verknüpfung der Ereignisse durch die Umänderung und entsprechende Verwendung des ursprünglichen (RT) Spielmannsmotives — das aber doch nur in T vollauf zur Entfaltung kommt — in das Kaufmannsmotiv angestrebt, sodann aber wurde in eigenartig ungeschickter Weise das Morholtabenteuer näher an die Irlandreise gerückt, in dem der demselben folgende Kriegszustand zur Erklärung der Hungersnot verwendet wird. Man hat es in Q mit einem planmäßig vorgehenden Bearbeiter zu tun[1]).

§ 3. Zweite Irlandfahrt (1332—2263).

Die manigfachen Ereignisse derselben bieten der Stoffkritik erhebliche Schwierigkeiten. Ich gebe zunächst eine kurze orientierende Inhaltsangabe für 1331—459. Der König will aus Liebe zu Tr. unverheiratet bleiben und ihn zum Erben einsetzen (1331—42). Der Entschluß — nicht Eid — Markes gelangt zur Kenntnis des Hofes; der Neid desselben gegen Tr. (1343—56). Mit dem Ausdruck des koninges nêste mâge wird die Tristan feindliche Partei eingeführt. Sie hat mit den später auftretenden Feinden des Helden nichts gemein, Antred fehlt vor allem. Ueber die Beweggründe, durch die die Gegner zur Feindseligkeit gegen den Neffen des Königs angetrieben werden, weiß der Dichter nichts Rechtes zu berichten. Einige von ihnen vermuten eine Beeinflussung des Königs seitens des Helden: 1354, 1426, 1440; daher: wart âne scholde T. sêre geniden. Marke äußert sich darüber folgendermaßen: 1396 sie sîn mîme neben

1) Weil RO bei der ersten Irlandfahrt von Tantris noch nichts wissen cf. Löſ. § 35, ist es unstatthaft diesen Namen in der Episode bereits für V anzusetzen.

haz, dar umme daz he bederwe is. Dieser Gedanke bildet später den Ausgangspunkt für die große moralische Erörterung über den *nît!* Man drängt den König zur Heirat; er bestimmt einen Tag, an dem er dem Hof seinen Entschluß mitteilen würde (1357—69). Die Schwalben bringen das Frauenhaar (1370—401). Der König erklärt der Versammlung, nur die Frau heiraten zu wollen, der das Haar gehört! (1402—19). Ärger des Fürsten (1419—34). Tristan, den man laut als Urheber dieses Beschlusses beschuldigt, erklärt die betreffende Frau aufsuchen zu wollen; der König ist damit ohne weiteres einverstanden (1435 bis 60). — Das Märchenmotiv vom Frauenhaar fesselt vor allem unser Interesse; unter den in Betracht kommenden Texten (O T R) berichtet nur O die Geschichte mit der Schwalbe; es ist darum nur natürlich, daß sich infolgedessen gerade in dieser Partie zahlreiche Abweichungen von den beiden anderen Texten vorfinden, die durch diese Erzählung bedingt sind. Diese Episode sowohl als auch die sich daran schließende Brautwerbung und zwar mit dem Haar als Erkennungszeichen wurde von der gesamten Forschung als echt und altertümlich erkannt und auch von Golther und Bédier dem Episodenschatz der rekonstruierten Urdichtung einverleibt. In der Tat ist wenigstens die erstere davon der nächsten Umgebung mit leidlichen Geschick kompositionell eingeordnet. Zu bemerken ist aber, daß das von der Schwalbe gebrachte Frauenhaar nicht, wie Golther und Bédier annehmen, blond oder goldfarbig sei, sondern nur: *schône unde lang.* Die Feststellung ist nicht unwichtig, wenn man dazu noch die auffallende Tatsache hält, daß Q, welches ja von den erhaltenen Dichtungen die in Rede stehende Episode allein berichtet, das Epitheton ornans Isoldens „a la crine bloie" nicht kennt, was man gerade in diesem Text erwarten sollte, und daß B, ein übrigens notorisch nicht einheitlicher Text, nur eine einzige Belegstelle (1546) hierfür aufzuweisen hat. Wenn ich mit meiner Annahme, die erwähnte Episode sei eine junge Zutat von Q, recht habe, dann darf wohl diese stilistische Diskrepanz aus dem sukzessiven Zusammenwachsen der Fabel erklärt werden. Isolde bekam ihren Beinamen erst, seit das mehr erwähnte Märchenmotiv Aufnahme in das Scenarium unseres Stoffes gefunden hat. Für die hier vorgetragenen Ansichten scheinen mir folgende Momente zu sprechen: Im vorigen Abschnitt wurde die höchst auffällige Wendung kurz berührt, wonach in O Tristan von der Königstochter aus der Ferne geheilt wird. Golther bemerkt mit Recht, diese Änderung sei von Q vorgenommen worden, um die Brautwerbung mit dem Haar als Erkennungszeichen wahrscheinlicher zu machen, weil Tristan so Isolde bei der zweiten Reise überhaupt zum erstenmal zu Gesicht bekommt. Es hängen demnach die Fahrt nach der

'goldhaarigen' Jungfrau und jene Art der Heilung eng zusammen; sie sind aufeinander berechnet. Neben O, wo die Fahrt *nâch wâne* vollständig erhalten ist, entfällt das Zeugnis des Romans Escoufle und das der Folie, weil die beiden letzteren Texte ihre Kenntnis des Motives ebenso gut aus der Quelle Eilharts geschöpft haben können. Für die Entscheidung aber, ob T dasselbe in seiner Vorlage gefunden habe, kommt hauptsächlich jene vielerörterte Stelle Gottfs. 8605 in Betracht, worin dasselbe eben in äußerst abfälliger Weise besprochen wird. Bédier nimmt an, Gottfried müsse diese Stelle bereits in T — welches auf diese Weise zu seiner Vorlage Stellung genommen — vorgefunden haben. Der beste Grund, den Bédier anzuführen vermag, ist eben der, daß er die Fahrt *nâch wâne* für die Quelle von T (= Archétype) anspricht. Da demnach die Möglichkeit noch immer offenbleibt, die betreffende Stelle sei einfach eine Polemik, welche G. auf eigene Hand gegen O richtet, so kommt für die Entscheidung der Echtheitsfrage lediglich der Bericht von O in Betracht. In der Rekonstruktion von Bédier (und Golther) vollzieht Isolde die Heilung entsprechend dem Bericht von RT aus der Nähe; daneben wird aber auch die Fahrt nach der Jungfrau als Inventarstück des 'alten Gedichtes' verzeichnet. Die Unverträglichkeit beider Berichte innerhalb einer und derselben Dichtung erhellt ohne weiters: Tristan dürfte ja doch während seines ersten Aufenthaltes in Irland genug Muße gefunden haben, sich die Königstochter und deren schönes Haar zumal anzuschauen. Er braucht dann nicht, wie es bei Bédier (De) geschieht, auf der Suche nach ihr Länder und Meere zu durchqueren!

Wird aber jenes Motiv vom Zusammenhange unbedingt gefordert, und dessen Abwesenheit in T (R) störend empfunden? Man vergegenwärtige sich nochmals die Szenenreihe in OT; auch R, obwohl hier durch den zwischen dem Onkel und Neffen bestehenden Haß eine neue Konstellation geschaffen wird, darf von der Betrachtung nicht ausgeschlossen werden. 'Der König will unverheiratet bleiben' (OR); und zwar 'aus Liebe zu Tristan' (O). „Die Verwandten mißbilligen diesen Entschluß, und drängen den König zur Heirat; sie hassen Tristan, weil sie den König unter seinem Einfluß glauben". (OT) 'Der König bestimmt einen Tag, um seinen endgültigen Bescheid mitzuteilen' (OT). „Der König nennt (R), in der Erwartung, seine Verwandten vom weiteren Drängen abzuschrecken, Isolde". Nur R läßt den König den Namen Isoldens aussprechen; allerdings tut er es in arger Absicht, weil sich sein Haß gegen den Neffen richtet. Wenn aber diese neue Wendung R ausschließlich zugeschrieben werden muß, denn die übrigen Versionen wissen nichts von einer Feindschaft zwischen den beiden Verwandten, so scheint

doch R wenigstens darin einen alten Zug bewahrt zu haben, daß der König den Vorschlag macht, Isolde möge ihm geholt werden. Derselbe ist nach menschlicher Voraussicht undurchführbar. „Aber Tristan erbietet sich selbst, das Abenteuer auszuführen. Denn er will den Verdacht, daß er die Königskrone anstrebt, von sich wälzen“ (OT). 'Nur widerstrebend willigt Marke ein usw.' — So sieht man die Stelle deutlich, an der die Tätigkeit von Q eingesetzt hat. In R = V macht der König[1] den konkreten Vorschlag: Isolde, die Tochter des mit uns tötlich verfeindeten irischen Königs, möge mir gebracht werden; Q flicht, um die Erzählung abenteuerlich aufzuputzen das Märchenmotiv ein: der König verlangt, die Frau, der das Haar gehört, soll ihm gebracht werden.

Dieser Neuerung zuliebe, durch die übrigens die Einheitlichkeit der Komposition aufs stärkste gefährdet wird, mußte in Q mit den stärksten Unwahrscheinlichkeiten gearbeitet werden. Alte Züge wurden umgestaltet, neue erfunden. Die Heilung aus der Ferne ist, man wird dies wohl zugeben, für das mögliche Bestehen dieses Märchenmotives innerhalb der Dichtung eine unerläßliche Vorbedingung. Dieses Episodenpaar zeugt mit dem früher besprochenen Kaufmannsmotiv und der Rückkehr nach Kornwall von der bewußten und planmäßigen Tätigkeit von Q; auf unverkennbare Spuren derselben wird auch in den nunmehr folgenden Partien hingewiesen werden können. Denn die Begebenheiten der zweiten Irlandreise während der Überfahrt und Ankunft im Lande, die in T mit wünschenswerter Kürze aber durchaus zufriedenstellend berichtet werden (Béd. XII.), haben in O hauptsächlich unter dem Bestreben gelitten, sie im Sinne des unglücklichen Märchenmotives umzugestalten; sollte dasselbe recht zur Geltung kommen, dann mußte die Wahrscheinlichkeit des Gelingens des Planes vermindert werden.

1473—1597. Die Abenteurer fahren einen Monat auf dem Meer herum (1473—81); Tr. befiehlt dem Steuermann Irl. zu meiden (1482—93). Ein Sturm verschlägt sie aber gerade vor dieselbe Stadt Irlands, in der Tristan (C 38,1) einst geheilt worden war (1494—502). Tr. befiehlt seinen Genossen ihn allein zu lassen (1503—18). Da der König das Schiff so nahe (!) dem Lande liegen sieht, befiehlt er, die Fremden umzubringen (!) (1519—28). Warum dies, ist schlechterdings nicht einzusehen, der Befehl entbehrt jeder Begründung. Die Motivierung, die dem Dichter vorgeschwebt haben mochte, ist vielleicht das Fortwirken des V. 992ff. gegen Kornwall erlassenen Verbotes. Doch

[1]) Den König kann nach der Erzählung in V auch kein Vorwurf der Härte gegen seinen Neffen treffen. Er konnte es ja nicht voraussehen, dieser werde sich alsogleich wagemutig für das Abenteuer melden.

wie kann der König hinter den Ankömmlingen gleich Leute aus Kornwall vermuten? Der Marschall will den Befehl ausführen, doch Tr. gibt ihm einen goldnen Becher, damit er dem König folgende Meldung überbringt: Tristan sei mit 12 Kaufleuten von England gekommen, da er von der in Irl. herrschenden Hungersnot gehört hatte (1529—59). Hier und weiter unten ist die Anknüpfung an V. 992, die man oben nur vermuten konnte, ganz deutlich durchgeführt. — Den Kaufleuten seien Menschen entgegengefahren, die man sêre jagete. Einer darunter habe ihnen erzählt: swer dâ her quême, daz man ime den lîp nême (1560—8)! Äußerst schwache Erfindung; jener Befehl (992) erstreckt sich doch nur auf Kornwall, nicht aber jedes Land schlechtweg, nicht auf England; die Angst Tristans ist daher unbegründet. — Unter den Kaufleuten sei das Los geworfen worden usw. Tr., der sich Tantris nennt, bittet den Marschall, seine Erzählung dem König zu berichten; er erfüllt die Bitte: des wart gelengit in die nôt (fehlt in C). Angst der Gefährten Tristans (1569—97). In T erhalten die Fremden Erlaubnis, frei Handel treiben zu dürfen. In O aber bleibt ihre Lage ungewiß, obwohl sich eigentlich niemand mehr um das Schiff Tristans kümmert. Die Fremden verweilen noch eine geraume Zeit im Hafen straflos und unangefochten; nach dem ungnädigen Empfang, der ihnen erst geworden, ist die Langmut des Königs umso auffallender.

1607. Übereinstimmend mit R berichtet auch C 57,20, daß die Hälfte des Königreiches dem Sieger versprochen worden sei.

1624—5. Nach Knieschek: er sieht vier (fünf?) Männer *und einen vor den andern stân, die hielten an einer warte;* nämlich der Truchseß und seine Begleiter.

1626—44. Die anscheinend humoristisch gedachte Szene gehört wohl nur der Quelle Eilharts an.

II 10—5. Tr. schneidet dem Drachen die Zunge ab und steigt in ein Quellwasser, um sich abzukühlen; denn das Eisen hatte ihn stark verbrannt. Nur O gibt diese Erklärung, durch die ein anderer Zug, vielleicht aus Mißverständnis, verwischt wird. Den Berichten von RT zufolge wird nämlich der Held durch das der „leiden Zunge" (Gottf. 9091) entweichende Gift betäubt.

1703. Der Truchseß schneidet in O den Kopf des Drachen nicht ab.

1902. In der dialogischen Partie vermißt man gerade das Wort, auf das es ankäme. Tr. sollte nun seine Werbung vorbringen oder sich als Abgesandten Markes vorstellen. In der Version, die F kannte, besänftigte der Held die Jungfrau: o la parole do chevol.

1949. Durch die Erinnerung an den Truchsessen wird Isolde von Brangain zur Besinnung gebracht. Die Dazwischenkunft der Dienerin wird nur von O berichtet; in T bringt Tr. selbst diese Gedanken vor; an Brangains Stelle erscheint hier die Mutter.

1976. Der dem Vater listigerweise abgewonnene Sühnekuß ist eine hübsche Zutat von Q (1976—2013; 2122—51).

2123. Daß niemand in der Versammlung in Tr. den Kaufmann Prô wiedererkennt, ist auffällig. Man hat es aber wahrscheinlich mit einer Unterlassung des Dichters zu tun, auf so selbstverständliche Dinge zu verweisen.

2180. Eigenartig hat O die Geschichte mit der Drachenzunge gewendet. Es wird nämlich hier der Betrüger nicht durch das Vorweisen derselben entlarvt. Sie hätte ja, da von dem zugehörigen Kopf gar nicht gesprochen worden ist, keine Beweiskraft. Daher ist es die Feigheit, die den Truchsessen, dem Tr. zusetzt, seine Lüge eingestehen läßt (2186—225). Nun ist es aber wahrscheinlich, Q habe diese Art der Lösung in V nicht vorgefunden sondern einen Bericht, wie er von BTR überliefert wird. Wenn diese Umänderung nicht lediglich auf einem Mißverständnis von Q beruht, so könnte vielleicht dieselbe folgendermaßen erklärt werden. In RT finden die Frauen, die sich des verwundeten Helden annehmen, bei ihm die Drachenzunge und heben sie auf, um sie ihm dann im entsprechenden Momente zurückzugeben. Es könnte aber Isolde auch ganz allein, dieselbe als Beweisstück gebrauchen, dann wäre Tristan überflüssig. Es schien daher Q besser, dieselbe überhaupt aus dem Spiel zu lassen und die Entscheidung lediglich auf die Tapferkeit des Helden zu stellen. Allerdings hätte er die Zunge dann ganz unerwähnt lassen sollen.

2226. Tristan bringt die Werbung für seinen Onkel vor, denn: zû jung ich dar zû wêre, daz ich wîp nême sô frû. Der König willigt auch ein, daß Marke seine Tochter haben soll: wenn dû ir leide hâst getân, ouch vorchte ich, ab sie daran gedêchte eteswenne, daz ir lichte denne nicht lebetet als ez wêre recht. Durch die Worte Markes wird die kompositionelle Bedeutung der Morholtszene umschrieben. Durch dieselbe soll in den Seelen der beteiligten Personen ein Zustand geschaffen werden, der das wirksame Eingreifen des Trankes erst ermöglicht. Isolde muß vor der Wirkung des Trankes ihren Partner hassen und Morholt lebt und stirbt nur, um diesen Haß zu motivieren. Aber in O merkt man wenig davon; denn dieser Dichter besitzt nicht die geringste Gabe zur Schilderung seelischer Zustände; schon deswegen gewinnt die Handlung einen episodenhaften Charakter und zwar mehr in dem vorangehenden als dem folgenden Teil. Der Aufbau der bis zum V. 2258 reichenden ersten Partie läßt sich folgendermaßen kurz darstellen: a) Tristan

hat eine Isolden naheſtehende Perſon getötet, daher muß ſie ihn haſſen; b) durch die Tötung des Drachen erwirbt er Anſprüche auf die Jungfrau, die aber wegen *a* nicht verwirklicht werden können. Ein zweites Verhältnis nimmt innerhalb des erſten von *b* den Ausgangspunkt. α) der Held wird als der Mörder Morholts erkannt, er müßte ſterben, β) doch wird er wegen des Truchſeſſen am Leben erhalten. Ferner ſchließt ſich die erſte Irlandfahrt eng an die zweite an; am Schluß der Dichtung erhält ſie in der letzten Botſchaft an Isolde eine kontraſtierende Doublette.

Wie außerordentlich künſtlich, ja unwahr ſich dieſes Gewebe von Epiſoden auch darſtellt, ſo ſcheint es nicht, als ob der mittelalterliche Kunſtgeſchmack an dieſen unnatürlichen Verhältniſſen Anſtoß genommen hätte. Denn die Fortſetzung iſt iſt durchaus „ſtilgerecht", d. h. im ſtrengſten Gegenſatz zu aller natürlichen und darum zu erwartenden Entwicklung ſich befindend. Durch das rein mechaniſche Eingreifen des Minnetrankes wird die Handlung mit Gewalt aus der natürlichen Bahn geriſſen und in eine — zur urſprünglichen diametral entgegenſetzte — Richtung gewieſen. Da außerdem durch die dem Minnetrank anhaftenden Eigenſchaften § 4 für die weitere Handlung ein ſtarres Schema geſchaffen wurde, eine Charakterentwickelung mithin ausgeſchloſſen erſcheint, kann das Intereſſe der Leſer nur mehr der techniſchen Ausführung des Einzelnen gelten.

§ 4. Der Minnetrank; Brangains Opfer und der Mordanſchlag Isoldens (2264—3080).

2264. Die Mutter Isoldens tritt nur hier und V. 359 auf.

2279. Die Wirkung des Trankes. Die auf denſelben bezüglichen Stellen ſind für den weitern Verlauf der Handlung von größter Wichtigkeit, und daher iſt die Herſtellung des urſprünglich von O Überlieferten notwendig: 2279 Der trang der was sô getân: swelch wîp unde man des getrunkin beide a) die enmachten sich mit nichte scheiden innewendig vîr jâren. Der erſte Punkt wird durch C 86, 20 und P 43, 15 ſichergeſtellt. b): 2284 Swie gerne sie es vorbârin, 2285 sie musten sich minnen (2286 mit allen iren sinnen 2287 die wîle daz sie lebetin); D: fehlen 2285—6, 2287 vnd alle die wile; P 43, 17 bietet nichts, Gierach. S 171. Wichtig iſt das Verhalten von C, daß ſich zu H hält: wenn ſie das gerne wollten vermeiden [= X 2284], ſo mußten ſie nacheinander in Liebe ſich ſehnen [= X?] und liebevoll ſich immer lieben [= X 2285]; nach C 87, 1 fehlen X 2286—7. — c): 2288 Vîr jâr sie abir phlegetin sô grôzir lîbe beide, daz sie sich nicht gescheidin mochtin einen halbin tag. Swedir daz ander nicht en sach alle tage,

daz wart siech; C 87, 3 folgt hier D, V. 2291 ausgenommen, wo es in C übereinstimmend mit H und P 43, 9 heißt: sie konnten es ohne einander einen ganzen Tag nicht aushalten; in H ist der übrigens gesicherte Gedanke verwischt. — d.) Die letzte auf die Wirkung des Trankes bezügliche Stelle besagt: 2295 ab sie wêrin eine wochen von ein an der ungesprochen, sie musten beide wesin tôt. Der durch C 87, 10 belegte und vom weiteren Verlauf unbedingt geforderte Gedanke fehlt in D 2295—7, in P 43, 15.

Die V. 2286—7, durch welche die Wirkung des Trankes auf die Lebensdauer verlängert wird, erweisen sich demnach als unecht, als Eilhart und seiner Quelle nicht zukommend. Die Wirkung ist auf vier Jahre beschränkt, innerhalb derselben aber nach Wochen und Tagen *getemperôt*. Durch diese Feststellung allein erweist sich die Goltherſche Hypotheſe „von der zwar lebenslänglichen, in ihrer unwiderstehlichen Kraft aber auf drei Jahre beschränkten Wirkung des Trankes" als nicht ganz zutreffend. Denn über das gegenseitige Verhalten der beiden 'Liebenden' nach dem vierten Jahre spricht O überhaupt nicht, nur P 43, 18 sucht sich — ohne handschriftlichen Anhalt — in seiner Weise die Sache klar zu machen, den naheliegenden Gedanken: was würcket aber das natürlich feür der liebe in so langer zeite breittretend. Die Ausführungen des Volksbuches, das übrigens ausdrücklich betont: so aber die iiij jar volendet wurden, so mocht eines das ander wol lassen des getranckes halben, dienen ebenso wie die unechten V. X 2286—7 zur Überbrückung eines lebhaft empfundenen Widerspruches, daß zwar die 'Liebe' zwischen den Beiden nach vier Jahren zu Ende sein soll, die Geschichte aber nichtsdestoweniger noch über diese Zeit hinaus fortgeführt wird. — Durch diese Beschränkung der Kraft des Trankes stellt sich O ganz nahe zu B, abgesehen von dem unwesentlichen Moment, daß der letztere Text eine dreijährige Dauer annimmt und, was noch zu erweisen sein wird, die Abstufung nach Tagen und Wochen nicht kennt. Es sei übrigens hervorgehoben, auch in RT wird die unbegrenzte Dauer der Wirkung keineswegs so stark betont, wie man dies etwa erwarten könnte. Vgl. Gottf. 11442—8, Löſ. § 546, Saga Kap. XLVI, Sir Tristrem CLII. In einem späteren Abschnitte wird noch auf die für die Entwicklungsgeschichte unserer Sage wichtige Frage, ob die Auffassung von BO oder die von RT die altertümlichere ist, Bedacht genommen werden müssen.

2313. Der tschechische Text spricht von der Kemenate nicht. Gier. S. 56.

2318. Die Fahrtunterbrechung geschieht deswegen, um auf eine schickliche Weise ein Zusammentreffen der beiden zu bewerkstelligen; denn natürlich muß man sich den Verkehr

zwischen Tristan und der Braut Markes als sehr beschränkt vorstellen.

2335. „Grôze stunde“ fehlt in C.

2343. Ein *hobisch juncfrauwelîn* reicht den Liebestrank. In R sind es Gorvenal und Brangain, in T ein Diener. Brangain ist die Hüterin des Trankes, durch ihre Schuld sollte der Irrtum begangen werden; aber nur in sekundären Zeugen F, *Escoufle* geschieht dies, nicht in den erhaltenen Texten, wie wünschenswert es auch wäre. Dagegen hat Golther Recht, wenn er sagt, ein Versehen von einer anderen Person als Br. sei eher begreiflich.

2353. Die Wirkung des Trankes tritt plötzlich ein.

2640. Brangain, die des verhängnisvollen Irrtums gewahr geworden, zieht den Schildknappen ins Vertrauen, ohne ihm indessen etwas auf den Minnetrank Bezügliches mitzuteilen. Bédier (Fd) stellt mit Unrecht die Sache so dar, als ob Gor. in O über den ganzen Vorgang Bescheid erhalten hätte. Aus den Worten der Dienerin 2640ff. geht dies nicht hervor. Das Geheimnis vom Minnetrank bleibt zwischen den drei beteiligten Personen, so daß auch V. 9470 als eine Entgleisung aufgefaßt werden muß. Auch 2661 kann nur als eine Andeutung, nicht aber als vollständige Aufklärung über das Vorgefallene gelten.

2812. Die Berufung auf eine angebliche Sitte muß in der Dichtung oft dazu dienen, um über manche Schwierigkeit der Inszenierung oder Situation hinwegkommen zu können.

2823—51. Die Hochzeitsnacht. Tristan besorgt die Geschäfte eines Kammerherrn. Er wohnt während der Nacht der Königin bei: 2838 dez was die meiste trugene die Tr. î getête, wen he rechte an derselbin stete lag bî sîner vrauwin. Es wird aber gleich auf die Wirkung des Trankes hingewiesen: 2842 he ted daz âne sînen dang, daher war das, was er tat, auch keine Untreue. Die Situation ist übrigens wenig klar.

2852. Die auf die Wirkung des Trankes bezügliche Bemerkung verdient schon deswegen hervorgehoben zu werden, weil sie den festen Glauben des Dichters an denselben bezeugt. Es heißt da, Tristan sei ein ganzes Jahr so ständig am Hofe Markes gewesen, daß er zu Gorvenal gesprochen habe: daz he einen einigen tach nicht ûze sîn mochte. âne zwîfel in dûchte, solde he zwêne tage sîn, daz he nicht en sêge die koningîn, he vorlore sînen lîp. Mit diesen Worten wird zugleich das Programm der weiteren Handlung angegeben. Zunächst aber muß die zweite Brangainepisode erledigt werden.

2881. Auffällig ist es, warum O die Szenerie der Episode in den Garten verlegt; an Realistik hat sie dadurch wahrlich nicht gewonnen. Vgl. Béd. II. S. 243.

VIII. 39. Gorvenal berichtet Tristan den Vorfall; nur muß man sich wirklich fragen, wie der Knappe zur Kenntnis desselben habe gelangen können, da er sich doch lediglich zwischen den beiden Frauen abgespielt hat.

§ 4a.] Anschließend an die Brangainepisode bringt R (Löf. § 43) eine Szene, die in mancher Hinsicht an die aus T wohlbekannte Erzählung von der Harfe und Rotte erinnert. Bédier und Golther glauben, Q habe die Szene gestrichen, dies ist wenig wahrscheinlich; deren Ausgestaltung im einzelnen muß das Verdienst von T sein; es wird in R von der Harfe und Rotte noch gar nicht gesprochen; über die Zugehörigkeit der Szene s. u.

§ 5. Erster Angriff der Feinde. Tristans Verbannung vom Hof. Das belauschte Stelldichein (3081—771).

1. Zunächst seien der Tristan feindlichen Partei einige Worte gewidmet. Die Gegner, deren Machenschaften man bei der zweiten Irlandreise verfolgen konnte, sind nunmehr verschwunden, andere Personen dafür auf den Plan getreten. Wie aber die Erzählung aus verschiedenen Überlieferungen zusammengesetzt erscheint, so sind auch bei der Personenfrage nicht alle Gegensätze ausgeglichen worden. Die Schwierigkeit hebt gleich bei O an. Es werden nämlich bei der Einführung AVIII, 63, P S. 46, fünf (1+4) Gegner Tristans genannt, nämlich Herzog Auctrat und 4 Grafen, aber gleich P S. 47 beruft sich Auctrat auf seine 4 Kollegen und noch auf 2, die 'darum' wissen. Demnach gibt es hier 7 Gegner ähnlich wie in C 2; ferner kennt auch X 3086 sieben Feinde, nämlich drei Herzoge und vier Grafen. Wichtig ist die Angabe von 3154: von den sibenen viere die wârin im alsô gram, die hâtin einen houbetman, Antrêt der zage hîz. Weil diese Angabe mit AVIII, 63 u. a. übereinstimmt, so wird man wohl für O die Zahl der Feinde mit 5 = 1 + 4 ansetzen; vgl. 3857, 3946, (7120). Lichtenstein glaubte darin, daß in O bald 5 bald 7 Feinde auftreten, die Naht zweier ursprünglich getrennter Darstellungen zu erkennen. Doch hat Muret Romania 16 dieses Schwanken zwischen den zwei Zahlen als einfachen Rechenfehler erwiesen. Die zu lösende Frage scheint gar nicht in der Bestimmung der ursprünglichen Zahl der Feinde gegeben zu sein, es gilt vielmehr zu ermitteln, inwiefern sich das in einzelnen Fassungen bei der Ausfüllung der Gegenspielerrolle beobachtete Schwanken zwischen einem einzigen — mitunter in Gesellschaft auftretenden Hauptgegner — und einer numerisch begrenzten Zahl solcher, die Dreizahl scheint hier das Normale gewesen zu sein, aus der gegenseitigen Beeinflussung der unterschiedlichen Redaktionen erklären läßt. Es hat zwar Muret S. VII, von B aus-

gehend, in dem Umstande, daß der Held in jeder neuen Phase der Handlung mit neuen Gegnern zu kämpfen hat, eine künstlerische Intention des Dichters erblicken wollen: aber weit wahrscheinlicher ist mir die Annahme, die erwähnte Erscheinung sei nichts als ein Produkt des Werdeprozesses der Sage. Zunächst sei daher ein Überblick über die Verteilung der Gegner in den verschiedenen Szenen und in den einzelnen Versionen gegeben:

Die ersten	Verdächt.	bel. Stelld.	blut. Bett.	Mehlstr.	Gottesger.
B	[?]	[?]	3. Bar.	dies.	dies.
O	Antred (+ 4)	dies.	—	dies. (?)	—
R	Sandret.	ders.	[?]	—	—

Am wenigsten ist B in der Vereinheitlichung vorgeschritten; denn nach Muret werden die 'drei Schurken' mit V. 581—2 das erstemal genannt, so daß sie in dem 'belauschten Stelldichein' noch gar nicht mitgewirkt haben dürften. Es entsteht demnach die Frage, wer denn in diesem Text in den vorhergehenden Szenen deren Platz ausgefüllt hat! Aus B selbst läßt sich wohl nichts erschließen, die Anklagen der Liebenden im Garten bewegen sich in unbestimmten, jedenfalls eine Mehrheit von Personen im Sinne habenden Ausdrücken. Nach dem Zeugnis von RO — dem T wegen Mariadoc nur bedingungsweise beigeschlossen werden darf, wäre man sonst versucht, Antred für die feindliche Rolle anzunehmen, eine Person, die B zwar wohl kennt, über deren Verhältnis zu den beiden Liebenden man sich aber nach den Äußerungen, die dieser Text über dieselbe macht, nicht klar zu werden vermag: 3881, [3787], [2874], 4037—46. Jedenfalls aber darf man sich dieselbe zu Tr. in keinem freundschaftlichen Verhältnis denken. In einer Episode Bérouls hat, wie es scheint, das Walten dieses Mannes eine tiefere Spur hinterlassen. Es ist dies die 1656—746 berichtete widerspruchsvolle Szene, in der Gorvenal einen nicht näher genannten Gegner Tristans tötet und dessen Kopf dem Herrn als Trophäe bringt. Zwar wird 1656, 1681 dieser Mann ausdrücklich als *·i· de trois* bezeichnet, doch heißt es dann gleich, wovon jedoch früher keine Rede war, zwischen ihm und Tr. habe namentlich eine erbitterte Feindschaft bestanden. Sodann aber findet man, worüber man sich mit Recht verwundern mag, zum Schluß das Tristan feindselige Trio wieder vollständig beisammen! Nichts deutet nach Muret auf eine etwaige Interpolation dieser Szene hin. Man betrachte ferner in diesem Zusammenhange eine weitere Episode, nämlich die unmittelbar vorher berichtete Bestrafung Frocins, des verräterischen Zwerges B 1303. Derselbe ist, wie man weiß, der Hauptverbündete Antreds; es wird daher die Vermutung nahegelegt, in der erwähnten Szene handle es sich um Antred, der nunmehr, da die Erzählung dem Ende zueilt, zu-

sammen mit dem Zwerg den Lohn für seine Angebereien empfängt. Auf folgendes macht Muret noch aufmerksam: der von den Baronen 1311 befragte Zwerg verspricht, sein Geheimnis dreien von ihnen zu enthüllen. Man erkennt die Verschiebung, die in der Phantasie des Dichters hinsichtlich der Gegnerpartei stattgefunden hat, ganz deutlich. Die drei Barone sind nicht mehr die Gegner Tristans, sondern nur beliebige aus der namenlosen Masse der übrigen Baronenschaft herausgegriffene Individuen. Wenn ferner Antred im dritten Teil Bérouls leibhaftig wiedererscheint, so widerspricht dies der oben vorgetragenen Ansicht nicht, weil der Teil einer ganz anderen Redaktion angehört als der erste. Von B aus kann man auch das Eindringen Antreds einer- und der drei Barone anderseits in die verschiedenen Episoden verfolgen. Vorausgeschickt muß noch werden: die Episode „das Mehlstreuen und der Bettsprung" hat von Haus mit der Szene „das blutige Bett" nichts zu tun; dies wird noch zu erweisen sein. Es scheint nun, daß die erstere Episode den ursprünglichen Wirkungskreis der drei Barone gebildet hat; denn die Verse, in denen X Antred in jener Episode eine Rolle zuweist 3856—65, (3971—3) finden keine Entsprechung in B, welches in der kritischen Nacht die drei „Schurken" allein wirken läßt. Antreds Haupttätigkeit konzentriert sich dagegen um das „belauschte Stelldichein"; aber auch schon früher ist er es, der mit seinen Anklagen und Verdächtigungen die Handlung ins Rollen bringt. R, welches die letztgenannte Episode in ihrer ursprünglichsten und reinsten Form überliefert hat — es fehlen hier der zauberkundige Zwerg und die Holzspäne als Erkennungszeichen — läßt Sandret allein wirken. Es ist mir darum wahrscheinlicher, daß die drei „Schurken" von ihrer ursprünglichen Episode „Mehlstreuen—Bettsprung" einerseits in die erweiterte Szene „Bettsprung + blutiges Bett" vorgedrungen sind, andererseits aber im belauschten Stelldichein dem hier wirkenden Antred als Helfershelfer beigegeben wurden, als aber, daß Antred gleich von vornherein als Haupt einer Gegnerschaar fungiert habe, die aber dann mit den anderen Gegnern assimiliert worden sei. — Der Zwerg ist, wie man aus R sieht, innerhalb der Tristandichtungen eine junge Erscheinung. Seine Einführung in den Rahmen derselben verdankt er demjenigen Bearbeiter, der sich die Ausschmückung des in R mit schlichter Naturwahrheit erzählten Stelldicheins mit allerhand romantischem (= keltischem?) Beiwerk zur Aufgabe gemacht hat.

Wie in der Tristansage König Marke zwischen Tristan und Antred, so steht in der Artussage Artus zwischen den beiden Neffen Gawan und Mordred. Muret und Golther nehmen an, das erstere Verhältnis sei lediglich eine Analogiebildung des letzteren. Dies mag richtig sein; zu bemerken wäre höchstens,

daß in O jede einigermaßen bedeutende Person einen Neffen besitzt: Der irische Truchseß, der aussätzige Herzog, selbstredend Artus, der König Havelin.

2. Eilhart 3081—276. Das durch das Brangainabenteuer zeitweilig zurückgestellte Liebesmotiv wird nunmehr wieder aufgenommen. Bedeutungsvoll steht vor einem im Leben des Helden so wichtigen Wendepunkt eine allzulange moralische Erläuterung VIII, 60—X 3149; in derselben wird ein V. 1396—7 ausgesprochener Satz, daß die 'Bösen' dem 'Guten' wegen seines Strebens nach Ehre und Auszeichnung feindselig gesinnt sind, mit breitem Behagen weiter ausgesponnen. Lichtenstein nimmt CLXXVI an, Eilhart habe an dieser Stelle die Gelegenheit wahrgenommen, eine dem Publikum verständliche Anspielung 'auf irgendwelches Erlebnis des Erzählers oder einer Person aus der Zahl derer, für die er dichtete', anzubringen. Die Möglichkeit kann man nicht ableugnen, doch muß ein Gutteil dieser Moralstelle bereits in Q gestanden sein. Eine Zusammenstellung analoger Fälle würde die Vorliebe dieses Dichters für moralisierende Reflexionen, in denen sich seine persönliche Anteilnahme an dem Stoff offenbart, beweisen.

Der erste Angriff der *nîdêre* erfolgt 3168—89. Sie erzählen dem König ein *nîdesch lügenmêre;* man erfährt aber nicht, woher sie dasselbe haben, oder welche Anhaltspunkte sie für ihre Anklage ,daz he minnet dîn wîp' anzuführen vermögen. Der Dichter will uns glauben machen, sie hätten aus purer Bosheit so gehandelt; gleichzeitig mit den Anschuldigungen aber äußern sie ihren Unmut über die offenkundige Bevorzugung Tristans seitens des Königs. Demnach ist die wahre Triebfeder ihres Handelns der Neid. Der König aber weist die Verleumdungen zurück. — Die also abgeführten 'Neider': 3222 schûfen dô ir *hûte*, ab Tr. mit der koningîn nergin vorholin mochte sîn. Doch sind alle Bemühungen erfolglos. Die ganze Episode mit ihrer augenfälligen Unanschaulichkeit scheint ein Produkt der Erfindungsgabe von Q zu sein. — Beim erneuten Angriff 3226—37 bringen die 'Neider' ein *gedihte* vor, aber der König schenkt ihren Verdächtigungen keinen Glauben und verteidigt sogar in einer langen Rede 3238—48 die Ehre Tristans. Als er sich aber hierauf ins Schlafgemach begibt, findet er — tragische Ironie — seine Frau in den Armen Tristans. Der Dichter malt — um über die Sachlage keinen Zweifel aufkommen zu lassen — die Situation sehr anschaulich aus: 3254 mit armen hâte he bevangin die koninginne he kuste und dwang sie zu sînen brusten gar minneglîche. Die hier geschilderte Szene stimmt inhaltlich zu der bei Löseth § 45 enthaltenen (Dénonciation par Andret). Beiden Berichten ist aber der Zug gemeinsam, und das soll namentlich betont werden,

daß dem König hier wie dort Gelegenheit geboten wird, sich von der wirklichen[1]) Schuld der Liebenden zu überzeugen: im Gegensatze zu T, wo er lediglich auf unbestimmte Gerüchte hin gegen seinen Neffen vorgeht; vgl. Gottfr. 14288. Der König bittet den Neffen: daz er deheine kêre zer kemenâten næme noch iemer dahin kæme, da der frouwen keiniu wære: der hof der tribe ein mære. Tristan wird hier in der Absicht vom Hof verbannt, um ihn auf die Probe zu stellen. Über B s. u. — Heftige Vorwürfe und Verbannung vom Hof (3258—75).

Das Ergebnis der vorhergehenden Szenen ist Trennung der Geliebten, doch kann infolge der Wirksamkeit des Trankes, an der der Dichter gläubig festhält, die Handlung nicht auseinanderfallen, oder ins Stocken geraten: 3282 Tr. dô wolde rûmen daz lant sân — aber — im dûchte daz he ez nimmir mê vorwunne, rite he dannen. Auf diese Weise äußert sich eben die Wirkung des Trankes. Tr. bleibt im Lande Markes — aber es verfallen in Gemäßheit der V. 2292 angegebenen Zeitwirkung der Kraft ‚swedir daz ander nicht ensach alle tage, daz wart siech' die Liebenden in Krankheit. Es wird dem Könige gemeldet: 3295 daz Tr. sîch wêre, aber Marke denkt nicht daran, seinen Neffen zurückzuberufen. Es ist daher Gefahr vorhanden, *daz sie beide mûzin sterbin*, nämlich, wenn sie einander eine Woche nicht gesehen haben; es muß folglich ein Mittel gefunden werden, die Liebenden neuerdings zu vereinen. Brangain muß die Vermittlerrolle übernehmen (3308—30). Tristan ersinnt ein neues Mittel, um ungefährdet Zusammenkünfte veranstalten zu können 3330—57. Nach dem Wortlaut bei O muß man schließen, der *brunne* fließe durch das Frauengemach. Doch bei der zweiten Brangainepisode, wo bereits von diesem Bächlein die Rede gewesen, hat es nur geheißen, 2896 es durchfließt den Baumgarten; denn diese Situation ist für die Inszenierung des Mordanschlages notwendig. — Endlich die nächtlichen Zusammenkünfte (3358—81); dieselben dienen später dazu, den durch Tristans Verbannung geschaffenen Konflikt zwischen dem König und dem Neffen zu lösen. Um das Geheimnis der Zusammenkünfte zu enthüllen, scheinen dem Dichter die natürlichen Mittel nicht ausreichend und ein mit übernatürlichen Kenntnissen ausgestatteter Zwerg wird deswegen eingeführt. Antrêd äußert sich über ihn: 3390 hîr bî en ist nicht verre ein getwerg, daz hât sulche list, alliz daz geschên ist adir ergin mag geschên, daz kan he wol besên an dem gesterne, swen he wil. Der Zwerg ist dem Bericht von Q zu-

[1]) Diese Verhältnisse sind zu wenig scharf auseinandergehalten worden, vgl. Béd. (J b), obwohl hier später der richtige Sachverhalt angegeben wird.

folge mit dem Teufel im Bunde, ohne daß es dem deutschen Dichter gelingt, in diesem Verhältnis Klarheit zu schaffen[1]).

3. Die Beroulfragmente. Sie setzen mit dem „belauschten Stelldichein" ein. Aus den hiebei fallenden Anspielungen geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß der König ebensowenig wie in T und R (Hs. 757) die beiden Liebenden auf frischer Tat, d. h. beim 'Küssen', ertappt haben kann, sondern er muß den Neffen aus anderen Gründen, vielleicht auf die Einflüsterungen des Hofes hin, von sich verbannt haben. Die nachstehenden Belege sprechen dafür: 20 Li rois pense que par folie, S. T., vos aie amé; 29 li font a croire — Que nos amors jostent ensenble, Sire, vos n'avez talent; 56 Et il ont fait entendre au roi Que vos m'amez d'amor vilaine. 83. Si home li ont fait a croire De nos tel chose qui n'est voire; vgl. 134; 104 Puis que chanbre me fu veee (= Gott. 14288); 109 Car j'ai tel duel qu'onques le roi Out mal pensé de vos vers moi; vgl. 128 bzw. 35; 175 Il vos a fait chanbres veer Por moi; 143 Ne deüst pas mis oncles chiers De moi croire ses losengiers, vgl. 223; 251 Poi me deconnut Qui de ta feme me mescrut. Der König selbst macht sich Vorwürfe: 269 De mon nevo me fist entendre Mençonge; 287 Et mescroit les barons du reigne Que li faisoient chose a croire Que il set bien que n'est pas voire; vgl. 306. Die Episode hat demnach in B den Zweck, die Zweifel und das Mißtrauen des Königs zu beseitigen und erfüllt ihn auch. Wie unangebracht und läppisch erscheinen hingegen die Unschuldsbeteuerungen der Liebenden in O, nachdem eine Episode wie O 3251—75 vorangegangen war. Man kann sich nicht gut vorstellen, welchen Eindruck etwa folgende Äußerungen auf den König gemacht haben können. Isolde beteuert: 3548 wen ich bin zu worte komen von dir âne (?) mîne scholt; 3550 ich was dir dorch (!) mînen hêren holt, wen dû sînne be wêrist; 3554 nû bin ich zu schalle von dir wordin âne (?) nôt. — Tristan seinerseits: 3562 und lâz dir doch wesin leit, daz he (= der König) mir unrecht (?) tût; 3566 wen her âne (?) schulde gezornet hat; vgl. 3605, 3612. — Dies alles wirkt trefflich in B T R (Hs 757), doch wie paßt es zu O? Hier kann diese Episode dem König höchstens beweisen, daß es mit der Liebe der beiden nicht so arg ist; ferner soll durch Tristans Drohung, er werde in die Fremde ziehen, der König zur Nachgiebigkeit gestimmt werden, weil er einen so ausgezeichneten Krieger nicht verlieren möchte; 3574—95; vgl. B 204, 210, 218, 228. Aber warum deswegen

[1]) Vgl.: 3040 Dô quam der geselle sîn den die lûte heizzin Satanâs und wîsete in recht wâ he was; 3406, 3418 (fehlt P), 3480 (fehlt P), 3481—8 (fehlt D), 3624. Die spätere Bearbeitung zeigt nicht übel Lust, den Zwerg geradezu mit dem Teufel zu identifizieren.

den König auf den Baum bemühen? Dies alles könnte ihm, samt der Bitte, dem Neffen die verpfändeten Sachen auszulösen, anderswie beigebracht werden. Wird er denn künftighin, wenn er das Liebespaar abermals in einer verfänglichen Situation überrascht, seinen Augen weniger trauen? Wie schwächlich lassen den später mit furchtbarer Grausamkeit auftretenden König die ihm in den Mund gelegten Worte erscheinen: 3686 nêhest, dô her dich kuste, dô zornete ich zû sêre?

4. Die frz. Prosa. Aus den vorhergehenden Betrachtungen geht mit hinreichender Sicherheit die Unverträglichkeit des 'belauschten Stelldicheins' mit der O 3251—75 geschilderten Szene hervor. Der Vergleich mit der frz. Prosa wird dasselbe als eine unglückliche Entlehnung von Q aus einer ganz andern Gruppe von Tristandichtungen erweisen. — R (= Bed. II. Nr. 10, Löf. 45). Der in O 3227—76 berichteten Szene entspricht in der frz. Prosa folgender Bericht: Sandret macht eines Tages den König aufmerksam, er könne die Liebenden bei einer trauten Zusammenkunft in einer Fensternische überraschen. Mit gezücktem Schwert eilt Marke zur bezeichneten Stelle, doch Gorvenal hat seinen Herrn auf das Kommen des Königs aufmerksam gemacht. Kampf zwischen M. u. T. Der letztere streckt mit einem flachen Schlag den Gegner zu Boden und entflieht in den Wald. Js., die sich durch die Liebe des Königs geschützt weiß, bleibt am Hof, verspricht aber ihrem Liebhaber, ihm Verzeihung und Aussöhnung zu erwirken. — Dies geschieht folgendermaßen (= Löf. § 46). Mit vier Gefährten lebt Tristan im Walde, und zwar bei einem Förster. Isolde bemüht sich umsonst, den König umzustimmen; Tr. tötet einen Ritter und bedroht den König selbst. Weil alle Versuche, seiner habhaft zu werden, fehlschlagen, wird er auf Sandrets Rat zurückberufen. Brangain[1]) bringt ihm in den Wald den Versöhnungsbrief. Doch ist die Aussöhnung nicht echt und aufrichtig: denn Marke und Sandret hoffen, da sie Tr. mit Gewalt nicht beikommen können, ihn durch List zu überwältigen. — Vielerlei Gründe sprechen für die 'Echtheit' der hier skizzierten Begebenheiten, die in ihrer grotesk-wilden Art den sonstigen gewiß nicht nachstehen. Vor allem die Art und Weise, in der hier die zwischen M. und T. nun einmal bestehende Feindschaft zum zeitweiligen Abschluß gebracht wird. Die in OR (= Löf. § 45) offen erwiesene Schuld der Liebenden läßt sich nicht, wie Q naiv glaubt, durch eine Szene wie das 'belauschte Stelldichein' einfach aus der Welt schaffen, und auch die Freundschaft nicht wieder im vollen Umfange herstellen. Die Aussöhnung kann hier keine aufrichtige sein

---

[1]) Auch in OB fällt diese Aufgabe der Dienerin zu. Nur Malory VIII, C XXXII nennt die Barone als Boten.

nud deshalb ist der von R berichtete Ausweg — zeitweilige Einstellung der Feindschaft, bis die Schuld besser erwiesen ist, und ein Zufall den gefürchteten Nebenbuhler in die Hände der Gegner liefert — das einzig Denkbare und Mögliche. Wenn man aber gegen diese meine Aufstellung den Umstand ins Treffen führen will, daß in R nichtsdestoweniger später das „belauschte Stelldichein" berichtet wird, so ist darauf zu erwidern, wieso es denn kommt, daß dasselbe nur in einer bestimmten Gruppe von Hss. (757 u. a.) berichtet wird, und zwar nicht anschließend an die Episode „Überraschung der Liebenden" (= Löf. § 45), sondern weitab davon, und zwar unter ganz andern Verhältnissen. Die Annahme Golthers, diese 'Umstellungen' entsprächen dem Hange des frz. Erzählers, die ursprüngliche Anlage des Buches umzugestalten, befriedigt wohl nicht. Weil diese Erscheinungen noch in einem späteren Abschnitte besprochen werden sollen, möge hier nur Folgendes bemerkt werden: die frz. Prosa beruht nicht auf einer einzigen Dichtung. So ist denn auch Löf. § 46 keine bloße Doublette des authentischen „belauschten Stelldicheins", sondern ein echtes Bestandstück einer hier in Prosa aufgelösten Dichtung; daher dürfen auch §§ 45 und 282 nicht als ein zusammengehöriges Episodenpaar zusammengefaßt werden. Beide gehören verschiedenen Gruppen von Dichtungen an.

5. Das belauschte Stelldichein (3403—764). Nach den ausführlichen Erörterungen der vorhergehenden Abschnitte erledigen sich die noch zu gebenden Erklärungen rasch.

3491. Die frz. Prosa kennt nicht den Holzspan (das Erkennungszeichen), noch auch den durch die Frauenkemenate rinnenden Bach. Auch der Zwerg ist hier unbekannt. Es ist nun nicht einzusehen, warum R diese interessanten Einzelheiten aufgegeben haben sollte, da man doch dergleichen in anderen Partien des Werkes genug findet. Allerdings wenn man lediglich die Bédierschen Stücke in Betracht zieht, die sich mit einigen Ausnahmen, darunter auch des „belauschten Stelldicheins", als ein einheitliches dichterisches Gebilde repräsentieren, so wird man bald als das hervorstechendste Merkmal derselben das offenkundige Bestreben nach planer Natürlichkeit feststellen können. Das Märchenmotiv von der Schwalbe mit dem Frauenhaar ist hier noch nicht bekannt; ein Zweikampf erscheint an Stelle des Drachenkampfes. Weil diese Prosaversion V ganz nahe steht, so kann man hierbei den Gegensatz zwischen dem nüchternen Realismus der ältern durch V repräsentierten Dichtung und der dem Märchenhaften zugetane Geschmacksrichtung des jüngern Bearbeiters (Q) ganz deutlich beobachten. Aber auch an der verschiedentlichen Umgestaltung des bekannten Stelldicheins in OTB einer- und der Prosa anderseits könnten ähnliche Beobachtungen angestellt werden.

3751. Tristan wird vom König wieder in seine Rechte eingesetzt, dieser verkündet dem Hof: 3751 he was bî mir belogin (?) von etlîchem herzogin den ich wol genennen kan; der sal immir mêr hân deste ergir wedir mich. Diese Worte haben offenkundig ganz andere Ereignisse als die in O 3252—76 berichteten zur Voraussetzung. Vgl. noch: 3706 war umme hât ir in vortrebin? daz machit, he was zû mir belogin.

6. Machinations d'Andret; les faux; R = Löſ. § 48. Inhaltsangabe S. § 7. Die Bedeutung der Szene für den Fortgang der Handlung: Andret versucht sein (Löſ. § 46) gegebenes Versprechen, Tr. durch List zu fangen, einzulösen. Aber durch die Klugheit Isoldens wird sein Plan zunichte gemacht. Indessen wird ein wichtiges Resultat durch die Episode gezeitigt. Antred und Marke bemerken die Tristan beigebrachte Wunde und gewinnen die subjektive Überzeugung von der Schuld der Liebenden; es fehlt ihnen aber an ausreichenden Beweisen, um gegen die beiden einschreiten zu können. Durch das Verbot des Königs, bei Todesstrafe das Gemach der Königin zu betreten, wird für die Ereignisse Löſ. § 51 ein Ausgangspunkt geschaffen. Die §§ 49 bis 50 erzählten Begebenheiten überliefert R allein. Ob man sie kurzerhand als sekundär beiseite stellen darf, ist mir nicht gewiß. Isolde wird in einem Turme untergebracht, wo dann die Begebenheiten des § 51 stattfinden.

§ 6. Falsche Botschaft; Bettsprung; Verurteilung; Waldleben (3772—4994).

1. Das blutige Bett (R = Löſ. § 25, Béd. Nr. 12). Die bei Eilhart, Béroul, Thomas an dieser Stelle erzählten Episoden das 'Mehlstreuen und der Bettsprung' kennt R noch nicht, dagegen findet man hier eine andere 'das blutige Bett' zu benennende Szene, die ihrerseits auf die Ausgestaltung der oben genannten bei BT noch nicht aber Q maßgebend gewesen sein mag. Sie läßt sich nach ihren Grundzügen folgendermaßen darstellen: 1. Tristan ist verwundet. 2. Er schläft bei der Geliebten. 3. Der Gemahl kommt; in rascher Flucht sucht sich Tristan in Sicherheit zu bringen; die wieder aufreißende Wunde hindert ihn daran. 4. Das Bett wird blutig. 5. Der Gemahl sieht die Blutspuren. 6. Ausrede der Frau; usw. Die in O in ihrer ursprünglichen Gestalt überlieferte Episode „Mehlstreuen und der Bettsprung" hat mit der soeben dargestellten den Zug gemeinsam, daß hier wie dort die aufreißende Wunde dem Helden zum Verderben wird; doch nur in R wird durch das im Bett Isoldens sich befindende Blut die Anwesenheit des Helden verraten; diesen letzteren Zug scheinen sich aber TB in der Folge zunutze gemacht zu haben, daher ist der in TB gegebene Bericht der zu be-

trachtenden Episoden nicht ganz identisch mit dem von O, und es müßte in Rücksicht auf die beiden Texte die in Rede stehende Episode als „Mehlstreuen, Bettsprung und blutiges Bett" bezeichnet werden.

2. Eilhart 3772—91. Dinas bringt den Zwerg zurück (3772—91). Warum gerade er? Sollte er wirklich nicht über die jüngsten Ereignisse am Hofe unterrichtet sein: 3780 und frâgete in alzuhant waz he in dem walde têle usw.! In B erscheint Frocin wieder, ohne daß man weiß wie. — Der Neid der Gegner regt sich neuerdings. Antred schwört, daß ihm der Zwerg betrogen (?) habe (3792—807). Dieser macht sich erbötig, das Verhältnis zwischen der Königin und Tristan bloßzulegen, nur müsse man ihm die Huld des Königs wieder gewinnen. Dieser letzte Satz steht indessen mit V. 3789, in dem ja dies bereits geschehen ist, im direkten Widerspruch. Es ist nun bezeichnend, daß der Zwerg für seine Zwecke nicht mehr seine astronomischen Kenntnisse verwendet; daß er über solche verfügt, das hat der Dichter bereits vergessen. Nach C 178,18 will Aquitan (L. S. XLIV) im Traum Tristan in den Armen der Königin gesehen haben. — Die nîdêre abir lîse sprâchin diz ze dem koninge; dieser entschließt sich neuerdings den Neffen auf die Probe zu stellen (3808—20). Der Zwerg entwickelt vor dem König seinen Plan (3821—60). Dieser besteht darin: a) Tr. soll zu Artus reiten (3821—35); b) der Boden des Schlafzimmers soll mit Mehl bestreut werden (3836—9); c) sieben Tage soll Tr. vom Hof bleiben (3840—5), vgl. 3827, 3879, 3920. Diese Bestimmung ist sehr wichtig: denn man erkennt daran, wie fest der Dichter von Q — und nur dieser — die Wirkung des Trankes samt ihren einzelnen Bestimmungen mit der Komposition der Dichtung zu verquicken verstand. Denn durch die auf 7 Tage berechnete Trennung Tristans von seiner Geliebten soll nur die V. 2295 berichtete — eine wochenlange Abwesenheit vorsehende Bestimmung — bestätigt werden. Welche Gewähr kann denn auch der Zwerg für das Gelingen seines Planes haben, wenn nicht diese, daß Tristan angesichts einer siebentägigen Trennung von der Geliebten diese auf jeden Fall und zwar um Mitternacht besuchen muß? Daß der Zwerg eigentlich vom Tranke nichts wissen kann, darüber macht sich Q keine Gedanken. — Übrigens läßt sich, auch wenn man von B absieht, innerhalb des vorliegenden Textes die sekundäre Herkunft dieser zeitlichen Abstufungen erweisen. Bereits unter a) heißt es: Tr. muß die Botschaft übernehmen: wil her denne ûf die strâze so en mag her des nicht lazin, he mûz (?) die koninginne sên. So mag die Stelle in V gelautet haben; Q bringt seine Neuerungen später (c) unter. — Bezüglich Bérouls muß bemerkt werden, daß, obwohl die von der Wirkung des Trankes handelnde Stelle

(= O 2279) des Gedichtes nicht erhalten ist, man dennoch aus den in dieser Episode gemachten Anspielungen mit ziemlicher Sicherheit feststellen kann, B habe nur die dreijährige Beschränkung der Kraft des Trankes und keine sonstigen Bestimmungen gekannt. Aus den nachstehenden Stellen geht dies hervor: 649 Di ton nevo qu'au roi Artur, covient qu'il alle par matin (= O 3827); 656 . . en ceste nuit sai que voudra a li parler, (por ceu que devra la aler [= O 3833 ff); 661 Se Tr. l'aime folement A li vendra a parlement; 659 Rois, de la chanbre is a prinsome; 669 Et se li çoile l'envoier de si qu'a l'ore du cochier; 692 O vos, ainz que la nuit ait fin. Die in den beiden letzten Belegen gegebenen Bedingungen sollen eben nur den Fall verhüten, daß Tr. nicht etwa noch am Abend oder am folgenden Morgen sich von der Königin verabschiede. Entscheidend ist: 688 O lui c'un jor ne sejornez (= O 3879). Béroul hat die nach Tagen und Wochen festgelegte Wirkung des Trankes nicht gekannt: dies ist der zweite wichtige Unterschied, der diese Dichtung von dem sonst eng verwandten O entfernt. — d) Der Zwerg wird unter dem Bett liegen und den König aufmerksam machen, wenn Tr. auf den Boden tritt (3846—51). e) Antred und seine Leute werden aufgestellt (3852—65). Die V. 3855—60 fehlen in C_2, da sich auch in B nichts Entsprechendes findet, dürften sie erst X angehören, doch ganz sicher ist dies nicht, weil Antred dennoch C 182,13 = X 3853 erwähnt wird. Übrigens aber wird in X überflüssigerweise die Aufforderung, Wächter aufzustellen, zweimal 3853—4 und 3856 ff. gegeben.

3909. Daz was eine grôze tumheit, daz her daz nicht vormeit, nämlich die Geliebte aufzusuchen; aber die Kraft des Trankes zwingt ihn dazu. Dieser und nicht die 'Liebe' ist eben in dem Gedichte die treibende Kraft.

3920. Um Mitternacht wagt Tr. den Sprung; die Wunde reißt auf, der Zwerg weckt den König, Tristan will abermals im Sprung das Bett erreichen, doch, weil die Wunde seine Kraft geschwächt hat, verfehlt er dasselbe und tritt mit einem Fuß nieder. Anders in B: hier kommt zwar der Held glücklich in sein Bett zurück, aber (V. 746) während des Sprunges fiel aus seiner Wunde Blut auf den Boden nieder. Es kommt demnach für die Ermittelung der Schuld Tristans in O lediglich die Fußspur in Betracht, weiter nichts, in B aber die zwischen den beiden Betten sich hinziehende Blutlache — 769 et sor la flor en pert la trace, sodann aber auch die im Bett Isoldens (735, 766, 732—3, 735 768) wahrzunehmenden Blutspuren; ferner die blutende Wunde Tristans. Der Bericht von B liegt auch T zugrunde. Nur die Spur auf dem Boden fehlt hier; welchen Absichten des Dichters dies entspricht, wird gleich zu besprechen

sein; Gottfr. 15210 versichert ausdrücklich: und wartete (= Marke) an den estrîch nider; dâ nam er sîner lage war und wart dâ nichtes gewar. Man ersieht ohneweiters, daß die in B die Betten der Liebenden verbindende Blutspur keiner andern Absicht dient, als zu erweisen, daß das im Bett Isoldens anzutreffende Blut und die blutende Wunde Tristans in einem gewissen Zusammenhange stehen. Durch die Verse B 746 und 769 wird die Schuld der Liebenden als erwiesen betrachtet, demnach ist auch ihr Schicksal besiegelt. In O dient der Abdruck des Fußes im Mehl dem nämlichen Zweck! Es steht der Verurteilung zum Tode nichts mehr im Weg. Nur in T reichen die beobachteten Indizien nicht hin, um kurzerhand das Liebespaar verurteilen zu können. Die Schuldfrage bleibt offen, und daher muß das Gottesgericht über die Schuld oder Unschuld entscheiden. — Der König überzeugt sich von der Schuld des Paares und befiehlt den Wächtern sie zu fesseln (3943—9). Von hier ab vereinigen sich wieder die Fassungen RO, Löf. S. 42, Béd. Nr. 14.

3971. In der sofort stattfindenden Gerichtsversammlung erteilt Antred der Frau die *hort*, ihm das *rad* (fehlt C). Warum muß dies gerade Antred sein?

4116. In O wird die Gefährlichkeit des Sprunges keineswegs besonders stark betont.

4330. Tr. reitet mit der Frau *kein einem vinstern walde*. In R übernachten die Flüchtlinge bei einem Förster — von dem in der Prosa übrigens schon früher die Rede gewesen sein mag, vgl. Löf. 46, 44 — dem Tristan seinerzeit große Wohltaten erwiesen haben soll; dieser zeigt sich nun erkenntlich und bewirtet die Gäste; sie werden auch mit Kleidern reich ausgestattet. Tr. überlegt, ob er mit der Königin nach Logres oder Loonoys fliehen soll, doch entschließt er sich, das Schloß der *sage damoiselle* aufzusuchen.

4369 ff. Der König befiehlt einem Knappen, Utant umzubringen, er soll ihn hängen; doch diesen dauert das Tier, er läßt es daher laufen, — Marke überzeugt sich auch gar nicht, ob der Befehl ausgeführt worden ist. — Tristan hört den Bracken bellen und glaubt, es seien Verfolger hinter ihm; da keine Möglichkeit vorhanden ist zu entfliehen, entschließt er sich, die vermeintlichen Verfolgern zu erwarten und den Kampf mit ihnen aufzunehmen. Doch Gorvenal ist entschlossen, für seinen Herrn das Leben zu opfern. Tr. nimmt, wenig edelmütig, das Anerbieten an und reitet fort; doch V. 4416 hat es geheißen, es sei zur Flucht keine Möglichkeit vorhanden. Gorv. erwartet den Bracken; dieser kommt und der Knappe erkennt seinen Irrtum; er reitet nun seinem Herrn nach, doch verliert er nach kurzer Zeit die Spur; daher läßt er den *vorswegetin* Hund dieselbe auffinden. Endlich trifft Gorv. mit seinem Herrn zusammen, Freude Tristans. — Weil in dieser Episode die Fähigkeit des Hundes *cachier sans*

glatir bereits vorausgesetzt wird, hätte der Bericht von 4544 'wie man braken brêchte ûf wildes verte' entsprechend umgeändert werden müssen. —

4524. Das Leben im Walde: OB geben sich sichtlich Mühe, dasselbe in den düstersten Farben auszumalen; vgl. O 4528, 4535—46, 4561—6, 4570—5; in B wird zwar das Waldleben nicht in einem einzigen Bild zusammengefaßt, sondern durch vielerlei hier nicht zu besprechende Episoden unterbrochen. Aber der gleiche Grundgedanke bleibt: nie habe jemand um der Liebe willen (B 1365, 1784, 1791) ein härteres Los so willig ertragen als die zwei Liebenden. R hingegen schildert den Aufenthalt im Wald nicht als ein hartes Leben. Golther erblickt hierin eine Nachwirkung des Thomasgedichtes: es dürfte aber kaum statthaft sein, zur Erklärung eines vereinzelten Falles gleich einen sonst nicht wahrnehmbaren Einfluß von dieser Seite anzunehmen. Wenn man sich erinnert, daß einerseits das 'harte Leben' nur in den eine zeitliche Beschränkung der Kraft des Trankes annehmenden Dichtungen vorkommt und andererseits das willige Ertragen des harten Lebens in jenen Episoden ein kontrastierendes Komplement erhält, in denen nach Ablauf der Wirkungsdauer zugleich das Aufhören der Bereitwilligkeit, jenes unerhörte Los auch künftighin zu ertragen gezeigt, die Kraft des Trankes also gewissermaßen auch von der Kehrseite beleuchtet wird, dann wird man nicht anstehen, die Einführung des harten Lebens jenen Texten, die eine zeitliche Beschränkung der Wirkungsdauer kennen, also den Q verwandten Dichtungen zuzuschreiben.

3. Der Bericht von R. Obwohl RO in den vorhergehenden Partien ziemlich eng zusammengehen, so ergeben sich doch aus der Anordnung der Szenen in R eine Reihe wichtiger Differenzen, die man aber hier mehr als eine Neuordnung der frz. Prosa empfindet, als daß man geneigt wäre wie sonst, derselben die Priorität zuzuerkennen. Zwar nicht der Hinweis auf B legt uns diesen Schluß nahe — dieses darf wegen seines mit Q nahezu identischen Berichtes nicht als dritter Faktor eigens in Anschlag gebracht werden — wohl aber eine Betrachtung der Prosa selbst. Der aussätzige Herzog erscheint hier nicht; aber sein Ausfallen macht sich recht fühlbar bemerklich; wie kommen z. B. die Bewohner von Kornwall dazu, für Isolde jene weit schmählichere und schrecklichere Todesart in Vorschlag zu bringen, zumal man sie später in freundlicher Absicht um die Liebenden bemüht sieht? Ferner versuchte R die sich in Q in planer Folge abspielenden Episoden: „Rettung Tristans, Befreiung Isoldens durch Tristan" auf eine eigenartige Weise zu zentralisieren, indem es auf der einen Seite Gorvenal mit seinen Gefährten auf der andern aber Sandret wirken läßt. Die Verbindung zwischen den beiden feindlichen Parteien wird durch ein Hoffräulein der Königin

hergestellt. Doch arbeitet dieser umständliche Apparat nicht ganz sicher; in O kann sich Tristan, derweil die Wächter auf ihn warten, in Sicherheit bringen und mit dem ihm nachfolgenden Knappen vereinigen; in R muß er, damit Gorvenal seine Tätigkeit entfalten kann, an Ort und Stelle verharren, auch auf die Gefahr hin, von dem vom Fenster nach ihm blickenden Sandret entdeckt zu werden. Wohin sind ferner die 10 garchons verschwunden, die im Aussätzigenhaus die Königin ausliefern sollten; zum Schluß besorgt Sandret dieses Geschäft selbst. Auch weiß R für die Folge mit den Helfern Gorvenals nichts anzufangen, sie müssen daher vor Beginn des Waldlebens entlassen werden. Der Besuch beim Förster scheint wegen B 1281—4 keine bloße Erfindung von R zu sein. Das wunderbare Schloß, samt seinen Eigenschaften, wäre man geneigt, als eine solche zu betrachten. Doch spricht die Analogie des Aufenthaltes in der Joyeuse Garde dagegen; s. u. — Der in R gebotene Abschluß des Waldlebens weicht recht beträchtlich von dem sonst überlieferten ab. Die Frau wird nämlich, während Tristan abwesend ist, von Marke gewaltsam fortgeführt und fortan in einem Turm sorgfältig überwacht, Tristan aber für vogelfrei erklärt. Ein Knappe verwundet ihn mit einem vergifteten Pfeil; Tr. eilt nach Hause, um sich von Js. heilen zu lassen, doch sie ist fort. Hierauf begibt er sich in die Bretagne. Nicht alles ist an diesem Berichte unecht. Aus später anzuführenden Gründen müssen wenigstens die Entführung der Königin und die Verbannung des Helden — die ja übrigens auch in Q geboten wird — als echt, d. h. V zugehörig angesehen werden. Das Übrige scheint allerdings von der Prosa erfunden worden zu sein, um einen Übergang zum zweiten Teil zu gewinnen. Manche Unwahrscheinlichkeit ließe sich da verzeichnen. So ist vor allem die Zeit, die zwischen der Verbannung und Verwundung Tristans durch den Knappen liegt, so unverhältnismäßig kurz, daß dieser nicht einmal noch Gelegenheit gehabt hat, das geschehene Unglück, die Entführung der Geliebten, zu erfahren!

4559—80. Erneute Beschreibung der Leiden der Liebenden. Im Widerspruch zu 4525, in dem von einem mehr als anderthalb Jahre dauernden Aufenthalt der Liebenden im Walde gesprochen worden ist, wird jetzt die Dauer des Waldlebens mit zwei Jahren festgestellt.

4581. Tristan schläft bei der Frau; das Schwert liegt zwischen beiden. Die Episode wird durch eine bereits früher verzeichnete Redensart eingeleitet: dô hâte Tr. einen sete, des volgete im die vrauwe mete. Diese Einleitung fehlt in B, und man erfährt hier nicht, warum die Liebenden diesen Brauch beobachten. Bédier (Ko) erklärt diese Situation für einen Zufall, doch kaum mit Recht. Diese Berufung auf eine angebliche Sitte

ist nichts als eines der primitivsten technischen Kunstgriffe der volkstümlichen Erzählungskunst; das Schema desselben läßt sich folgenderweise darstellen: 1. es wird ein gewisser Zustand als Prämisse geschaffen; 2. unweigerlich trifft das auf diese Prämisse berechnete Ereignis ein — in diesem Fall der Besuch des Königs. Gewiß werden im zweiten Punkt an den Zufall die weitgehendsten Ansprüche gestellt; aber dies kommt einem naiven Kunstempfinden gar nicht zum Bewußtsein[1]).

4617—46. Der König selbst sucht das Liebespaar auf. Er tauscht sein Schwert[2]) gegen das Tristans um — und legt seinen Handschuh auf die Frau. — Farbenreicher fällt dieselbe Episode in B aus. Die Königin (1806) hat ihr Hemd (chemise) an, und Tristan seine Beinkleider (braies). Auf dem Finger trägt sie den Ring: mervelles fu li dois gresliz; a poi que li aneaus n'en chiet. Ferner: 1823 Les bouches furent pres asises, neporquant si erent devises que n'asenbloient pas ensemble; und 1827: ·i· rais decent desor la face Ys. que plus reluist la glace. Endlich liegt auch (1806) zwischen Beiden das Schwert. Was speziell das Hemd und die Beinkleider anbelangt, so ist diese Erfindung neben dem schönen und sinnigen alten Schwertmotive als überflüssig, ja banal zu bezeichnen. Der Ringaustausch ist ferner ebenso wenig realistisch gedacht, wie die Erfindung des Sonnenstrahls. Der Förster findet die beiden, und der Sonnenstrahl umspielt das Antlitz Isoldens. Hierauf eilt der Mann zum König, der gute zwei Meilen vom Ort entfernt ist. Bis nun erst dieser an Ort und Stelle kommt, wird sich der Strahl schwerlich mehr auf derselben Stelle befunden haben, wie uns B 2040 dennoch berichtet. Sodann, wohin legt der König eigentlich in B die Handschuhe? Wahrscheinlich steckt er sie in irgend ein Loch der an solchen Defekten nicht armen Hütte, um den Sonnenstrahl abzuwehren. Sie müssen dann beim Erwachen der Königin entsprechend den Intentionen des Dichters herabfallen. Auch das Motiv der engen Umhalsung ist nur eine müßige Umschreibung des durch das bloße Schwert hinreichend angedeuteten Gedankens. Vollends ist das Schwert überflüssig bei Gottf. 17410, woselbst die übertrieben geschilderte Szene bei einem Zuschauer überhaupt keinen argen Gedanken aufkommen lassen kann. Wohl angebracht erscheint hingegen die Episode mit dem Strahl in T, weil sich hier die Liebenden bekanntlich in einer Grotte befinden. Ein *stræmelîn*, das auf die Wange

---

[1]) Reichliche Beispiele ließen sich aus der Schwankliteratur des M.A. beibringen; vgl. z. B. Montanus Schwankbücher (Lit. Ver. CCXVII S. 590, Nr. 1, S. 610, Nr. 72, u. A.).

[2]) Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer I 232; I 131, 209, 595; II 91. Es kann der Handschuh übrigens auch als bloßes Erkennungszeichen aufgefaßt werden.

der Königin fällt, ermöglicht dem bei einem Fenster lauschenden König das Überschauen der Situation. Zum Schutz der Königin bedeckt er schließlich das Fenster mit Laubwerk und Gras. Von Handschuhen wird hier natürlich nicht gesprochen. In T oder dessen Quelle mag B diese Einzelheiten gefunden haben. — Die Bedeutung dieser Szene tritt nicht in den unmittelbar hierauf erzählten Episoden sondern erst in den späteren Partien zutage.

4669. Das Liebespaar ist sich über die Gesinnung des Königs im Unklaren: wir haben den tôd al gereit, wir genîzen den sîner hobischeit; Béd. nimmt an, die Liebenden seien der Gnade des Königs gewahr geworden, davon steht jedoch in O nichts, auch in B 2126 nehmen die Liebenden an, der König habe sie einstweilen nur aus Furcht nicht angegriffen.

4676 ff. Gorvenal führt die Pferde herbei, die Verbannten flüchten sich tiefer in den Wald. Dô ez vesperzît mochte sîn, kommen sie in ein Tal und machen dort Halt; humorvolle Schilderung ihres Leidens. Erster Besuch bei Ogrin. Er ist ein hêlig klûsenêre und ein bîchtigêre Markes des koninges; ein Priester? In diesen Partien kann man zum erstenmal einen entschieden c h r i s t l i c h e n Einschlag feststellen. Tristan verspürt plötzlich das Bedürfnis, sich von seinen Sünden zu reinigen: 4711 und wolde zû im [Ogrin] bûze nemen. Aber weil er bei der Beichte auf die Frau nicht verzichten will, muß er ohne Absolution (= bûze) wegreiten. Seit der Zeit lebt er mit der Königin solange im Walde, bis des Trankes Kraft vergeht: dô begunde sie beide dunken, sie mochtin sich wohl scheidin und begunde in harte leidin in dem walde daz ungemach; sie en mochten einen einigen tach die arbeit nicht mêr lîden. — Noch entschiedener wird dieser Gegensatz zwischen einst und jetzt bei Béroul 2147—57, 2201 betont. Wenn Muret annimmt, die Vorstellung von der zeitlichen Beschränkung der Kraft des Trankes sei gemäß der Beobachtung, daß der intimere Liebesverkehr nach einigen Jahren glücklichen Lebens mit dem Aufenthalt im Walde seinen Abschluß findet, (mit unter die Bestimmungen der Wirkung aufgenommen worden) so widerspricht dem gerade der Bericht in OB; von einem glücklichen Leben ist in diesen Texten wenig zu sehen. Der Gedanke, den eben beide Dichter so sehr in den Vordergrund drängen, ist der: 1. Wenn die Liebenden solches Ungemach so willig ertragen, so offenbart sich hierin die Wirkung des Trankes. 2. Hat aber der seine Kraft verloren, dann schwindet auch jede Bereitwilligkeit dieses Leid noch fernerhin zuertragen. Wie es aber nach diesem Zeitpunkt um die 'Liebe' steht, das wird uns nicht gesagt.

4741. Zweiter Besuch bei Ogrin. Die bußfertige Gesinnung des Helden offenbart sich darin, daß er nicht nur bereut, *swaz*

he mit der vrauwen hête getân obiles, sondern sich auch bereit-erklärt, dem König die Gemahlin zurückzugeben. Nun hat sich eben zwischen dem ersten und zweiten Besuche jenes wichtige Ereignis vollzogen: der Trank hat aufgehört, seine sinnverwirrende und den Willen des Menschen ausschaltende Wirkung auszuüben. So sind die beiden Episoden (Besuche bei O.) keine bloße Doublette: es soll vielmehr in ihnen der Gegensatz zwischen der — der Kraft des Minnetrankes zugrunde liegenden, im Kerne heidnisch-fatalistischen Weltanschauung — und der christlichen Vorstellung von der Freiheit der Selbstbestimmung zum Ausdruck gebracht werden. Insbesondere scheint beim ersten Besuch eine naive Genugtuung des Laien sich auszudrücken, die Wirkung des Trankes auch gegenüber dem Machtgebot des Christentums behauptet zu sehen. Allerdings kann die Vorstellung von einem den Beichtstuhl aufsuchenden und des geistlichen Zuspruchs bedürftigen Liebeshelden Tristan nicht allzufern vom geistlichen Lager entstanden sein. Indessen ist die Darstellung Eilharts, der Wortschatz zumal, allzuarm an spezifisch theologischen Ausdrücken, als daß man auf diese Kriterien hin den Autor seiner Quelle in den geistlichen Kreisen suchen dürfte.

4842. Der Brief Ogrins ist recht kategorisch gehalten und voll von religiösen Gemeinplätzen, deren laienhafter Charakter indessen unverkennbar ist. Mark soll seine Frau zurücknehmen: *durch got und mîner bette willen;* denn dann würde ihm Ogrin für alle seine Missetaten die Lossprechung erteilen! — Weniger macht sich der geistliche Einfluß in B bemerkbar.

4863. Die „Entdeckung im Walde" kommt nunmehr zur Geltung; denn nachdem dem König der Brief vorgelesen worden war, heißt es: 4868 do swûr he wol daz Tr. sie gewunne ze wîbe nî, wen daz he ir sus (!) holt was î und andirs âne mâze lîp. Dieselben Bedenken, wie beim belauschten Stelldichein, müssen z. T. auch hier geltend gemacht werden. Ist es nicht höchst auffällig, wenn die Liebenden in Marke plötzlich einen Anwalt ihrer Unschuld finden, in demselben Mann, der sie einstmals wegen überwiesenen Ehebruchs dem Hochgerichte überantwortet hatte. Die 'Entdeckung im Walde' kann doch die vorhergehenden Ereignisse nicht ungeschehen machen; sie ist mit einem Wort nur in einer Fassung gut denkbar und am Platze, in der die Verurteilung zum Tode nicht berichtet worden ist. In OB ist sie unstatthaft. Für den letztern Text ergibt sich übrigens noch eine weitere Schwierigkeit. Hier gedenkt der König bei der Versammlung jener Episode im Walde überhaupt nicht, so daß dieselbe kompositionell wertlos erscheint; L. CXLI.

4872. Das Antwortschreiben. Der König ist entschlossen, die Frau zurückzunehmen, aber Tr. muß das Land verlassen.

Die Stadt, in die er die Frau bringen soll, wird bestimmt und ihm sicheres Geleite versprochen. — Zu den obigen Bemerkungen muß noch Folgendes nachgetragen werden: wenn der König durch die Waldszene wirklich vollständig von der Unschuld des Liebespaares überzeugt worden ist, wieso kommt es denn, daß er seinen Neffen dennoch verbannt? Genauer gesagt: die Verbannung Tristans ist in O hinreichend motiviert; 4878 wen he [= Tr.] im obeles sô vil hête getân, daz im nî kein man gerîte noch en hîze daz her in lîze belîben in dem lande. Aber die Wirkung der Schwertszene wird durch diese Maßregel zunichte gemacht! Man wird zugeben, daß unter solchen Umständen nur der Bericht von T, in dem Tristan ebenfalls Verzeihung zuteil wird, Sinn und Berechtigung hat, da sich hier das Liebespaar nie so stark bloßgestellt hat!

4974. Tristan übergibt die Frau dem König: dô reit der koning M. dar und nam die koninginne wedir und hâte sie abir sedir manich jâr mit lîbe. Man vermutet, der König habe sich bereits entfernt. Doch es wird 4984 ff. noch die Abschiedsszene zwischen Tr. und Is. geschildert; auch der Bracke Hudent, dem in einem späteren Abschnitte noch eine wichtige Rolle zufallen soll, wird uns im letzten Augenblick in Erinnerung gebracht: in der weihevollen Stunde der Trennung hat Tr. der Geliebten nichts Wichtigeres zu sagen, als ihr — man denke — die Pflege des Bracken einzuschärfen. Die „Mache" wird hier doch ein wenig zu offenkundig.

In der Art und Weise, wie der erste Teil der Dichtung abschließt, differieren die vier Redaktionen stark untereinander. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist für BO der Minnetrank. Hier kann und darf natürlich das Waldleben — wenn es zugleich als Abschluß des ersten Teiles gedacht wird — nicht früher beendigt werden, als bis die vier Jahre um sind. Ist dies geschehen, dann werden die Liebenden, vom Bann des Zaubers, der sie bisher ihr unerhörtes Los ruhig ertragen ließ, befreit, eine Aussöhnung mit Marke anstreben. Dann kann Ogrin in seine Rolle als Vermittler zwischen den beiden Parteien eintreten. Wenn er ein Geistlicher ist, so ist der Grund dafür wahrscheinlich darin zu suchen, daß eben bei dieser Angelegenheit eine des Schreibens kundige Person — wir stehen im 12. Jh. — erforderlich ist. Das Gegenstück zu Ogrin in BO ist der Kaplan in C 230, 20, der Marke den Brief vorliest, weil der König ebensowenig wie sein Neffe in der Schreibkunst bewandert ist.

Es ist bereits oben die Ansicht vorgetragen worden, daß die von R gebotene Lösung des Waldlebens neben anderen Berichten sehr wohl Anspruch auf Authentizität erheben darf. Der Schluß ist hier, wie erinnerlich: neuerliche, allerdings gewaltsam

herbeigeführte Vereinigung Isoldens mit ihrem Gemahl und Verbannung Tristans. Die seither gewonnenen Beobachtungen können den Glauben an die Echtheit der Prosaversion nur verstärkt haben: ähnlich muß der Schluß des Waldlebens in V berichtet worden sein. Doch ist in R die Wirkung des Trankes zeitlich unbeschränkt, es kann mithin hier das Waldleben jeden Augenblick zum Abschluß gebracht, der Knoten der Handlung auseinandergehauen werden. Dies war in OB unmöglich: die zeitliche Beschränkung hat diese Versionen einen friedlichen Ausgang des ersten Teils und den Einsiedler Ogrin erfinden lassen. Genauer müßte man sagen: es sei nur die Person des Einsiedlers erfunden worden; denn für den friedlichen Ausweg — wenigstens soweit Isolde in Betracht kommt — fand Q bereits in der T zugrunde liegenden Version ein Vorbild, das nachzumachen es keinen Anstand nahm, ohne daß es imstande gewesen wäre, die ebenfalls dort erborgte Szene 'Entdeckung im Walde' organisch seinem Werke einzufügen. Lagen doch die Bedingungen hier und dort wesentlich anders. In Q, ein des Ehebruches überwiesenes Liebespaar, das nur durch die Flucht dem Hochgericht entgangen war; in T (seiner Quelle?) steht das Liebespaar bis auf die nicht erwiesenen Gerüchte und Verdächtigungen unbescholten da! Hier konnten die beiden, nachdem von Marke den versammelten Großen die nötigen Erklärungen gegeben worden waren (T XXIX: il n'y a pas que fausseté et songerie dans toutes les accusations), in Ehren wieder an den Hof geführt werden, dort muß Tristan in die Verbannung wandern; zu stark lastet auf dem Könige die Erinnerung der vergangenen Jahre. — So hat BO in der Verbannung Tristans dennoch einen alten Zug bewahrt, der aus dem Berichte der frz. Prosa seine Beglaubigung findet. — Der letztere Text kennt aber, ebensowenig wie das 'belauschte Stelldichein' auch die 'Entdeckung im Walde'; und zwar mit Recht: stimmt es doch mit O darin überein, daß hier in den kritischen Punkten (V. 3252, 5942) die Schuld der Liebenden deutlich erwiesen wird. Die beiden Episoden, eine dekorative Zutat in Q, erweisen sich als Bestandstücke einer Dichtung, deren leitender Gedanke darin ausgesprochen erscheint, die Liebenden aus keiner Episode als schuldig hervorgehen zu lassen.

§ 7. Tristan in Gânôje. Die Wolfsfalle. (4995—5487.)

Die zwischen der Verbannung Tristans und seiner Vermählung liegende Zeit wurde vom Dichter benutzt, um zwei Abenteuer, für die sich später keine Gelegenheit mehr ergeben hätte, unterzubringen. Über die Taten, die der Held in Gânôje verrichtet, faßt sich der Dichter kurz: 5007 daz wêre zu sagene al zulang. Golther nimmt an, Tr. habe während seiner An-

wesenheit dortselbst das Feenhündchen *Petitcriu* gewonnen, aber das ist wenig wahrscheinlich. Abgesehen von einem allerdings zweifelhaften Zeugnis in B 2703—5 scheint alles dafür zu sprechen, daß wir es in dem Hündchen mit einer bloßen Erfindung des Thomas zu tun haben; vgl. Muret S. XVI. Es wird sich bei diesem Aufenthalt vermutlich um irgendein für die Liebesgeschichte belangloses Abenteuer handeln; Kampfszenen mögen den Gegenstand der Episoden gebildet haben wie in B: 2634 Au riche roi aut en Ganoie A qui li rois Cornoz (Muret Escoz) gerroie. In R erscheint ein Galleron von Galways.

Mit Gorvenal allein — das V. 234 genannte Gefolge erscheint nicht mehr — reitet Tristan nach dem Lande Britanjâ. Hier wird er aufs freundlichste empfangen (5021—5) und von Walwân zum Gesellen erkoren, er zeichnet sich überall aus (5026—45). Die Ritter am Hofe Artus pflegen unter anderm auch die *âvintûre* (5446—58); vgl. Schultz. Höf. Leben II 154 f. Unter den Rittern zeichnet sich namentlich *Delekors schevalier* aus (5059—73). O scheint die Tafelrunde noch nicht zu kennen. Delekors dürfte aus einer Percevaldichtung herstammen. In der von R (jüngere Red.) verarbeiteten *Queste du saint Graal* tritt § 395a ein le chevalier d'Escor (Var. Le ch. du cor) auf. Namentlich die Furchtlosigkeit des Mannes wird betont. Doch wird er eines Tages von Tristan[1]), den er aber nicht kennt, aus dem Sattel gehoben und weil dieser ihm zugleich das Roß wegnimmt, muß er zu Fuß nach Haus wandern.

Der König und Walwân möchten nun gar zu gerne in Erfahrung bringen, wer diese Heldentat vollbracht. Walwân erkundigt sich bei seinem Gesellen, ob er es gewesen sei, dieser verweigert aber jede Auskunft, bis er ihn endlich im Namen Isoldens bittet, ihm die Wahrheit zu sagen, da erst gesteht Tristan (5099—128). Die Schwäche dieser Erfindungen ist bereits von Lichtenstein S. CXXX hervorgehoben werden; sie dienen dazu, um eine Verbindung zwischen den Liebenden neuerdings herzustellen. Folgendes muß noch betont worden. Walwân kennt nach alle dem Tristans Vergangenheit. Für ihn ist er nicht ein aus Kornwall zugereister Tristan schlechthin, sondern Tristan, der berühmte Liebesheld. Vergleicht man z. B. hingegen den Empfang, der dem Helden in Karahes zuteil wird, dann merkt man sofort den wichtigen Unterschied in der Auffassung seiner Person; hier darf Havelin und seine Familie nicht wissen, welche Bewandtnis es mit Tristan habe, weil sonst die erste Kornwallfahrt überflüssig wird. Der in der Artusszene

[1]) Sinngemäß erzählt P, Tristan habe 5076 seine Rüstung gewechselt: 'weil auf die Unkenntlichkeit des Besiegten gar nichts auf die Tristans aber viel ankommt'. Doch stimmt C 241,21 zu X.

auftretende Tristan hat bereits eine literar-historische Vergangenheit hinter sich, die in der Kleinen Bretagne sich abspielenden Szenen sind hingegen eine poetische Neuschöpfung. — Walwân verspricht seinem Gesellen zum Dank dafür, daß er ihm das Geheimnis verraten, eine Zusammenkunft mit der Geliebten herbeizuführen; dies soll während einer Jagd geschehen. Dieselbe findet in einem Marke und Artus gemeinschaftlich angehörenden Wald statt. Tristan und Walwân wissen sie solange hinzuziehen, bis der Abend anbricht. Den König macht Walwân Vorwürfe, doch dieser rät, bei Marke für die Nacht Unterkunft zu suchen; da Artus einwendet, dies sei wegen Tristan unmöglich, bemerkt W., man könne Kei vorausschicken, damit er von Marke für alle Mitankommenden Gastfreundschaft erwirke. Dies geschieht (5129—230). — Die seit V. 5129 berichteten Episoden erweisen sich untrüglich als Erfindungen von Q, auf dessen Vorliebe für derartige kleine Überlistungen schon an verschiedenen Stellen hingewiesen werden konnte: 552—624, 1972—2004, 2124—44.

5280. Dô hâte he î den aldin sete daz he sîne lîben vrauwin dorch nîmannes drauwin ummir wolde vormîden. Der hier ausgesprochene Gedanke erweist sich mit dem früher Besprochenen, Tristan tue alles, um was man ihn im Namen der Geliebten bittet, für den Dichter als ein bequemes Mittel, den Helden in jede beliebige Situation versetzen zu können. Denn dieses Motiv bildet nicht nur den Impuls zu allen seinen Handlungen, sondern es äußert seine Wirkung auch in der Weise, daß es den Gegnern eine Möglichkeit zur Durchführung ihrer dem Helden schädlichen Pläne an die Hand gibt. Dasselbe ist ferner ein Surrogat für die unwiderstehliche Wirkung des Trankes, die vom Dichter anscheinend bereits vergessen worden ist.

5285. Die Inszenierung der nächtlichen Episode bereitet dem Dichter nicht geringe Verlegenheit, und er muß Erklärung über Erklärung heranwälzen, um derselben einen — wenn auch nur schwachen Anschein der Wahrscheinlichkeit zu verleihen. Zunächst wird darauf hingewiesen, es hätten in 'jenen' Zeiten die Könige nicht soviel Säle und Gemächer zur Verfügung gehabt wie jetzt; deswegen habe man auch die Gäste Markes nirgends anderswo unterbringen können als in 'dem Saal': dar inne lâgin sie zu mâl [d. h. zugleich mit dem König und der Königin]. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß diese 'Wohnungsnot' lediglich für die gegenwärtige Situation erfunden und berechnet ist. Es kennt ja der Dichter anderswo eine Frauenkemenate V. 3028, so daß wenigstens Isolde ganz gewiß nicht unter den Fremden zu schlafen braucht. Direkt absurd ist aber die zweite für die mögliche Wiedergabe der Episode notwendige Voraussetzung: 5297 Des phlag man dô in der zît, daz der koning und sîn wîp an dem andern ende

lâgin; eines setin sie dô plâgin daz ir iegelîch al eine lach. Diese Berufung auf eine angebliche Sitte findet man in O stets, wenn es gilt über irgendeine Unwahrscheinlichkeit hinwegzukommmen, vgl. 4582, 2812.

5315. Die Wolfsfalle wird aufgestellt; wie kommt es denn, daß keiner der anwesenden Gäste dieselbe bemerkt? zumal ja das Licht erst später ausgelöscht wird. — In der Nacht besucht der Held die Königin und schneidet sich natürlich an den Sensen; weil er stark blutet, muß er sein Lager wieder aufsuchen. Walwân hört seine Klagen und bald erfahren alle Gäste, um was es sich handle; man fürchet um Tristans Leben. Kei erweist sich als Meister der Situation: er rät nämlich, es sollen sich alle Gäste an den Sensen schneiden. Dies geschieht; Kei, der sich der Verwundung entziehen möchte, wird von Walwân hineingestoßen, so daß er die stärksten Wunden empfängt; er schlägt Lärm. Marke erwacht und tadelt seine Gäste wegen ihrer Ungezogenheit; doch Artus weiß seinen Zorn zu beschwichtigen. So kann Tr. abermals die Königin aufsuchen und den Rest der Nacht mit ihr verbringen. Am nächsten Morgen verbinden die Gäste ihre Wunden. Marke schämt (?) sich seiner List, weil er sie alle hinkend sieht. Er untersucht indessen die Angelegenheit nicht weiter. So hat Walwân seinem Gesellen sein Versprechen gelöst. Tristan verläßt den Hof Artus.

Diese von possenhafter Komik getragene Version der Episode leistet des Unwahrscheinlichen zuviel, als daß man sie mit Golther für ursprünglich halten dürfte, und zwar umsoweniger je vorteilhafter der schlichte, kurze und sinngemaße Bericht der frz. Prosa davon absticht. In R (= Löf. § 48, Béd. II Nr. 13) schließt sich die Episode an die Rückberufung Tristans aus der Verbannung an. Es hat zwischen ihm und dem König eine Scheinversöhnung stattgefunden. Tristan und Sandret bewachen das Zimmer der Königin. Der letztere läßt vor dem Bett Isoldens die Sensenfalle aufstellen. Marke, der bereits entmutigt ist, liegt in einem andern Zimmer. Tristan verwundet sich. Aber auch Is. steigt vom Bett und schneidet sich absichtlich; hierauf schlägt sie Lärm; großer Tumult entsteht. Man beschuldigt die beiden Neffen, die Falle gestellt zu haben, doch sie beteuern ihre Unschuld; es soll zwischen ihnen zum Zweikampf kommen, aber Marke schlichtet die Sache in Güte. Es wird aber unter Todesstrafe verboten, das Zimmer der Königin während der Nacht zu betreten. Sandret entgeht es nicht, daß auch Tristan verwundet worden ist. Vgl. § 7a. — So wird hier durch das kluge Eingreifen Isoldens für diesmal das Unheil abgewendet. Q hat aber die hier der Königin beigelegte Tat auf die Gefährten Tristan übertragen. Daß aber hierdurch nur Tristan entlastet wird nicht aber auch die Königin, ist klar.

Zweierlei Gründe lassen sich anführen, warum die BO gemeinsame Quelle die Wolfsfalle aus dem ursprünglichen Zusammenhang gelöst habe. Zunächst erfuhr die Episode 'Mehlstreuen und Bettsprung' eine Ausgestaltung insofern, als in dieselbe einzelne, dem 'blutigen Bett' entstammende Motive, eingeschaltet wurden. Weil nun die so erweiterte Szene mit der Wolfsfalle allzuviel Ähnlichkeit zeigte, mußte die Letztgenannte von ihrem Platze weichen. Ferner ließen einige Versionen unserer Helden bereits auch auf dem Hofe Artus, dem Mittelpunkt der Ritterschaft, auftreten, stimmt ja doch eine Romanversion mit O(B) darin überein, daß sie Tristan nach seiner Verbannung Zuflucht am Hofe Arturs finden läßt — so konnte die so freigewordene Szene sehr wohl als Substrat einer neuen verwendet werden, worin eben auch dem Hofe Arturs eine Rolle eingeräumt wird.

§ 7a.] Das Gottesgericht. An die 'Sensenfalle' anschließend wird bei Golther und bedingungsweise bei Bédier die oben genannte Episode dem Szenarium des sogenannten alten Gedichtes eingefügt. Golther äußert sich darüber: „die Geschichte ist zwar für den Fortgang der Handlung nicht unbedingt notwendig, wie ja auch O ohne sie auskommt; bei T vertritt der zweideutige Eid die Verurteilung zum Tode: man möchte somit glauben, daß Eid und Gericht einander ausschließen und nur von B äußerlich zusammengeflickt worden seien." Viel skeptischer äußert sich Bédier, der die Möglichkeit betont, que ce récit soit une de ces végétations parasites qui se sont développées autour de l'estoire. — Nach alledem, was uns die Untersuchung bisher gelehrt hat, kann sowohl darüber, daß diese Episode in V nicht gestanden haben kann, als auch über deren Provenienz kein Zweifel bestehen. Ohneweiters kann zunächst zugegeben werden, es seien von Q im 'belauschten Stelldichein' jene den zweideutigen Eid vorwegnehmenden Worte B 22—5 = Gottf. 14764—70 aus naheliegenden Gründen getilgt worden, weil ja doch die ganze Episode von Q aus einer auf ganz anderen Voraussetzungen aufgebauten Dichtung entlehnt worden ist. Eine Berufung auf B ist aber deswegen unstatthaft, weil dieser Text durchaus keine einheitliche Dichtung bietet, sondern aus zwei verschiedenen Redaktionen zusammengesetzt ist; insbesondere erweisen sich die Partien B 701—964, 965—1278 als Interpolationen: es sind dies gerade die den 'zweideutigen Eid' ausschließenden Episoden. Wegen dieser Beschaffenheit von B ist ein Rückschluß auf die hinter diesem Text stehenden Dichtungen unstatthaft. Schließlich aber kennt R und O das Gottesgericht nicht. Wie könnte auch Marke hier es auf dasselbe ankommen lassen, da er doch von der Schuld des Liebespaars einen unumstößlichen Beweis besitzt?

Das 'Gottesgericht' ist nur möglich und berechtigt in einer Fassung, deren Bestreben sich darauf richtet, das Liebespaar niemals als ganz schuldig erscheinen zu lassen. In dieser Eigenschaft aber stellt sich dasselbe ganz nahe zum „belauschten Stelldichein" und der „Entdeckung im Walde". Diese drei Episoden lassen uns — zugleich mit ihren Entsprechungen den Typus einer neuen Tristandichtung in ihren Grundzügen erkennen.

§ 8. Tristans Vermählung mit Isolde Weißhand (5488—6142).

Nur wenig Angriffspunkte bietet diese durchaus einheitliche und abgesehen von einigen leicht erkennbaren Weiterungen von Q widerspruchslose Erzählung.

5507. Wieder findet man christliche Anklänge; einen Priester Michael u. A.

5542. Daß die Erzählung in dem zweiten Teil keinen Anspruch auf ein hohes Alter erheben darf, kann man z. B. am Folgenden erkennen. Im ersten Teil des Romans mußte der Held, um sich in neue Lagen einzuführen, Riesen bestehen, Ungeheuer erlegen; im zweiten Teil hingegen bleibt man durchwegs auf dem Boden der Wirklichkeit; die nunmehr zu leistenden Heldentaten sind Zweikämpfe, Ausfallsgefechte usw. Allenthalben kann man den Verfall des Lehenstaates beobachten, indeß ein festes Band der Treue im ersten Teil den Fürsten mit seinen Mannen verbindet; sie sind hier jeden Augenblick bereit, auf einen Wink ihres Herrn zur Beratung manchmal recht läppischer Angelegenheiten zusammenzutreten. Der zweite Teil kennt aufrührerische Vasallen; Riole empört sich gegen seinen Herrn, weil dieser ihm seine Tochter verweigert. Im Reiche Tristans brechen nach dem Tode Rivalins Unruhen aus; einige Fürsten wollen die Herrschaft an sich reißen.

5623. Ich bin Markes swestir barn von Kurnevâles her gevarn ûch zu hulfe und zu vromen. Obwohl zwischen dem Aufenthalt Tristans in Kornwall und dem gegenwärtigen Augenblick bereits die Abenteuer in Ganoie und Britannien liegen, wäre es trotzdem unstatthaft, aus dem Wortlaut auf die Unechtheit jener Episoden schließen zu wollen. In dem Text von L. spricht Tristan: 5626 wen ich habe dicke vornomen von ûch êre und frumegheit; CP (D?) läßt hingegen den König die nämlichen Worte gebrauchen; Gier. § 37, 3. Wenn die La. richtig ist, so sind die Worte doch nicht anders als eine Höflichkeitsformel aufzufassen.

5688. Dô wênte der hêre Tristan, daz sie on hête irkorn. Ausführlicher R: car il estoit si bel de toutes beaultés

qu' Ys., qui oncques n'avoit amé en devient aussi comment toute fole.

5701. Tristan erkundigt sich nach dem Stand des Krieges; Keh. berichtet, Riole komme jeden Tag, die Bewohner von Carhaix herausfordern, aber niemand getraue sich ihm zu stellen. Die Aussage wirkt nicht sehr zu Kehenis' Gunsten, zumal die Andeutungen des Priesters über ihn in dem Leser die stärksten Erwartungen wachzurufen vermochten.

6111. Die von dem Verhältnis Tristans zu Is. handelnden Szenen, in denen sich die Gabe des frz. Prosators, den Gegenstand psychologisch zu vertiefen, so glücklich offenbart, fallen bei O ab. Es ist aber nicht anzunehmen, der deutsche Dichter habe hier weniger als seine Quelle geboten: wenigstens mag die überaus nüchterne Art und Weise, wie Kehenis die Vermählung Tristans mit seiner Schwester ins Werk setzt, bereits in Q so berichtet worden sein.

§ 9. Das kühne Wasser; die Reise nach Kornwall (6143—609).

1. Der Bericht Eilharts. Die sinnig-naive Szene vom kühnen Wasser, durch die das Geheimnis der Scheinehe Tristans ans Licht gebracht wird, bedarf keiner Erläuterungen, ausgenommen etwa, daß die Worte Tristans in X 6233: ûwer swestir Î. hât mich sô nicht gehaldin, daz sie des icht wert sî, daz sie mir aleine kome bî, mit denen er sein Verhalten gegenüber der Frau zu rechtfertigen versucht, angesichts dieses feinen seelischen Vorganges, den sie andeuten sollen, viel zu plump erscheinen. Man müßte ihnen zufolge beinahe glauben, die Frau wäre an ihrem Unglück selbst schuld. Die Schuld, um die es sich hier handelt, ist ja doch nur eine ideale; sie hat, damit sie als solche empfunden wird, überspannte Liebesvorstellungen zur Voraussetzung. Es sei ferner festgestellt, welchem Zweck die Reise nach Kornwall dient: Tristan macht sich 6232—54 erbötig, um sein Benehmen zu rechtfertigen, seinem Gesellen eine Frau zu zeigen, die um seinetwillen (= Tristans) einen Hund zärtlicher behandelt als Isold Weißhand ihren Gemahl. Für die Wahrheit seiner Aussagen haftet der Held mit dem Leben. Kehenis ist mit allem einverstanden. Man bemerke noch Folgendes: die Reise hat durchaus nicht den Zweck, ein Wiedersehen der Liebenden herbeizuführen. Niemand, der die hohe Tragik der Situation überdenkt, wird auch dergleichen erwarten können. Wenn man diese Gesichtspunkte fest im Auge behält, wird man die im Folgenden vorgetragenen Ansichten nur billigen können; denn nirgends in der

Tat, glaube ich, läßt sich die Abgrenzung zwischen dem alten echten Gut von V und den minderwertigen Zutaten von Q exakter durchführen als gerade in den folgenden Partien. Die Betrachtung schließt sich eng dem Gang der Erzählung an.

Empfang Tristans und Kehenis durch Dinas (6264—75). Botschaft an Isolde: sie möge Tristan das Leben retten und zwar — das Nähere wird später ausgeführt werden — soll sie den König zu einer zweitägigen Jagd in dem Blankenwald bewegen (6276—84). Sie soll aber recht herrlich ausgerüstet kommen, denn: mir entochte die reise endelîche nît usw. Das Verlangen Tristans nach möglichster Prachtentfaltung ist unmotiviert; davon hängt ja Tristans Leben doch nicht ab, ob die Königin mehr oder weniger aufgeputzt erscheint (6285—95)! Tristan berichtet Dinas noch das Genauere (6296—310, 6314—23). Genauere Bestimmungen wegen des zu veranstaltenden Jagdzuges (6324—46). Tristan läßt die Königin nochmals bitten, sie möge recht prächtig geschmückt erscheinen; er sendet ihr zu wârzêchene einen Ring, den sie ihm beim letzten Abschied gegeben haben soll (6347—59). Doch ist bei jener Gelegenheit vom Ringe nicht gesprochen worden; sodann ist aber der Ring auch überflüssig, da ja die Person des Truchsessen Gewähr genug für die Wahrheit seiner Aussagen bietet. In allen diesen Einzelheiten hat man es mit Zutaten von Q zu tun. — Dinas kommt an den Hof; er macht die Königin auf geschickte Weise auf den Ring aufmerksam (6360—75); er übergibt ihr ihn (6376—89), und richtet die Botschaft aus (6390—401). Tristan und Kehenis verstecken sich im Busch (6402—5). Der Jagdzug (6406—525). Im Sinne der vorhergehenden Ausführungen müssen viele Einzelheiten desselben Q zugewiesen werden; namentlich betrifft dies die hier neu eingeführten Personen Gymêle und Galîag. Im Zuge erscheinen zwei Rosse, die eine Sänfte tragen, in der Hudent ruht. Schon dieser Anblick entlockt Kehenis den Ausruf: 6510 dû wurde selbe nî sô(!) von mîner swestir gevûrt. Die Königin hat sich dem Busch genähert; sie hat Andret *um ein ding des he nicht en vant* weggeschickt; nachher erfährt man, warum (6526—9). Kehenis findet Gelegenheit, die Schönheit Isoldens zu bewundern (6530—41). Er muß gestehen: jâ leidir mîner swestir lîp enmag ir nicht gelîchen. — Tristan schießt das Reis ab, die Frau bleibt stehen (6542—4). Die bis nun geradlinig fortlaufende Handlung zeigt plötzlich eine eigentümliche Unsicherheit; denn jetzt wäre es an der Zeit, daß Is. mit den Liebkosungen des Hundes beginne, doch es folgt etwas anderes: Brangvain muß Galîag rufen und dieser wird mit der Meldung zum König geschickt, Isolde sei krank; Verfügungen für das Nachtlager (6545—66). Der König vernimmt die Meldung (6567—74). — Diese beiden Szenen haben mit dem Zweck der

Reise nichts zu tun. Sie gehören, dies wird man später sehen, Q an! Die Königin erfüllt nun den Wunsch Tristans, indem sie den Bracken zärtlich liebkost (6575—609), sodaß Kehenis eingestehen muß: dû en worde von der swestir mîn nî sô wol gehaldin, dû salt dîner trûwe lôs sîn. Durch diese Worte wird der Abschluß der Episode 'Reise nach Kornwall' bezeichnet: Tristans Handlungsweise gegenüber seiner Frau ist gerechtfertigt, Kehenis muß sich besiegt geben.

2. Die Prosa. Die Gründe, durch die R zur Abänderung der schlichten Erzählung vom „kühnen Wasser" veranlaßt worden ist, sind leicht zu erledigen. Dem vornehmen Prosator dürfte sowohl das „kühne Wasser" als auch die entsprechende Brackenszene zu einfältig erschienen sein, deswegen legte er Hand an die von der gemeinschaftlichen Quelle überlieferten Szenen, die nun in seinem Bericht also 'verbessert' erscheinen. 1. Das Gespräch vom 'kühnen Wasser' ist weggefallen. Tristan gesteht einfach seine Vergangenheit, doch ist Kehenis darüber nicht im mindesten aufgebracht; certes, sagt er: s'elle est si belle et elle vous aimme tant comment vous dittes, se vous l'amés je ne vous en blasmerai; er fragt seinen Gesellen ferner, was er künftig zu tun gedenke. Tristan antwortet, er habe vor, seine Geliebte nach Logres oder Loonnois zu bringen um dort sein Leben mit ihr zu beschließen. Auch das ist Kahedin recht! Er macht sich sogar erbötig, Tristan auf der Fahrt nach Kornwall zu begleiten: si vous plaisoit, je yroye avec vous pour vous reconforter(!) et pour veïr la dame [= O 6266 dô en wolde des nicht lâzen Keh. her zoch mete].

Reise nach Kornwall (= Béd. ·II· S. 371, Nr. 16; Lös. S. 46ff., 60 und § 75a).

Dieser Abschnitt ist in R durchaus nicht in einem so fragmentarischen Zustand erhalten, wie es Golther und Bédier annehmen. Die Prosa berichtet folgendes: 1. Die Wanderer finden bei Dinas Unterkunft (RO). 2. Dinas wird von Tristan zur Königin geschickt: *or vouldroye je que ma dame sceüst que je fusse icy* [RO]. 3. Abweichend von O berichtet nun R — der Jagdzug entfällt — Kehenis habe Dinas zum Hof begleitet; doch ist der Erfolg der neuen Wendung genau derselbe, wie der in O durch das zarte Liebkosen des Hundes gewonnene. Kehenis bekommt Gelegenheit die Königin zu sehen: et tout maintenant que K. vit Ys., si l'ama tant durement que oncques puis son cœur n'en parti devant la mort; diese Worte bilden doch nur ein Gegenstück zu dem Bekenntnis des Kehenis in O 6537: ez enwart nî schôner wîp, jâ leidir mîner swestir lîp enmag ir nicht gelîchen. Daß R übrigens die Szene mit dem Bracken gekannt haben kann, geht vor allem daraus hervor, daß Hudent im ersten Teil der Dichtung (Waldleben) genannt worden ist. —

Er wird mithin die Erzählung in R genau bis zu der als Endpunkt der Episode bezeichneten Stelle (O 6609) fortgeführt. In mehrfacher Hinsicht ist diese Feststellung belangreich. Erstens werden die soeben betrachteten Episoden 'das kühne Wasser' und „die Reise nach Kornwall" als bereits V angehörig erwiesen. Weil ferner der durch die Prosa gebotene Bericht eine durchaus ältere Redaktion darstellt als Q, so darf man die Tatsache, daß in R die nunmehr zu betrachtenden Episoden 'das Zauberkissen' u. a. nicht erscheinen, nicht unbeachtet lassen, sondern man wird an dieselben mit der Echtheitsfrage herantreten müssen.

Eine Bemerkung aber sei vorausgeschickt. Der Zweck der Reise nach Kornwall war bekanntlich nicht der, eine Zusammenkunft der Liebenden herbeizuführen. So findet sich denn auch in der Botschaft Tristans an die Königin kein Wort darüber, sie möge ihm ein Stelldichein gewähren. Wenn daher Is. in dem vorhergehenden Abschnitt bereits für eine nächtliche Zusammenkunft Anstalten trifft 6544—74, so tut sie es ohne Wissen und Wollen Tristans. Man erwartet nach V. 6609 nicht so sehr ein Wiedersehen der Liebenden als vielmehr die Heimkehr der beiden Wanderer und einen möglichst raschen Abschluß. Statt dessen aber sehen wir Tristan in dem Gemahl Isoldens verschwinden und Kehenis, der als Rächer der Ehre seiner Schwester ausgezogen war, den Listen der schalkhaften Gymêle erliegen. Die bisher soviel Ernst und Würde bekundende Handlung aber wird mit Gewalt in eine possenhafte Ehebruchsgeschichte verwandelt. Diese Bedenken können gewiß an und für sich nichts entscheiden, wenngleich ich bekennen muß, daß mir die schönen Worte Kurz' bei Golther, Gottfr. II S. 147 zitiert, in denen anläßlich des Abschiedes nach dem Waldleben eine Trennung der Liebenden für immer angekündigt wird, poetisch hoch bedeutend und als eine glückliche Lösung unserer stofflichen Frage erscheinen. Das Ideal einer Tristandichtung, wir sähen es in R verwirklicht, wenn hier nicht zum Schluß in der Narrenszene eine Zusammenkunft der Liebenden stattfände.

§ 10. Entzweiung mit Isolde (6610—7080).

1. Ich gebe zunächst eine kurze Übersicht des Inhalts. Isoldens Ansprache an die Vögel (6610—21). Diese lyrische Stelle steht in O ziemlich vereinzelt da; da sie aber auch von keiner andern Version belegt wird, hat sie Bédier mit Recht zu den jügern Bestandteilen der Dichtung gewiesen. Tristan verfährt den Ort der nächtlichen Zusammenkunft (6622—30). Antred führt die Frau zur Feuerstätte. Der König, der alles den Wünschen der Frau entsprechend hat herrichten lassen, erweist sich als aufmerksamer Gatte und kommt seine Frau besuchen, doch wird

er nicht vorgelassen (6631—53). In der Nacht kommen die Wanderer zur Königin ins Zelt; die vrauwe Tr. dô zu ir nam. Kehenis wird an Gymêlen gewiesen (6654—702). Aus der schalkhaft-humoristischen — ein wenig lüsternen — Episode zwischen Kehenis und Gymêle seien folgende, von der hohen Ausbildung des Minnekultus zeugende Stellen herausgehoben: 6680 jâ sêt ir wol daz ich nicht bin eine gebûrinne usw. Diese Stelle setzt, wenn sie nicht Veldegge nachgebildet ist, bereits Kenntnis der höfischen, hohen Minne voraus. Ferner: 6690 hêtet ir ouch vunf jâr zu allem mîme bote stân, dennoch wêrez ungetân des ir gewûgit wedir mich, wohl eine Anspielung auf jene nach Weinhold D.F.S. 164 bei den Provenzalen in Übung stehende Art des Minnedienstes, der zufolge der Liebende erst nach Absolvierung des vier Stufen umfassenden fünfjährigen Dienstes unter seiner Dame an das Ziel seiner Wünsche gelangen konnte. — Kehenis gibt das Minnewerben auf; *die koningîn dô wolde mit Tr. ir gemach hân*, deshalb fordert sie Kehenis auf, sich für die Nacht eine Gefährtin zu wählen; er überlegt es sich aber eine Weile; doch als er sieht, es sei der Königin mit der Aufforderung Ernst, da fällt seine Wahl auf Gymêlen, ungeachtet dessen, daß er soeben von ihr abgeführt worden ist. Die Königin befiehlt der Dienerin, sich Kehenis beizugesellen; er wird hierauf ins Bett gebracht (6703—40). Js. gibt ihr das Zauberkissen (6741—61). Dasselbe ist ein Gegenstück zum Minnetrank. Präziser faßt Golther (S. 30) diese Relation: „neben dem Trank, der die Liebe weckt, hat Brangain auch ein Mittel gegen die Liebe in dem Schlafkissen, mit dem sie sich Kaherdins Umarmung fernhält". Es hält nämlich Golther Brangain für die ursprüngliche Inhaberin des Kissens. Wohl kaum mit Recht, vgl. § 11. — Kehenis wird also betrogen. Gymêle verspottet ihn am nächsten Morgen (6762—804). — Tristan scheidet von der Geliebten (6805—11). Er weiß nichts von der Kehenis zugestoßenen Schande, nichts natürlich auch vom Zauberkissen ebensowenig wie Kehenis, der einfach annimmt, er habe in der Nacht sein Glück verschlafen. Gierach S. 26. — Tr. kommt zu einem Sumpfe, über den er reiten müßte; er wolde einen rechtin pfad gân, deshalb schickt er Perinis — der, so muß man annehmen — die beiden Ritter bis hieher begleitet hat, zu Gorvenal: 6817 daz he den knapen sagete zum Morast zu kommen, so muß man sich den Sinn nach V. 6825—6 ergänzen, (6812—23). — Man bemerke, daß der Dichter V. 6264 nichts von der Mitreise Gornevals erzählt hat und auch seiner während der ganzen Fahrt bis jetzt keine Erwähnung getan hat. — Während die Knappen ihre Herren suchen, kommt Bleheri — eine hier und sonst nicht wieder genannte Person — und verfolgt sie mit sieben seiner Gefolgsleute; weil er glaubt, er habe es mit Tristan zu tun,

fordert er ihn im Namen der Geliebten auf umzukehren, doch die Knappen tun es natürlich nicht. Er jagt sie nun lange Zeit vor sich hin und nimmt ihnen ein Pferd ab. Gorvenal verirrt sich bei der Rückkehr und kann erst spät seinen Herrn finden. Bleheri zeigt Tristans angebliche Feigheit der Königin an (6824—65). — Isolde weist ihn jedoch mit so scharfen Worten zurück, daß er bereut, je was gesagt zu haben. Doch verdrießt es die Frau nicht wenig, *daz he nicht wolde wedir kêrin dorch iren willen.* Perinis wird geschickt, Tristan einen Verweis zu erteilen, ohne daß sie es der Mühe wert hielte, sich erst von der Wahrheit von Bleheris' Anklage zu überzeugen. Tristan beteuert Perinis seine Unschuld; er beruft sich vor allem darauf, es seien die Knappen, die ja Perinis in der Frühe gesehen hat, noch nicht zurückgekehrt. Im selben Augenblick trifft Gorvenal und der Knappe des Kehenis ein; sie haben nur drei Pferde (6866 bis 912). — Kehenis, der glaubt, Tristan empfinde über sein nächtliches Unglück Schadenfreude, beschließt sich zu rächen (6913 bis 20). Wie gesagt, hat aber Tristan von der ganzen Angelegenheit keine Ahnung. Wie kann ferner Kehenis annehmen, Tristan habe das Ganze angestiftet und „geraten", daz he nechtin sô sêre slîf?! — Deshalb spricht der Ritter zu den ankommenden Knappen: ir wârit an einer gûten stat .... sint wir wordin hûte gejagit (6921—5). Aber diese Lüge kann Perinis gegenüber nicht im mindesten wirken, weil er sich doch auch bei den Knappen, die soeben ankommen, über die näheren Umstände erkundigen kann! — Wortwechsel zwischen den beiden Rittern (6926—44). Es ist interessant zu beobachten, daß sich P 147,8 in der ganzen Sache nicht recht auskennt: es berichtet widersinniger Weise, Kehenis sei ebensalls mit unter den Verfolgten gewesen, was doch der ganzen Sachlage nach unmöglich ist; P kennt auch keine Lüge des Keh.; es läßt vielmehr die beiden Gesellen recht unnützerweise *stolzen;* dies berichtet dann Perinis der Königin. — Perinis, der völlig von der Unschuld Tristans überzeugt ist, wird nun zur Königin geschickt, um sie über den Vorfall aufzuklären. Da Is. seine Nachricht vernimmt, beschuldigt sie ihn, er sei *gemîtel*, sie anzulügen! Doch er wiederholt seine Aussage usw.; kein Wort fällt hierbei von der Lüge des Kehenis (6945—91). Der Zorn der Königin ist völlig unbegreiflich, und vollständig unmotiviert! — Perinis kehrt zu Tr. zurück; dieser ist fest entschlossen, um jeden Preis die Huld der Geliebten wiederzugewinnen. Er befiehlt daher seinem Knappen weiter zu reiten, Kehenis aber ziehen zu lassen, wohin er will. Doch dieser hat seine Lüge bereits bereut und bleibt bei G. (6992—719). — Die nun folgende Episode 'Tristan als Aussätziger' dürfte für die Zuhörerschaft ein Novum gewesen sein, der Dichter unterläßt es daher nicht, dieselbe in 6 viel Selbstbewußtsein bekundenden Zeilen

ganz besonders auf diese für das Mittelalter zu charakteristische Szene aufmerksam zu machen (7020—5). — Tr. als Aussätziger (7026—45). — Er berichtet dem Knappen seine Abfuhr; dieser nimmt ihm das Versprechen ab, ein Jahr und einen Tag die Geliebte meiden zu wollen. Tristan verzeiht seinem Gesellen; söhnt sich mit dem Schwiegervater aus und erfüllt von nun an *dorch zorn* seine Pflicht als Ehemann (7046—80)!

2. Gewiß sind das matrimonium consumatum Tristans und seine Entzweiung mit Isolde zwei aufeinander berechnete Episoden. Zweifellos hat der Dichter der Frau Tristans, dieser sonst schattenhaften Figur, gewissermaßen zu ihrem Recht verhelfen wollen; Tristan, durch die ihm von der Geliebten bereitete Schande erbittert, wendet sich seiner rechtmäßigen Frau zu. Dieser Zusammenhang ist unleugbar, doch wäre es irrig zu behaupten, daß die Ereignisse dieses Abschnittes lediglich solchen moralischen Erwägungen ihre Aufnahme in den Rahmen der Dichtung verdanken. Es wird notwendig sein, auch der Freude an diesen gewiß interessanten und schönen Novellenmotiven schwankhaften Charakters die Teilnahme hiebei zuzusprechen. Daß aber diese Episoden tatsächlich nichts anderes sind als Novellen mit dem gewissen stereotypen Inhalt (vgl. § 17), die erst nachträglich der Dichtung ungeschickt genug eingefügt worden sind, wird hier behauptet, und es seien zugleich diejenigen Schwierigkeiten zusammengestellt, mit denen sich eine künftige Forschung, die sich um die Echtheit dieser Szenen bemühen wird, wird abfinden müssen. 1. Nicht nur der Dichter von Q hat die Teilnahme Gorvenals (V. 6264) an der Fahrt zu erwähnen vergessen. Dieser Fehler erstreckt sich auch auf die nordische, englische Version und auf T. Deshalb hat bereits Kölbing I. S. CXXXIII mit Recht betont, es habe der Dichter von Frz. II. (= T) nicht nur sondern auch die gemeinsame Vorlage von E und S ursprünglich nicht die Absicht gehabt, Gorvenal in dieser Episode eine Rolle zuzuteilen. 2. Auf die zahlreichen Widersprüche und Unebenheiten innerhalb der Episoden selbst ist bereits während der Analyse hingewiesen worden, so daß es genügt dieselben hier kurz zusammenzufassen. Kehenis, der vom Zauberkissen nichts weiß, hält Tristan für den Urheber seines Unglücks. Seine Lüge vor Perinis ist nicht nur überflüssig, weil allzudurchsichtig, sie erreicht auch gar nicht das Ohr Isoldens; ein fadenscheiniges Gewebe! Dagegen ist die Sachlage bei der Anklage Bleheris von der Art, daß Isolde seinen Worten glauben kann oder nicht; das Letztere wäre aber das Näherliegendere, weil sie keinen Grund hat, die Wahrheit der Aussagen ihres stets treuen Kammerdieners zu bezweifeln; auch mußte sie wenigstens auch Tristan zum Wort kommen lassen. Doch sie stellt sich sofort auf den einseitigsten Standpunkt und verschließt sich hartnäckig allen noch so über-

zeugenden Darstellungen des Perinis: sie will beleidigt sein, sie muß es sein, denn der Dichter braucht sie in dieser Pose! 3. Die Reise nach Kornwall hat gar nicht den Zweck gehabt, eine Zusammenkunft der Liebenden herbeizuführen; vgl. die zahlreichen im vorhergehenden Abschnitt aufgedeckten Widersprüche, die uns die oberflächlich erweiternde und mangelhaft motivierende Tätigkeit von Q deutlich erkennen lassen. 4. Wenn schon eine Betrachtung des deutschen Textes allein eine Reihe gegen die Echtheit dieser Partie sprechender Tatsachen aufzudecken vermochte, so wird dieselbe durch das Verhalten von R (= Löf. § 75a, Hss. 756, 103 u. A.), welches hier noch gerade glücklicherweise zum Vergleich herangezogen werden kann, geradezu gerichtet. Dinas und Kahedin befinden sich, dem Berichte der Prosa zufolge (§ 9 d. Abh.) am Hofe Markes: et Dynas dit a la royne que Tr. estoit venu, et sachies qu'elle en oult moult grant joye. Dies stimmt noch alles zu O (6389ff.). Wenn aber R später doch eine Zusammenkunft berichtet, so ist es hiebei auf eigene, höchst dürftige Erfindungsgabe angewiesen, dies ersieht man aus der höchst unklaren Erzählung. Dynas findet, wird uns berichtet, kein Mittel, um eine Zusammenkunft der Liebenden herbeizuführen: alors elle *devise comment il porroit a lui venir*, et il „fit ce qu'elle avait commandé." *Qe vous diroie — je? Tr. vint a cort —, si que oncques nus ne le sot, et quant la roïne le vit, ne demandez mie la joie qi entr'eulz fu faite.* Vgl. Löf. § 81.

So spricht auch R — argumentum ex silentio — für die Unechtheit der Szenen[1]).

Soweit T in Betracht kommt, hat bereits Bédier für beide Versionen die Quellengleichheit sichergestellt. In einem Punkt unterscheidet sich T von O. In diesem Text hat die Entzweiung

[1]) Im Gegensatze zu der hier vorgetragenen Ansicht, sprechen Golther und Bédier die fraglichen Episoden dem sog. Urgedichte zu. Doch vermögen ihre in den Grundzügen O folgenden Rekonstruktionen keinen einzigen der hier aufgezählten Widersprüche zu tilgen. Béd. II. S. 274: malgré divers indices qui rendent ce récit [nämlich die Anklage Bleheris] vraisemblable (?), Iseut veut douter encore d'une telle félonie: mais son écuyer P. la lui confirme. Wo steht das? O berichtet doch gerade das Gegenteil davon! Golther S. 53: „durch P. ließ sie bei Tr. anfragen, warum er nicht umgekehrt sei, als er in ihrem Namen angerufen wurde. Tristan sagte, wie es so kam, daß Bl. garnicht ihn selbst, sondern nur die Knappen verfolgt habe. Keh. aber, um sich für den ihm durch Brangain angetanen Schimpf zu rächen (?), gab falsches Zeugnis und sagte, es sei doch wahr, Tr. sei geflohen. So mußte (?) Is. es glauben." — Dieser Bericht kommt doch wahrlich dem Golther vorschwebenden Ideal „der ursprünglich durchaus planvollen, verständigen und lückenlosen Handlung" des Urgedichtes wenig nahe. Im Gegensatz zu Béd. hält Golther das matrimonium consumatum für seine Erzählung bei, nur ergibt sich hier für die Folge ein Widerspruch, wenn Golther beim Tode Tristans die Lüge der Frau als Rache motiviert, zu der doch kein Anlaß mehr vorhanden ist.

mit Isolde nicht zugleich die Verwirklichung der Ehe Tristans zur Folge; hier bleibt Tristan Zeit seines Lebens der Geliebten getreu. Dementsprechend ist auch das Verhalten der Frau Tristans bei seinem Tode hier und dort verschieden. Es ist aber wahrscheinlich, T habe der Entzweiungsszene die Spitze abgebrochen, in dem es aus derselben nicht die notwendige Konsequenz, — matrimonium consumatum — zog. Allerdings büßt so dieselbe ihre kompositionelle Bedeutung ein, weil sie für die folgenden Ereignisse belanglos bleibt.

§ 11. Zweite Reise nach Kornwall (7080—864).

Der Aufbau und die Zusammensetzung der Episode im Einzelnen ist durch die Vorhergehende bestimmt, sie knüpft an die V. 7040—50 an. In monotoner Weise sieht man die einzelnen Motive der ersten Fahrt wiederkehren.

7088. Der Dichter sagt uns nicht, wie die Königin zur Überzeugung ihrer Schuld gelangt sei.

7121. Die *bôsen nîdêre* haben natürlich mit den im ersten Teil auftretenden Gegnern nichts gemein.

7126—87. Pilois soll der Königin die Huld Tristans wiedergewinnen. Wird hier die Minne bereits als Dienst aufgefaßt, so geschieht dies dennoch in einer altertümlicheren Form, in dem noch die Frau als der abhängige Teil gedacht wird. Dagegen ist das härene Hemd, das Isolde aus Buße trägt, ein Beweis dafür, es habe der Minnedienst seine Formen vielfach denen des kirchlichen Lebens nachgebildet.

7376—444. Pilois' Rückkehr. Zs. f. d. A. 42.

7562. Der Bericht von Brangains Tod ist beinahe die einzige Stelle, die für die Quellenuntersuchung einen Anhaltspunkt bietet. Es ist nicht ohne weiters ersichtlich, warum es der Dichter für ratsam erachtet, gerade hier die alte Dienerin der Königin tot zu sagen und an ihre Stelle eine neue Person zu setzen, nämlich Gymele, da ihr doch gerade in dieser Episode keine Rolle zugeteilt ist. Golther versucht das Schwanken des Dichters zwischen den beiden Dienerinnen so zu erklären, daß er annimmt, Gymele sei aus dem zweiten Fahrtbericht in den ersten für die dreifache Steigerung der Schönheit: Gymele — Brangain — Isolde — herübergenommen worden. Hierauf sei sie auch bei Kehenis an die Stelle Brangains getreten. Dieser Auffassung kann man deswegen nicht beipflichten, weil im zweiten Fahrtbericht überhaupt kein sichtbarer Grund vorhanden ist, Gymelen einzuführen, ferner ist aber auch der ursprünglich weit schlichtere Jagdzug wohl erst durch Q so reichlich ausgestaltet worden. Weil durch die vorherige Untersuchung die Unechtheit der Szene mit dem Schlafkissen für V erwiesen worden ist, löst sich die

Frage in folgender Weise. In der Vorlage von Q trat beim (ersten) Fahrtbericht Gymele nicht auf, Brangain aber mag z. B. im Jagdzug genannt worden sein. Indem nun Q seine Vorlage durch die ursprünglich selbständigen Novellen (Entzweiung mit Isolde, Tristan als Narr) und die zweite Kornwallfahrt bereicherte, kam das Schwanken zwischen den beiden Frauen herein, weil Gymele in diesen jüngeren Partien die führende Stellung innehatte, namentlich als die Besitzerin des Zauberkissens. T hat nun diese Unebenheit dadurch ausgeglichen, daß es die Funktionen Gymelens einfach auf Brangain übertrug; dies ist die wohl richtige Auffassung Murets Romania 16 S. 340; Q, welches für Gymele eine Vorliebe zu besitzen scheint, läßt Brangain im zweiten Teil zurücktreten und findet den Weg zur Vereinheitlichung erst bei der zweiten Kornwallfahrt dadurch, daß es Brangain totsagt; bei der ersten Reise, mußten wegen der besprochenen Steigerung während des Jagdzuges beide Frauen beibehalten werden. — Gymêle ist wahrscheinlich mit der in R (Folie) auftretenden Dienerin Camille identisch; hier erscheint zum Schluß eine Gräfin Montrelles (= Schitrîêle?).

7705. Wo war der Knappe die Nacht über? Die äußerst schwache Erfindung soll natürlich dazu dienen, Tristan die Teilnahme an den Ritterspielen zu ermöglichen.

7743. Der *nâvrunt* Tristans tritt lediglich an der Stelle auf.

7739. Die drei genannten Spiele sind nicht so sehr ein Beweis für die Altertümlichkeit dieser Szene, als vielmehr ein Zeichen dafür, unsere Erzählung bewege sich nicht auf der Höhe der ritterlichen Gesellschaft — hier wären, weil ja das Turnier die ausschließlich standesmäßige Unterhaltung war, dieselben undenkbar — sondern in einer vom Kulturfortschritt noch nicht ergriffenen Volksschichte. Die Episode bildet mit der Verfolgung Bleheris ein Szenenpaar, dessen zwei Teile sich in ihren Wirkungen ausgleichen; der Dichter gibt dem Helden Gelegenheit, sich von einer — nur idealen — Schuld zu reinigen. Weil Tristan in der Pilgerverkleidung zu den Ritterspielen natürlich keinen Zutritt hätte, so muß das unter den ärmlichen Pilgerkleidern hervorleuchtende 'Scharlach' seine adelige Abkunft bezeugen.

§ 12. Kehenis und Garîole (7865—8134).

Die Erzählung tritt nunmehr in jenes Stadium, in welchem sie sich schon nach V. 6609 befinden müßte. Eine neue Hauptperson wird eingeführt, und man verliert den Haupthelden zeitweilig aus dem Gesichtskreis. Bereits einmal ist Nampêtenis genannt worden, allerdings in einer für den unbefangenen Leser nicht auffälligen Weise 5986; nunmehr wird über ihn V. 7865 bis 964 das zum Verständnis der Vorgeschichte Nötige mitgeteilt.

Schon längst ist der Name Nampêtenis als eine mißverständliche Zusammenschreibung der Wörter naim Bedalis erkannt worden. Warum ein Zwerg? fragt sich Bédier und Golther erfindet zur Erklärung des zwischen den Personen Bedalis — Gariole — Kehenis bestehenden Verhältnisses ein „Märchen": „ein Zwerg hatte die Geliebte eines Ritters [Kaherdins] in sein Reich entführt; beim Versuch, die Freundin zu sehen oder zurückzuholen; kam der Ritter ums Leben (S. 30)". Obwohl natürlich die Bezeichnung des Bedalis als Zwerg die Annahme begünstigt, man habe es hiebei mit den Nachklängen irgend welcher uns nicht bekannten mythischen Zusammenhänge zu tun — die Rom. 15 gegebenen Erklärungsversuche aus der antiken Mythologie hat Bédier, wie es scheint, stillschweigend aufgegeben — so läßt sich die Sache auch auf 'natürlichem' Wege folgendermaßen erklären. Bedalis besitzt, so wie er uns in R (Hs. 103) und O entgegentritt, nicht das mindeste Merkmal eines über- oder unterirdischen Wesens; er ist ein unweit Carchaix ansässiger Ritter, Gutsbesitzer und, weil es so für die Erzählung wichtig ist, ein leidenschaftlicher Jäger. Dies letztere nämlich darum, damit Kehenis ungestört und ungefährdet mit seiner Geliebten verkehren kann. Dieser Mann ist's nun, der Tristan das Ende bereitet: mit eime geluppetin spîze. Man denkt sofort an Morholt. Die zwei Personen greifen in entscheidendster Weise in das Leben des Helden ein, der eine zu Beginn, der andere am Ende der Erzählung. Nun besitzt Morholt vîr manne sterke, mit andern Worten, er ist ein Riese. Die korrespondierende Person des zweiten Teiles des Episodenpaars könnte entweder namengleich sein — in diesem Fall treten zu dem Eigennamen unterscheidende Epitheta[1]) — oder es wird die zweite Person als mit entgegengesetzten Qualitäten ausgestattet gedacht, in diesem Fall entfällt aber die Namensgleichheit. Dem Riesen Morholt steht der — stilistische — Zwerg Bedalis gegenüber.

Mit[2]) der üblichen Charakteristik wird Bedalis eingeführt; er ist ein tüchtiger Ritter. Doch ist sich der Dichter über die moralische Bewertung des Mannes nicht ganz einig und zwar wegen seines Verhaltens zu seiner Frau. Die wird von ihm

---

[1]) Vgl. das Beispiel der beiden Isolden; niemand wird die Bezeichnung der zweiten „aux blanches mains" auf mythische Zusammenhänge zurückführen wollen. Thomas kennt zwei Tristane, von denen der zweite seinen Beinamen, der Zwerg, nach Bedalis erhalten hat.

[2]) Übrigens zeigt die Erzählung eine gewisse Unsicherheit, die sich namentlich in einer Reihe von lästigen Wiederholungen bemerkbar macht: der Abschnitt 9711—44 bietet nur das bereits 7865—910 Gesagte. Vgl. im Einzelnen 7871, 7936; 7876, 7915; 7900, 7927; 7890—4, 7924; 7901—4, 7921—3; 7908—10, 7938. Weil schon einmal und zwar auch an einer Peripetie V. 995 bereits etwas Ähnliches beobachtet worden ist, wird man diese Schwankungen bereits Q zuweisen müssen.

aufs eifersüchtigste überwacht, so daß her sin selbes êre dâ mete hâte gekrenkit und daz he sich schildes hâte begebin. Den streng-sittlichen Standpunkt, den der Dichter bei der Beurteilung der Minneangelegenheiten sonst vertrat, hat er bereits verlassen: 7878 mich wundert, wes he denkit der sînes wîbes hûtet, ... wen, wil sie einnen minnen, sie tût ez âne sînen dang. Der Bericht Eilharts über die Geschichte[1]) der Liebe zwischen Kehenis und Gariole ist recht undeutlich: 7945 nû hâte die vrawe lîse gelabit Kehenîse eir sie einen man nême, ab he zû ir quême, sie wolde in ummevân. Doch der Wunsch der Liebenden 7950 gieng nicht in Erfüllung denn: 7953 daz gelobede hâte vornomen N. ir man, deswegen diese strenge Überwachung. Der etwas beengte unwahrscheinliche Bericht — wie ist z. B. Bedalis zur Kenntnis des *gelobedes* gelangt — macht nicht den Eindruck, als müßte man hinter demselben etwa tiefere, mythologische Zusammenhänge vermuten. In der V. 7964—8020 stattfindenden Besprechung der Liebenden wird Kehenis von der Frau aufgefordert, auf Mittel und Wege zu sinnen, um die *hûte zu brechin;* doch er ist außerstande 8021—32 einen Ausweg zu finden und nimmt daher zu Tr. Zuflucht 8033—57; dieser rät, sich Wachsabdrücke von den Burgtorschlüsseln zu verschaffen. Dies tut nun Kehenis 8058—95, doch jetzt findet er wieder keinen Schmied, der ihm die falschen Schlüssel verfertigen könnte, wohl aber kennt Tristan einen, der ist mit ihm (?) von Tintanjôl ins Land gekommen. Man übersehe nicht, wie die Dichter mit allen — noch so unwahrscheinlichen — Mitteln dahin arbeitet, auch Tristan beim Liebesabenteuer des Kehenis zu beschäftigen.

§ 13. Rivalins Tod; [Tristan als Fahrender]; sein Aufenthalt in der Heimat (8135—573).

Während Kehenis die Vorbereitungen zu einer Zusammenkunft trifft, gelangt plötzlich die Nachricht nach Karahes, Tristans Vater sei gestorben und das Reich in Aufruhr. Seit den eingangs besprochenen Episoden hat man Rivalin aus den Augen verloren. Später wird noch untersucht werden, warum der Dichter gerade an dieser Stelle den Tod des Vaters eintreten lassen mußte. — Man könnte sich fragen, warum denn Tristan es

[1]) Die frz. Prosa (Hs. 103) berichtet die ganze Geschichte resummierend. Tristan fragt einmal seinen Schwager Ruvalen: je me merveil moult que Vous ne me dites aucunes nouvelles de Gargeolain vostre amye. Darauf berichtet Ruvalen seine erste Zusammenkunft und den Vorschlag der Geliebten, sich falsche Schlüssel zu verschaffen usw. Es ist mir nicht klar, ob der nur der Hs. 103 (und den Drucken) eigene Bericht vom Tode Tristans mit den vorhergehenden Partien von R in Bezug auf das Alter in gleiche Linie gesetzt werden darf.

vorzieht, mit seiner Frau am Hofe des Schwiegervaters und nicht in der Heimat zu leben. Ferner ist es unbegreiflich, daß er Bedenken trägt[1]) die Herrschaft in seinem Reiche anzutreten und lieber dem Schildknappen die Krone anbietet, angeblich zur Belohnung seiner treuen Dienste. Das Nächstliegende wäre doch, mit der Frau nach Loenis aufzubrechen und das väterliche Erbe in Besitz zu nehmen. Der Knappe weist aber das Anerbieten zurück, deutet jedoch in seiner Antwort auf die künftigen Ereignisse hin; Tristan soll das Königreich übernehmen: 8186 wolt ir dan wider obir sê varen nâch ûwerm wîbe, so mochtet ir mir wol beschîde betin ûwir lîben holden daz sie an mich hôpten solden. Dies geschieht in der Tat und Gorvenal bekommt so das Königreich doch. In allen diesen Erscheinungen macht sich das Bedenken geltend, daß Tr. eigentlich im Reiche seines Vaters gar nicht erbberechtigt ist.

Tristan als Fahrender (8200—548). In recht empfindlicher Weise wird der Lauf der Erzählung durch die hier eingeschobene Episode unterbrochen. Tristan will, bevor er die Reise nach Loenois antritt, seine Geliebte aufsuchen. Mit lapidaren Sätzen wird die Botschaft durch Dinas und eine Zusammenkunft im Baumgarten — dem Schauplatz des belauschten Stelldicheins — beschrieben; das Hauptinteresse des Erzählers aber wendet sich diesmal der zweiten Hälfte des Abenteuers, der Verfolgung der garzûne zu. Der veige Parlasîn, wer die Person ist, wird nicht gesagt, macht Antred auf die beiden Fremdlinge aufmerksam, und dieser macht sich zu ihrer Verfolgung auf (8271—315). Er meldet den Vorfall dem König und dieser ordnet eine erneute Verfolgung an 8316—62. Dinas bringt Tristan und Gorvenal in Sicherheit; überflüssigerweise beteuert der Dichter: 8358 vor wâr habe ich vornomen daz im Tinas nicht den lîp nam, als ob darüber ein Zweifel möglich wäre. Angst der Königin 8363—478; sie befindet sich in ihrem Zimmer, da stellen sich zur rechten Zeit zwei Spielleute, Houpt und Plôt, ein. Durch die Aussicht auf reiche Belohnung gewinnt die Königin sie für ihren Plan. Hiebei ist es unbegreiflich, warum sie den beiden aufträgt zu behaupten, Tristan sei ihr Herr, er werde selbst bald mit dreihundert Rittern ihnen nachfolgen, um sein Reich zu erreichen. Abgesehen davon, daß wegen der geographischen Verhältnisse diese Lüge schwerlich Glauben finden könnte, laufen ja die Fahrenden dadurch auch Gefahr, als Spione oder Boten eines feindlichen Heeres eingezogen zu werden. Warum bringt die Königin überhaupt Tristan mit den Fahrenden

[1]) Golther nimmt an, es seien aus Tristans Bestimmungen bei der ersten Irlandfahrt für Gorvenal Rechtsantprüche erwachsen; aber die damaligen Vereinbarungen 1115ff. sollten doch nur für den Fall gelten, wenn Tr. überhaupt nicht mehr zurückkehren würde.

in Verbindung? Die V. 8413—33 erweisen sich so von selbst als eine ganz späte Zutat. Wohl begründet ist hingegen die andere Maßnahme der Frau: die Fahrenden sollen die Tristan und Gorvenal zugestoßenen Begebenheiten auf sich beziehen; damit die List wirken kann, werden sie gerade so angezogen wie die Flüchtlinge. Die List gelingt 8479—548.

Nach der wichtigen Rolle, die den Spielleuten in dieser Episode zugeteilt wird, zu schließen, gehört dieselbe zum Bestand einer in den Vagantenkreisen bekannten Redaktion der Tristansage, wobei man natürlich nicht an vollständige Dichtungen zu denken braucht. Vgl. Golther S. 79, Béd. II S. 281.

Mit V. 8549 kommt die Erzählung wieder in das richtige Geleise. Tr. begibt sich in seine Heimat, um dort die Angelegenheiten zu ordnen. Auffällig ist es, warum er für diesen mehr als zweijährigen Aufenthalt seine Frau nicht mitnimmt. Offenbar trägt der Dichter Scheu, die Szenerie aus der durch die Überlieferung nun einmal fixierten Stadt Carhaix zu verrücken. — Gorvenal wird für seine treuen Dienste reichlich belohnt und als Tr. wieder nach Carhaix ziehen will, zum Statthalter bestellt. Mit diesem Moment scheidet der Schildknappe aus der Dichtung.

Wie schon bemerkt, berichtet nur O den Tod Rivalins an dieser — unpassenden — Stelle. Obwohl die Hs. 103 mit O gerade in diesen Partien die engste Verwandschaft zeigt, wird man in der Prosa doch nicht eine solche Szene erwarten dürfen: in R (T) stirbt ja der Vater Tristans zu Beginn der Erzählung; schon aus Rücksicht darauf müßte R (Hs. 103), einen solchen Bericht (den Tod Rivalins) tilgen. Wohl kennt Hs. 103 (Lös. § 282g) eine Reise Tristans nach Leonois: „Tr. begibt sich mit Is., Brangain und Gorvenal nach L., übergibt das Land dem Schildknappen und läßt ihn Brangain (dem § 386 zufolge une soe cousine, vgl. § 282g) zur Frau nehmen". Es ist beinahe völlig sicher, daß die Hs. 103, die aber, was man sich immer gegenwärtig halten muß, nicht schlechthin mit R identifiziert werden darf, sondern in manchen Teilen eine bedeutend jüngere Prosaauflösung einer Q verwandten Dichtung darstellt, an dieser Stelle den Bericht vom Tode des Vaters Tristans getilgt hat, denn es ist doch auffällig, daß der Held erst so spät dazu gelangt, seinem Reich einen Verweser zu bestellen. In der Hs. 103 überlebt Brangain die Schicksale ihrer Herrschaft, während sie in Q bereits V. 7563 totgesagt worden ist; diese Notiz gehört demnach lediglich Q an.

Mit dem Tode Rivalins und dem Scheiden Gorvenals aus der Erzählung hängt eine wichtige Frage zusammen, wer die letzte Botschaft an Isolde übernehmen soll. In '103' O ist es der Wirt, in T Kaherdin, doch kannte das letzte Gedicht auch eine Version, in der Gorvenal an die Königin geschickt wird.

Auch für diese Wendung bietet R — und zwar die ältere Redaktion desselben — einen Vergleichspunkt dar: hier bleibt der Knappe stets bei seinem Herrn und er könnte, wenn anders hier die Verhältnisse ähnlich wie in den andern Berichten lägen, sehr wohl (Lös. 547) die letzte Botschaft übernehmen.

§ 14. Tristan als Narr (8774—9032).

Vgl. Lutoslawski Romania 15. Die Folie gehört wahrscheinlich nicht V an, weil T sie ja auch nicht kennt. Ihre kompositionelle Bedeutung erhält sie durch die auf die letzte Botschaft bezugnehmender Vereinbarungen: 8987 swen ûch der bote mîn diz vingerlîn bringe, sô tût gar helingen swes ich ûch denne betin lâze. Die Erwähnung des Ringes, der, wie gelegentlich der ersten Kornwallfahrt bewiesen worden ist, erst durch Q ins Gedicht gekommen ist, macht die Episode aus dem nämlichen Grunde verdächtig.

§ 15. Der Tod Tristans und Isoldens (9033—524).

Nur eine Einzelheit[1]) möge hier besprochen werden, und zwar in Anknüpfung an einige vorhergehende Erörterungen, betreffend die Lüge der Frau Tristans bei seinem Tod. Es wurde bereits betont, Q habe wollen, daß Tristan beiden Frauen, der Geliebten und der Gattin 'gerecht' werde. Deshalb wurde hier anschließend an die Entzweiung mit der blonden Isolde die Verwirklichung der Ehe des Helden erzählt. So läßt sich denn auch, wenn man sich in diese herzlich unerquicklichen Verhältnisse eindenkt, die Handlungsweise der Frau beim Tod des Mannes zur Not begreifen. Der Dichter meint es so: zur Rache liegt für die Frau Tristans kein Anlaß vor, es wurde ihr ja vom Mann gewährt, was ihr als Gattin gebührte. Weil nun der festgefügte Stoff dem Dichter keine wesentlichen Veränderungen gestattete, so läßt er die Frau dennoch lügen[2]), aber — wer glaubt das — lügen aus weiblichem Unverstand (V. 9382) nicht aus Rache!

[1]) Der Hausherr (wirt) Tristans wird V. 9330 plötzlich als Kaufmann bezeichnet. Wenn man sich erinnert, daß in '103' bei der letzten Botschaft das Kaufmannsmotiv (wie am Schluß der ersten Irlandsfahrt) abermals in Anwendung kommt, dann wird man die Vermutung naheliegend finden, O oder Q habe hier Streichungen vorgenommen, indes das Wort Kaufmann den alten Bericht noch durchschimmern läßt.

[2]) Man fragt sich in O auch vergeblich, wie denn hier die Frau hinter das Geheimnis des Wirtes und Tristans kommt? Die Tochter des Wirtes kann es ihr nicht gesagt haben wie in R, weil ja diese selbst nichts weiß. Mit der Redensart: 9346 ich enweiz, wer ez do sagete Tristandes wîbe, hilft sich der Dichter über die Schwierigkeit hinweg. Bédier erklärt wohl kaum richtig die Lüge der Frau in O: parce que Is. était pour lui (Dichter) un personnage sympathique qu'il avait représenté comme une victime aimable et résignée.

Es ist bemerkenswert, daß das Verhältnis:

Marke   Isolde   Tristan

in O nicht aus sich heraus eine Lösung ergibt wie z. B. in einer später zu besprechenden Romandichtung, und zwar sowohl wegen der Vermählung des Helden nicht, als auch im Hinblick auf die Kraft des Trankes, die ja schließlich doch auch in O ins lebenslänglicher Dauer gedacht wird. Die Liebenden sind von persönlicher Schuld frei[1]); es kann daher auch Marke nicht ohneweiters als Rächer verwendet werden. Um einen Abschluß der Handlung zu gewinnen, wird der Strang der Handlung verdoppelt:

Marke Isolde I	Tristan	Isolde II
Bedalis Gariole	Kehenis	[Gymele].

Es findet jedoch keine vollständige Angleichung statt, weil das Abenteuer mit Gymele zu unbedeutend ist. Der Abstieg der Handlung vollzieht sich folgenderweise: 1. Tristan macht sich durch seine Ratschläge zum Mitschuldigen des Kehenis. 2. Dieser wird für den Ehebruch bestraft und Tr. z. T. von der Katastrophe erfaßt. 3. Durch die aus Rache vorgebrachte Lüge der Frau wird die zwischen ihr und Tr. bestehende Spannung ausgeglichen und auf diesem Umweg auch das Schicksal Isoldens entschieden. — Diese Art der Lösung erscheint allerdings ein wenig zu äußerlich; man findet z. B. das zweite aus freiem Willen unterhaltene und darum als Kontrast zum ersten gedachte Liebesverhältnis entbehrlich; ferner spielt Is. I beim Abschluß eine nur passive Rolle. Die Lüge der Frau Tristans war dem mittelalterlichen Empfinden weniger anstößig als dem heutigen. Immerhin aber wird auf diese Weise ein vom hohen moralischen Bewußtsein des Dichters zeugender Vergeltungsgedanke mit erwünschter Deutlichkeit umschrieben.

§ 16. Geographisch-hist. Angaben Eilharts.

Bevor das Verhältnis von O zu den übrigen Tristandichtungen besprochen werden soll, müssen die spärlichen hier einschlägigen Angaben Eilharts untersucht werden. Niemand, der die ausgesprochene Neigung des deutschen Dichters kennt, Eigennamen zu unterdrücken[2]), wird hier reichhaltige Aufschlüsse erwarten können.

1. Lohenois ist Tristans Heimat 76, 266, 635, 5622. Nichts deutet darauf hin, es sei darunter die frz. Landschaft Léon

[1]) O teilt, wie man aus den Worten Markes ersieht, nicht ganz diese Ansicht: 9486 auch was ez ein grôz tôrheit, daz sie mir des nicht sageten, daz sie getrunken habeten den unsêligen trang.

[2]) Zu den von L. CXLIV angeführten Beispielen kommen aus R noch folgende Fälle hinzu: Aguinguer(en), der irische Truchseß, Hanguin der König von Irland, Genes der Wirt, Hosedoc = C 38,7 königliche Stadt.

zu verstehen. Die Meeressituation wird erwähnt 228, 266; dem letzten Vers zufolge liegt Kornwall nicht direkt an der Loenois gegenüberliegenden Küste. — Unbestimmt und widerspruchsvoll sind die Angaben des zweiten Teiles. Gorvenal erklärt sich 8186 bereit, für Tristan die Statthalterschaft zu übernehmen, falls dieser *obir sê* fahren wollte, um sein Weib aufzusuchen. Es wären demnach Loenois und das Land Havelins durch das Meer getrennt[1]). Dem widerspricht 8140; die Boten, die Rivalins Tod berichten, sind anscheinend nicht über das Meer gekommen.

2. Kornwall heißt das von Marke beherrschte Gebiet[2]); es scheint indessen nicht, als ob unter diesem Namen ausschließlich die südenglische Landschaft vorgestellt worden sei. Marke führt nach der La. von H bezw. P 1,5 Krieg mit einem *ze Schotten* und *Iberne* gewaltigen Fürsten, der ihn oft *obir mer* heimsucht. Es ist bemerkenswert, daß hier das Land Iberne und nicht, wie sonst Irland heißt. Nun entspricht es tatsächlich historischen Verhältnissen, daß in alter Zeit einzelne Gebiete von Schottland unter der Oberhoheit irischer Fürsten sich befanden. So wurde Aidan auf der Synode von Drumceatt in Londonderry auf Betreiben Columbas im Jahre 575 zu einem von Irland unabhängigen König von Dalriada erhoben; P. Hume Brown Hist. of Scotl. I 18. Man braucht daher bei jener Stelle in O nicht einmal an die viel späteren Vikinger zu denken, die ja erst um 859 in Dublin festen Fuß gefaßt haben.

Für die Ermittelung der ursprünglich gedachten Lage des fraglichen Landes, welches uns schließlich unter dem Namen Kornwall entgegentritt, können noch folgende Angaben herangezogen werden. Marke sagt 3879 zu Tristan: Britanjâ ist nicht verre, dû kumest in siben nachten wedir. Weil aber diese Zeitangabe durch die Komposition der Dichtung bedingt ist, vgl. § 4, darf sie nicht in Anschlag gebracht werden. Béroul spricht an der entsprechenden Stelle V. 650 nicht von einer großen Entfernung und nähert sich hierin wieder O, welches gelegentlich der Artusszene über die Lage beider Königreiche sehr bestimmte Angaben macht, die aber ebensowenig wie die den König von Schottland und Iberne betreffenden V angehören. Die Länder Kornwall und 'Britannien' sind durch einen großen, in gemeinschaftlichen Besitz beider Fürsten sich befindenden Wald getrennt; in demselben hat Artus ein *jahehûs*. Von hier aus sind zum Hofe Artus drei Meilen zu reiten, viel näher ist aber Tintagel. Man sieht wohl, daß diese Angaben nicht im mindesten der

[1]) Vgl. 8576, 8556. In der interpolierten Szene Tristan als Fahrender wird Lohenois sogar als ein Grenzland von Kornwall gedacht, vgl. 8427.

[2]) Die Lage am Meer wird für Kornwall vielfach belegt. Zu bemerken ist überhaupt, daß in den ersten Partien der Dichtung eine größere Vertrautheit des Dichters mit dem Meere zutage tritt als in den späteren.

wirklichen Entfernung zwischen Tintagel und Caerleon upon Usk entsprechen. Nach der Verbannung begibt sich Tristan nach dem im Norden Englands liegenden Galloway (= Ganôje?) und von dort nach Britanjâ, dem Lande Artus.

Selbst diese knappen Andeutungen lassen deutlich erkennen, die Lokalisierung der Sage in Kornwall sei ein verhältnismäßig spät erreichter Zustand. Vorher aber muß die Lage oder ein Teil derselben auf ihrer Wanderung von dem ursprünglichen Ausgangspunkt — einer nicht näher bestimmbaren Landschaft Niederschottlands — verschiedene Städte der Insel berührt haben. Speziell muß das Land Markes ursprünglich im Norden gedacht worden sein[1]).

3. Das Land Havelins. Unser Gedicht widerspricht sich in den bezüglichen Angaben. Den V. 5488, 5587 zufolge erreicht Tristan dasselbe in einem elftägigen Ritt von Britannien aus. Er hat demnach — und hierin stimmt auch R überein — hiebei das Meer nicht übersetzt; es muß daher das Land noch irgendwo auf der Insel gesucht werden[2]); nun steht dieser Annahme eine Reihe von späteren Angaben im Weg, in denen immer das Meer als zwischen Kornwall (— Britannien) und dem fraglichen Land liegend gedacht wird, vgl. 5815, 6269.

Die Hauptschwierigkeit ergibt sich aber für die Tristans Sterben und die Botschaft an Isolde berichtenden Szenen, die ja ohne das Meer zwischen beiden Ländern undenkbar sind. Sodann wenn man das Land Havelins nach Frankreich verlegt, etwa in die Nähe von Carhaix, dann wieder entfällt die unbedingt notwendige Lage am Meere. Immerhin geht die allgemeine Ansicht dahin, daß unter Karahes die obgenannte frz. Stadt zu verstehen ist.

4. Michelstein, vgl. Zs. f. d. A. 42. Es sei nur bemerkt, daß dieser Ort bereits in Gottfried von Monmouth Hist. regum Brit. eine Rolle spielt, wobei auch Hoels Name genannt wird.

Unter den Versuchen, die Tristansage zu lokalisieren und ihr einen historischen Hintergrund zu schaffen, muß an erster Stelle die englische Hypothese H. Zimmers genannt werden (Zs. f. frz.

---

[1]) Engillant 1249 ist der nicht von Artus beherrschte Teil der Insel. Die Hauptstadt des Landes Kornwall ist Tintagel; das Schloß Markes muß in einiger Entfernung von der Stadt T. gedacht werden 3742. In der Nähe der Stadt ist ein „finsterer Wald", wahrscheinlich Morois (BR). — Eilhart kennt nur Tintagel als die Residenzstadt Markes; doch ein Vergleich mit den beiden O am nächsten stehenden Versionen RB belehrt, es seien auch hier allerhand Verschiebungen eingetreten. Neben dem rätselhaften Lancien kennt B noch als Marke gehörige Städte Dureaume 2232, [4265], Nicole [= Lincoln] 2874; in R ist der Wirt Tristans aus dieser Stadt gebürtig; R nennt Norhout als Aufenthaltsort Markes (Lös. § 15, 52). — Im zweiten Teil der Dichtung werden Blankenland und Blankenwald als Gebietsstücke von Kornwall genannt.

[2]) Die drei (interpolierten) Kornwallfahrten schwanken in den Angaben.



Spr. 13). Nach dem er in den Gött. gel. An. 1890, S. 525 das schon in den ältesten Texten der matière de Bretagne als Hauptstadt Artus' auftretende Carduel als Carlisle in Cumberland erkannt hatte, versuchte er hier auch die ersten Schicksale der Tristansage mit dieser Stadt zu verknüpfen. Den Ausgangspunkt boten die bekannten Angaben Gottfrieds: 1641 der fuorte sî ze Kanoêl ûf daz selbe kastêl nâch dem sîn hêre, als ich ez las, Kanêlengres genennet was, Kanêl nâch Kanoêle. Der Name 'Kanêlengres' bedeutet nach Zimmer 'Engländer aus Carlisle'. Nun berichtet Gottfr. an einer andern Stelle über Rivalin: 328 daz er von Parmenîe was unde hete ein sunderz lant von eines Britûnes hant und solde dem sîn undertân: derselbe hiez li duc Morgân. Diese verschiedenen Angaben werden von Zimmer folgendermaßen kombiniert. Rivalin, der Vater Tristans ist ein anglischer Fürst, Bernicien (= Parmeniê, Ermenia, Ermonie, Harmonie) sein Stammland; außerdem besitzt er aber Carlisle [= Kanoel] als Lehen von dem Beherrscher der nördlichen Britten in Alcluith. Die geschichtlichen Ereignisse, die Zimmer für seine Hypothese den Anhaltspunkt boten, faßt er folgendermaßen zusammen: „mit Ecgfriths von Northumberland Tode 685 war die nordhumbrische Macht gebrochen und wenn auch Eadberht von Nordhumberland in Verbindung mit dem Piktenkönig Unust (Oengus) 756 den Herrscher des nördl. Brittenstaates, in seiner Hauptstadt Alcluith belagerte, so war dies nur ein vorübergehendes Aufflackern der nordhumbrischen Macht: vom Ende des siebenten Jhs. standen die genannten südlichen Striche des alten Cambria, also Cumberland und Westmoreland wieder unter Einfluß und Oberhoheit der Brittenkönige von Alcluith (Dunbarton). Auf diesem geschichtlichen Hintergrund, verlegt (?) in die Vikingerzeit, spiegelt sich nun die vorbretonische Version der Tristansage." Diese Hypothese wurde sowohl von Muret als auch insbesondere von Lot Romania 25 abgelehnt; dagegen hat Golther in seinem Buche (S. 144) wenigstens den historischen Teil derselben abermals vorgetragen. Angenommen, Zimmer hätte mit seiner Deutung des Namens Kanêlengres Recht, so werden dennoch die von ihm vorausgesetzten, um nicht zu sagen gewaltsam konstruierten geschichtlichen Beziehungen zwischen Carlisle und Alcluith durch die spärlichen, aber beglaubigten Notizen Bedas, der einzigen Quelle, in keinerlei Weise bestätigt; daß ein Herzog Morgan von Alcluith nicht bekannt ist, hätte wenig zu bedeuten; wie es aber gegen das Ende des siebenten Jhs. um die territorialen Verhältnisse der in Betracht kommenden Staaten stand, darüber gibt Skene Celtic Scotland 1876—89 — P. Hume Browns neueres Werk bietet nichts — in hinreichender Weise Aufschluß. Über die Folgen der Schlacht bei Nechtansmere im J. 685 berichtet Beda

IV K. 26: ex quo tempore spes coepit et virtus Anglorum fluere. . . . Nam . . . Brettonum quoque pars nonulla libertatem receperunt. Wie dieser Ausdruck zu verstehen sei, erklärt Skene I S. 271. Unter den Gebieten, die infolge jener für die Angeln so unglücklichen Schlacht wieder an den Staat Alcluith zurückkamen, befindet sich Carlisle nicht. Im Gegenteil verblieb den Angeln nach wie vor die Oberherrrschaft über das Stück Landes zwischen dem Derwent und der Solway-Bucht, ja sogar über Galloway mit Whitehern. Der Besitzstand bleibt nun unverändert bis zum Jahre 731 (vgl. noch S. 275, 291, 294—6, 331), ja auch bis 867 (the monarchy completely broke down); erst nach dieser Zeit gelang es 876 einem Britten Girig das gesamte von seinen Stammesgenossen bewohnte Land bis zum Derwent unter seinem Szepter zu vereinigen.

Nicht nur geschichtliche Gründe sprechen gegen eine anglistische Version der Sage, es finden sich anderwärtige Widersprüche genug. Warum ein anglischer Fürst aus Bernicien den Namen Talorg führen soll, ist nicht einzusehen. Es widerspricht sich ferner Zimmer selbst, wenn er S. 70 schreibt: „daß in einem dieser zahlreichen piktischen Drest-Drostan das Vorbild zu dem Drystan, Trestan, Tristan zu suchen ist, liegt auf der Hand"; nun ist aber Tr. nicht einmal ein piktischer, sondern anglischer Prinz[1]). Sodann sind jene historischen Angaben über Rivalin höchst wahrscheinlich lediglich durch T in die Tristansage gekommen[2]), und schließlich sind die verwandtschaftlichen Beziehungen Tristans zu Marke eine relativ junge frz. Erfindung. Es fehlt daher jeder Anhaltspunkt, die Tristansage gerade in Carlisle zu lokalisieren und nach wie vor wird man sich mit der Feststellung bescheiden müssen, es sei ursprünglich ein Teil der Tristansage in Schottland verbreitet gewesen.

Eine weitere Frage betrifft das Vordringen derselben ins kymrische Gebiet und in weiterer Folge deren Übertragung in die Bretagne. Zimmer hat in der genannten Abhandlung den Bretonen die Vermittlerrolle zugewiesen. Im Jahre 1071 hätten die Bretonen in Abernethy, der alten piktischen Konigstadt, mit der Sage Bekanntschaft gemacht und sie von hier zuerst in die Bretagne dann den Kymren überliefert. Indessen scheint mir gerade fürs letztere die Datierung Zimmers zu jung, da doch der im Liber Landavensis belegte Auel mab Tristan nach Zimmers eigener Berechnung zw. 1056—1104, sein Vater Tristan sogar gegen das Ende des XI. Jhs. gelebt haben muß, viel zu früh für jenes Datum.

---

1) Übrigens lebten die in den Königstabellen genannten piktischen Fürsten, deren Namen an Tristan anklingt, viel später. Talorgen IV vel V annis regnavit 780—5; Drest filius Constantin et Talorgen filius Wthoil tres annis conregnaverunt.

2) Bédier weist II S. 123 eine villa Cannel (Loire Inf.) nach, so daß auch die Gleichsetzung dieser Stadt mit Carlisle entbehrlich wird.

II.

Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte der Sage.

§. 17. Nur Bemerkungen sollen es sein; es handelt sich hier nur darum, diejenigen Stellen aus O, die einen Rückschluß auf die frühere Gestalt der Sage zu gestatten schienen, zusammenhängend zu behandeln.

1. Die Namen der Tristan am nächsten stehenden Personen (der Eltern und Markes) gehören drei verschiedenen Sprachen an. Von dieser Wahrnehmung ausgehend hat Bédier II S. 125 seine Bretonentheorie — eine Weiterbildung der Zimmerschen — vorgetragen; die Vielsprachigkeit der Namen wird da aus der Doppelsprachigkeit der Bretonen erklärt. Zu dieser Hypothese ließe sich nicht viel bemerken, als etwa vielleicht, daß die Tristansage, genauer die Jugendgeschichte bis zum Morholtabenteuer des Helden, in ihren älteren Formen (der vorbretonischen Stufe) noch nicht den Umfang des von O gebotenen Berichtes gehabt haben kann. Die den Regeln der Ritterschaft zuwiderlaufende Art der Schwertleite Tristans wurde eingangs erörtert; die sich hier offenbarenden Widersprüche gewinnen im Zusammenhang mit der illegitimen Abkunft des Helden und andern seine Jugendgeschichte betreffenden Notizen erhöhte Bedeutung. Der volksetymologisch gedeutete Name Tristans veranlaßte die Dichter zum Erfinden erklärender Szenen. Die einfachste und wohl älteste hiervon bringt R (= Löſ. § 20); weiter auf dem Weg sind vorgeschritten O und die Quelle von T, die den *trûrære* Tristan gewissermaßen schon vor seiner Geburt von Ungeschicken verfolgt sein ließen. Aber diese Einzelheiten all sind mit dem Namen Blanchefleure verknüpft, also mit einem französischen Namen; diese zur Illustrierung des Namens Tristan erfundenen Einzelheiten werden hauptsächlich doch wohl dort gedichtet worden sein, wo das Wortspiel mit Tristan jedermanns Sache sein konnte, also unter französischer Bevölkerung. Entfernt man die sich an den Namen Blanchefleurens knüpfenden Einzelheiten aus der Jugendgeschichte des Helden, dann bleibt als Rest das Morholtabenteuer übrig. Dieses wird, meines Ermessens, die erste Partie des

Romanes gebildet haben und zwar in seiner sogenannten vorbretonischen Stufe. Tristan war damals lediglich Talorgs Sohn, nicht aber noch Markes Neffe. Um nun Tr. und Marke in engere Beziehungen miteinander setzen zu können, wurde Bl. als Schwester Markes erfunden, nebstbei wurden die den Namen des Helden illustrierenden Begebenheiten seiner Jugend gedichtet; die Erziehung Tristans wurde in der Folge auf ritterlichen Boden gestellt, ohne daß hiebei alle Widersprüche zwischen den alten und neuen Berichten getilgt werden konnten.

Viel jünger noch ist der Bericht vom Kampfe Markes mit dem Könige von Schottland und Irland: die bei der Besprechung der Episode erwiesene chronologische Schwierigkeit erweist sie als ein Sprengstück des Morholtabenteuers. Im Sinne der obigen Ausführungen wird man demnach folgende Einzelheiten als frz. Neudichtung, die aber noch älter als Q ist, bezeichnen müssen: 54—350 Rivalin und Blanchefleur, Tristans Fahrt nach Kornwall, Pflege durch Dinas; 455—532 Tristans Entschluß, mit Morholt zu kämpffen, der Ritterschlag (die Überlistung Markes 533—636 gehört Q an); 636—708 das Erkennen zwischen dem Onkel und Neffen, [750—87 Tristan wird zum Kampf gerüstet]. Nicht betroffen werden die Partien 351—454, 709—49, 788—992.

2. Eine weitere Frage betrifft das Verhältnis Morholts zu den beiden im Roman auftretenden Frauen Isolde und deren Mutter. Folgende Tabelle veranschaulicht die Verwendung der beiden in den in Betracht kommenden Episoden:

	O	T	R
Auffindung d. Splitters	[C 30, 11, 34, 6]	Mutter + Tochter	Mutter (?)
Heilung	Tochter	Mutter	Tochter
Badeszene	Tochter	Tochter	Mutter

Im einzelnen muß noch bemerkt werden: in T finden Mutter und Tochter zusammen den Splitter. Es werden aber für diesen Akt beide Frauen wohl nur aus Rücksicht für die Badeszene aufgeboten, in der T die Tochter wirken läßt: sie muß daher den Splitter kennen, Gottf. betont auch dies ausdrücklich 7190. Man kann daher ruhig annehmen, in der T vorliegenden Quelle habe in der ersten Episode die Mutter allein gewirkt; so mag auch R den ersten Punkt berichtet haben. Die Annahme, daß in der Quelle von T die Entdeckung im Bade gleichfalls durch die Mutter stattgefunden habe, wird durch R wahrscheinlich gemacht. Demnach bleibt für R bloß die Schwierigkeit, daß hier die Tochter die Heilung vollzieht: aber eben dieses Schwanken zwischen beiden Frauen deutet auf eine unsichere Haltung der Quellen der einzelnen Texte hin. — Bédier läßt in der ersten Episode gemäß dem Bericht von T die Mutter

und die Tochter auftreten, doch stimmt dieser Ausweg nicht zu RO! Bei der zweiten Szene (Heilung) wird der Sachverhalt insofoferne nicht genau angegeben, als nur RO in diesem Falle die Tochter verwenden, nicht aber T. Drittens entdeckt bei Bédier die junge Isolde den Mörder ihres Oheims (TO). Die alles ist nun viel zu wenig evident; man vermißt vor allem eine Erklärung dafür, warum in T die Mutter den Spielmann heilt, in R die Tochter, hier die Mutter Tristan bedroht, dort die Tochter. — Golther läßt in den drei Szenen immer die Tochter auftreten und hat damit scheinbar die einfachste Lösung gefunden, aber die gesamte schriftliche Überlieferung läßt dieselbe unstatthaft erscheinen, selbst O, welches sie scheinbar am meisten begünstigt.

Wohl hat aber Golther an andern Stellen seines Buches den ursprünglichen Zusammenhang mit richtigen Worten gekennzeichnet: „das ursprünglich rein mythische Motiv von der heilenden Fee erfuhr im Zusammenhang des Romans eine Änderung dahin, daß die Ärztin Morholts Schwester oder Nichte ward"; ferner: „Isolde ist ihrem Ursprung nach ein Doppelwesen: eine Fee bei der ersten Irlandsfahrt, ein Königskind bei der zweiten". Wenn auch in unseren Texten die beiden Frauen den ursprünglichen übernatürlichen Habitus bis auf geringe Spuren verloren haben, so scheinen doch die in den einzelnen Berichten konstatierten Schwankungen zwischen der Mutter und Tochter die letzte Nachwirkung der von Golther angezeigten Verhältnisse zu sein. Der Entwicklungsgang ließe sich folgenderweise darstellen: 1. Zwischen Morholt und der Ärztin Isolde bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen; wahrscheinlich weisen die seinerzeit besprochenen unklaren Bezeichnungen und Ausdrücke betreffend die Ärztin Isolde in O (945, 947 u. f.) auf diesen Zustand hin. 2. Morholt und die Ärztin sind Geschwister; sie ist mit dem König von Irland vermählt. 3. An das Morholtabenteuer wird die Brautwerbung Markes angereiht. Die Erzählung könnte nun auf das erste Stadium zurückgreifen, weil hier die Ärztin noch unverheiratet erscheint; doch ist dieser Fall nirgends belegt, wohl aber wird ein anderer Ausweg gefunden: für die vermählte Ärztin wird in ihrer Tochter ein Ersatz geschaffen. Waren einmal zwei Frauen da, dann haben sich dieselben in den einzelnen Versionen auf verschiedene Weise in die Arbeit geteilt.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen gewinnen die von Deutschbein (Anglia Bbl. 15, bzw. Studien zur ä. Sagengeschichte Englands) vorgebrachten Ansichten über die ältere Gestalt der Sage scheinbar einige Berechtigung. Es hat H. Zimmer, Zs. f. d. A. 32, den Nachweis geführt, daß die in Tochmarc Emere LU 126a 11—41 dem irischen Nationalhelden Cuchulinn beigelegte Heldentat demselben wahrscheinlich ursprünglich gar nicht zukomme, sondern vermutlich dem sich zufällig in seinem

Gefolge befindenden Drust mac Serb. Weil nun die erwähnte Begebenheit einerseits mit dem Morholtabenteuer Berührungspunkte zeigt, insoferne Menschen als Tribut eingefordert werden, andererseits mit dem Drachenkampf der Tristansage, weil dasselbe von Fomoren, die allerdings nur riesische Seepiraten in Begleitung von Ulsterleuten sind, eingetrieben wird, und eine Königstochter als Preis ausgesetzt ist, hat Deutschbein in alledem eine ältere und gewissermaßen weniger entwickelte Form der Tristansage erkennen zu können geglaubt und hat dem Umstand, daß hier das Morholtabenteuer und der Drachenkampf noch in eins zusammenfallen, Rechnung tragend, eine ältere Form konstruiert, deren Grundzüge in folgenden Begebenheiten bestimmt erscheinen: Holmgang — Verwundung des Helden — Fahrt nach Irl. — Heilung durch Isolde; dann längerer Aufenthalt in Irland — Kampf mit dem Drachen — Gewinnung der Jungfrau. Wäre eine solche Vorstufe möglich, dann hätte sie mit dem Liebesroman nichts als einige Ereignisse der Vorgeschichte gemein. Indessen muß aber deren Existenzmöglichkeit überhaupt verneint werden und zwar im Hinblick auf die Ausführungen Bédiers und Golthers, die beide eine Liebe zwischen Tristan und Isolde vor dem Trank als unmöglich erweisen. — Soweit sich Deutschbein bei seinen Ausführungen auf R beruft, muß daran erinnert werden, daß die Hs. 103 den ihr aus irgend einer Dichtung bekannt gewordenen Drachenkampf aus keinem andern Grunde an die erste Irlandsfahrt angelehnt hat, als weil sich für ihn bei der zweiten Fahrt keine Gelegenheit, wohl auch kein Anlaß mehr ergibt, weil in R Tristan den irischen König bereits in Logres getroffen und sich ihn durch eine andere Tat verpflichtet hat. Mithin ist diese Anordnung der Abenteuer in R durchaus kein Reflex älterer Beziehungen; immerhin kann aber die in Rede stehende Episode der irischen Heldensage als ein schwacher Nachklang der Morholt- oder Drachenkampfszene betrachtet werden.

3. Die überaus große Bedeutung des Minnetrankes für die Komposition zumal in OB ist bereits öfters betont worden; es scheint geradezu, als ob die Handlung gewissermaßen als Beispiel zur Demonstration der Wirkung erfunden worden wäre, so schematisch wird das Thema vom Minnetrank mit seinen Abstufungen der Wirkung in den einzelnen Partien durchgearbeitet. Der Wirkung nach Tagen entspricht O 3080—771, im Mittelpunkt steht die Szene „das belauschte Stelldichein"; die Wirkung nach Wochen wird in dem Abschnitt O 3852—4230 erwiesen und die vierjährige Dauer der Wirkung aber namentlich durch das Waldleben mit seinen kontrastierenden Szenen dargelegt. Die Handlung erhält dadurch in O einen geschlossenen Charakter und unterscheidet sich hierin sehr von der losen Struktur der

übrigen Versionen. Man betrachte z. B. 'das Mehlstreuen' und die 'falsche Botschaft'. Weil TB von der nach Wochen berechneten Wirkung des Trankes nichts wissen, T ferner die falsche Botschaft überhaupt nicht kennt, entfällt in diesen Texten die Notwendigkeit, daß Tristan die Königin in der kritischen Nacht aufsucht; in O ist diese Szene ein wichtiges Glied in der Kette der Ereignisse, in T nur eine Episode mehr. In OB bringt das Waldleben den Abschluß des Minnelebens, in T wird es auch weiterhin fortgesetzt. Aber die Abstufung nach Wochen und Tagen ist, weil in andern Versionen unbekannt, bloß eine Zutat von Q! Wie verhält es sich aber mit dem auch von B überlieferten Bericht von der zeitlichen Beschränkung der Kraft des Trankes? Bevor diese seinerzeit beiseite gelegte Frage gelöst werden soll, müssen einige andere Erwägungen vorausgeschickt werden.

Daß die beiden Teile des Romans nur lose miteinander verknüpft sind, fällt ohne weiters auf. In O, welches den Austausch der Ringe nicht berichtet, ist der Bracke das einzige Verzahnungsmittel. In B wird eine engere Verbindung beider Teile dadurch angestrebt, daß hier Tristan gar nicht in die Verbannung wandert, sondern eine zeitlang im Gewölbe des Försters Orri sich aufhält; dieser auch sonst widerspruchsvolle Bericht steht indeß nur in der sog. Übergangspartie der Dichtung. Auch wird hier zuvor der Austausch der Ringe stark betont, doch muß daran erinnert werden, daß der Ring an und für sich — als ein überflüssiges Erkennungszeichen und mithin ein bloßer Aufputz der Handlung — ein untergeordnetes Bindemittel ist; Hudent ist Hauptsache. Daß in OB die Wirkung des Trankes zwar auf drei und vier Jahre beschränkt ist, die Liebesgeschichte aber nichtsdestoweniger fortdauert, hat man seit jeher als einen Widerspruch empfunden und hauptsächlich deswegen den beiden Texten in diesem Punkt die Priorität abgesprochen. Ein plötzliches Aufhören der Liebe nach Ablauf der bestimmten Frist sei unnatürlich und undenkbar. Ich halte diesen Einwurf nicht für schwerwiegend. Ist doch die ganze Dichtung auf eine gänzlich unrealistische Grundlage gestellt. Wer da glauben konnte, aus der Todfeindschaft Isoldens gegen Tristan habe sich unter der Einwirkung des Trankes Liebe entwickeln können, dem wird auch der Glaube an die vierjährige Dauer dieser 'Liebe' nicht allzuschwer gefallen sein. Man könnte z. B. auf einen bisher noch nicht beachteten Widerspruch, der sich aus der zeitlichen Beschränktheit der Wirkung ergibt, hinweisen. Nach der Darstellung in OB hört nach Ablauf der bestimmten Zeit die unwiderstehliche Zuneigung der „Liebenden" zueinander plötzlich auf. Fragt man sich aber, welcher Art die nunmehrigen wechselseitigen Gefühle beider sein müssen, so ist logisch, d. h. im Sinne der

Dichtung nur eins möglich, nämlich die Rückkehr zu den vor dem Eingreifen des Trankes bestehenden Beziehungen. Morholt hat seinerzeit das Leben opfern müssen, damit der Haß Isoldens zu Tristan motiviert erscheine: dies hat aber der Dichter bereits völlig vergessen.

Durch die Inhaltsanalyse ist ein relativ höheres Alter der frz. Prosa — genauer ihrer Vorlage — erwiesen worden; man wird daher wohl mit Bédier die zeitliche Beschränkung in OB als eine jüngere Variation einer für gewisse Partien beiden Dichtungen gemeinsamen Quelle — Bédier nennt sie y — erklären müssen. Es erwächst daher die Aufgabe, die Gründe, die einen Dichter zu dieser sonderbaren Neuerung veranlaßt haben konnten, zu bestimmen. Bédier und Golther nehmen solche kompositioneller Natur an. Der Bearbeiter habe gesehen, wie im alten Gedichte mehrere Jahre verfließen, so daß sich die Geliebten täglich sehen können, während sie später von einander getrennt sind; diese rein äußerliche Erscheinung habe y durch die zeitliche Beschränkung symbolisch darstellen wollen. Indessen wird durch diese Erklärung der Sachverhalt keineswegs vollständig erfaßt, wie man dies den folgenden Erörterungen entnehmen kann.

Bédier hat II S. 155 die mutmaßlich keltischen Züge der Sage nach sorgfältiger Durchsiebung des von G. Paris zusammengetragenen Materials festgestellt. Es sind dies folgende: 1. Tristans Gabe, den Gesang der Vögel nachzumachen (Donnei des amanz, Rom. XXV, hrsg. v. G. Paris); 2. Der Bogen 'qui ne faut' (Béroul 1752, Hudent wird wohl auszuscheiden sein); 3. Markes Pferdeohren (B. 1306); [4. Tintagel, chastel faé (F Douce V. 129f.) und der Glassaal (F Douce V. 299f.)]; 5. der durch das Zimmer Isoldens fließende Bach (O); 6. die Sensenfalle (O); 7. Tristan als Schweinehüter (Red book, Triade 63); 8. Marke auf dem Baum die Liebenden belauschend. Die aufgezählten Züge lassen sich ohneweiters in zwei Gruppen zerfällen: durch die eine, die Nummern 2, 3, 5, 8 und 6 (wegen R) umfassende, wird im wesentlichen der erste Teil der Dichtung ausgefüllt. Die zweite Gruppe aber gehört nicht zu dem durch die Quellenuntersuchung ermittelten Kanon des zweiten Teiles, sondern nur zum sekundären novellistischen Episodenschatz desselben. So sondert sich der erste Teil und die Novellen hinsichtlich der keltischen Züge als kulturhistorische Einheit vom zweiten (authentischen) ab.

Zweitens müssen hier für unseren Zweck die zahlreichen Tristannovellen kurz betrachtet werden. Denn die Sage hat ja nicht nur den Stoff für größere Epen abgegeben sondern auch für kleinere zyklische Erzählungen, die dadurch einen Anstrich der Unselbständigkeit erhalten, daß sie die Existenz gewisser Vorstellungen voraussetzen. Nun ist aber bei den Tristannovellen

eine gewisse Einförmigkeit der Entwicklung unverkennbar, in dem sowohl die Prämisse, unter der sie zu verstehen sind, stets die gleiche bleibt, nämlich die Annahme, daß Tristan vom Hofe Markes verbannt sei, als auch, weil in denselben mit geringen Variationen stets das gleiche Thema, nämlich Rückkehr Tristans aus der Verbannung und eine Zusammenkunft der Liebenden behandelt wird. Zwar nicht das Abenteuer in Ganoje zeigt diesen Typus, welches aber seinerseits als ein Zeugnis einer sich lediglich um die Person des Helden gruppierenden Tristanepik wichtig ist, wohl aber bereits die Artusszene. Die ständige Prämisse wird hier Artus in den Mund gelegt: 5219 dû weist wol wie ez dar umme stât, daz sîner [Markes] hulde nicht enhât Tristant. Und so nach der Reihe die verschiedenen Novellen: Berner Folie, vgl. Rom. 15; chievrefoil V. 11 ff.; le donnei des amanz V. 456—7; Tristan menestrel V. 319. — Bekanntlich berichten die Epen übereinstimmend, Tristan habe sich nach seiner Verbannung nach der Bretagne gewendet und mit Isolde Weißhand vermählt. Nun ist es auffallend, daß die Novellen diese beiden Einzelheiten entweder nicht zu kennen scheinen oder von derselben eine nur unklare Vorstellung besitzen. Zuvörderst seien davon zwei Stücke ausgenommen. 1. Die Folie B kennt Isolde Weißhand V. 47—50, 241, 523—9. Aber diese Belegstellen verlieren ihre Beweiskraft, da es nach den ausführlichen Erörterungen W. Lutoslawskis feststeht, es habe zwar die 'Urfolie' in eine alte Tristandichtung (Y) Eingang gefunden, andererseits aber sei jene Episode nach B wieder als selbständige Dichtung neu bearbeitet worden. 2. Kennt die Novelle „Tristan als Mönch" die Frau Tristans; doch stammt das Stück aus dem 15. Jh.

Bezüglich der andern Stücke aber läßt sich Folgendes beachten. Im Geißblattlais findet man zwar (V. 11: puis en mururent en un jur) einen deutlichen Hinweis auf künftige Begebenheiten, wobei aber schon jetzt betont werden kann, es brauche der Tod Tristans nicht gerade in der Bretagne einzutreten, dagegen aber auch andere widerspruchsvolle Anspielungen. Zunächst die örtlichen und zeitlichen Beziehungen. Es heißt hier, Tristan habe sich nach der Verbannung nach Suhtwales begeben: u il fu nez, und habe dort ein ganzes Jahr geweilt, vgl. V. 105. Gottfried berichtet wohl auch V. 15774 einen Aufenthalt Tristans in Swales (= Südwales?); doch ist gerade an dieser Stelle bei Gottfried keine Verbannung vorhergegangen, ferner ist ein Aufenthalt in diesem Lande eine nur T zukommende Episode, während RO hier die Flucht des Helden nach der Bretagne berichten; übrigens ersieht man aus den späteren Angaben in der Novelle, daß hier keine Nachwirkung der thomasischen Version angesetzt werden darf, denn auf welche Ereignisse des Epos soll

in folgenden V. angespielt sein: 97 puis li mustra cumfaitement del rei avra acordement e que mult li aveit pesé de ceo qu'il l'ot si cungée par encusement l'aveit feit. Sodann wird in den V. 105—6 eine Zurückberufung des Helden in Aussicht gestellt, wovon die Epen — B vielleicht ausgenommen — nichts wissen. Im ganzen scheint es, M. de France habe einen Tristan gekannt, in welchem der Held nach der Verbannung nicht in die Bretragne wandert, um dort eine Ehe einzugehen, sondern in seiner angeblichen Heimat Südwales die Aussöhnung mit Marke erwartet; die Verbannung habe bereits ein Jahr gedauert. Als Nachklänge dieser Verhältnisse können aus den Epen folgende Stellen betrachtet werden. In B wird nach dem Waldleben auch nur eine zeitweise Verbannung bis zur Aussöhnung über Tristan verhängt; in OR mag der Aufenthalt Tristans in seiner Heimat daran erinnern und auch die Verbannungsszene in R (= Lös. § 104) mag hier beigesellt werden. Ebenso berichten auch le donnei des amanz, Tristan habe ein Jahr seine Heimat nicht gesehen: 457 e il repeira de Bretaine. Gaston Paris nimmt an, der Episode sei bereits die Vermählung Tristans vorausgegangen, doch ist aus dem Zusammenhange dies nicht zu entnehmen. Im Tristan ménestrel wird der Held eingeführt 309—10, indem einzelne Begebenheiten des ersten Teiles der Dichtung angeführt werden, nach der Verbannung aber wandert der Held ebenfalls nicht in die Bretagne sondern: 322 quant vit que ses oncles li rois li ot sa terre deveee, ot il ceste œvre devisee qu'il porteroit armes dusqu'a tant qu'il aroit trovees en estrange terre aventures . . . Golther hat angenommen, diese Novellen und Lais seien im Gefolge des großen (d. h. biographischen) Tristanromans entstanden, sie seien Sprengstücke desselben. Die Betrachtung hat aber erwiesen, daß die ältesten darunter **nicht den ganzen Roman zur Voraussetzung haben, sondern nur die erste Hälfte desselben**, während ihre Angaben über die Lebensschicksale Tristans im zweiten höchst unsicher und undeutlich sind; nirgends merkt man dahinter das feste Gefüge einer zusammenhängenden Erzählung, es fehlt diesen kleinen Dichtungen an Einheitlichkeit; sie können daher auch nicht das Substrat für den zweiten Teil der Dichtung geliefert haben; sie konnten derselben höchstens als Episoden einverleibt werden. Man hat demnach als eine vorliterarische Stufe der Sage auf der einen Seite einen zeitlich beschränkten Liebesroman mit der Verbannung als Abschluß, auf der andern Seite eine größere Anzahl das ständige Thema: Tristans Zusammenkünfte mit Isolde behandelnder Novellen.

Um auf den Minnetrank — von dem ausgegangen worden ist — zurückzukommen, so scheinen die in OB über ihn gemachten Angaben ebenfalls auch nur Reflexe dieses Entwicklungszustandes

der Sage zu sein. Die Annahme des gleichzeitigen Entstehens des ersten und zweiten Teiles des Romans wäre unhistorisch. Im Gegenteil muß der erste Teil — der ständig wechselnde geographische Schauplatz bestätigt es — bereits verschiedene Landschaften durchwandert haben, bis er endlich in der Bretagne — in einer Gruppe der Kunstdichtung wenigstens (OT Hs. 103) — einen Ruhepunkt fand. Freilich der zweite Teil, soweit man hier von einem solchen sprechen kann, der ältern frz. Prosaversion (vgl. § 18) betritt den bretonischen Boden nicht, fügt sich aber andrerseits durch die Lös. § 104 berichtete Verbannung Tristans trefflich in die hier vorgetragene Meinung.

Die Wirkung des Trankes war lebenslänglich, aber die schaffende Volksdichtung war einstweilen nicht im Stande das obige Thema in einem biographischen Roman zu verwerten; das gegebene Szenenmaterial reichte vorerst nur zur Schaffung eines Episodenromans hin, dessen Abschluß die von sämtlichen Novellen und sämtlichen Dichtungen bezeugte Verbannung Tristans vom Hof Markes bildete. Wie gesagt, kam es einstweilen noch nicht zur Bildung des zweiten Teiles, der anders in R (= Hs. 103, Drucke) OT, anders in R (ältere Red.) ausfiel. Die Novellen, die von der Weiterbildung des Romans wenig Notiz nehmen, haben nun diese vorliterarische (?) Stufe zur Voraussetzung, insofern sie den Helden nach der Verbannung nicht die Ehe eingehen lassen, sondern berichten, er habe sich in seine Heimat gewendet — wo immer sie sich dieselbe auch vorstellen — und trachte nun gelegentlich mit seiner Geliebten zusammenzukommen. Er kann in einem solchen Zeitpunkt auch, wenn anders er erbberechtigt (eheliches Kind) ist, von seinem väterlichen Reich Besitz ergreifen. Wenn nicht die im Anfang der Dichtung (O) festgelegten Verhältnisse — uneheliche Abkunft des Helden — einer solchen Annahme entgegenstehen, könnte man glauben, es habe der Tod Rivalins, der bei O zu einer sehr ungemäßen Zeit eintritt, den Abschluß in einer hinter Q stehenden Dichtung ursprünglich gebildet. Es wurde ja in den früheren Abschnitten die illegitime Abkunft des Helden als ein der ältesten Tristansage ursprünglich nicht zukommender Zug erkannt.

Die hier vorgetragenen Aussichten sind z. Teil bereits von Lichtenstein und Suchier, Bédier II S. 116 angeregt worden; auch soll bemerkt werden, daß Heinzel in seinem Aufsatz Zs. f. d. A. 14 und insbesondere A. f. d. A. VIII S. 212 gelegentlich einer Besprechung der Ausgabe Kölbings der Elissaga ok Rosamundu zu dem Resultat gekommen ist, der in den frz. Fragmenten genannte Thomas habe die Geschichte Tristans erst von seiner Flucht nach der Bretagne an dichterisch behandelt; er stützt sich dabei auf Widersprüche teils zwischen den Angaben des Thomas und der früheren Erzählung teils zwischen einzelnen Teilen dieser

selbst, welche die Annahme einer Einheitlichkeit des Werkes ausschlössen, Kölbing, Tristansage 2 S. XXIII. Doch weil die von Heinzel verzeichneten Widersprüche T allein betreffen, können sie nicht zur Stütze meiner Auffassung ohne weiters herangezogen werden.

4. Aber eine Episodendichtung mit dem oben angedeuteten Abschluß ist uns nicht erhalten; wir besitzen nur mehr biographische Epen. Unter dem zweiten Teil des Romanes verstand man bis jetzt den von OTR (= Hs. 103) gebotenen Bericht, während man speziell dem von der älteren und bessern Prosaredaktion überlieferten Bericht, namentlich soweit er den Tod der Liebenden betrifft, keine Bedeutung beimaß. Über diesen Punkt soll in dem folgenden Abschnitt noch gesprochen werden, hier möge vorerst der durch die drei Versionen gebotene Abschluß betrachtet werden. Nach Ausscheidung alles spätern Beiwerkes im zweiten Teil wurden durch die Quellenuntersuchung folgende Episoden als schon V gehörig, erwiesen: 5488—6609; 7864 bis 8134; [8135—200]; [8553—73] und 9033—524. Ueber die Vermählung Tristans mit Howels Tochter urteilt Golther (S. 18), sie gehöre wahrscheinlich ebenfalls der vorliterarischen Tristansage an: denn er sehe keinen Grund (!), der dem Romandichter zu dieser Erfindung veranlaßt hätte. Diese Begründung ist sonderbar genug und man kann ihr schon im Hinblick auf andere von Golther ja auch betonte Tatsachen nicht beipflichten: es ist gewiß höchst auffällig, daß sich die antik-klassischen Reminiszenzen (das Önonemotiv . . .) gerade am Schluß der Dichtung zusammendrängen, und die Annahme, ein mit der klassischen Literatur mittelbar oder unmittelbar vertrauter Dichter habe den O 9033—524 entsprechenden Abschnitt von V verfaßt, liegt nahe; jedesfalls muß dann der Abschnitt 7865—8134 demselben Mann zugesprochen werden. Es entsteht demnach die Frage, ob man sich eine Zwischenstufe der Sage vorstellen darf, die den ersten Teil des Romans und die Episoden O 5488—6609 umfaßte? Das Ergebnis der ersten Reise nach Kornwall gestattet wohl kaum eine solche Annahme. Die drei großen Episoden müssen das Werk e i n e s Dichters sein. Man kann deswegen kaum von einer vorliterarischen Stufe des zweiten Teiles der Tristansage, so wie sie uns in R (= Hs. 103) OT entgegentritt, sprechen. — Das Schicksal der durch die drei Texte repräsentierten Version läßt sich folgendermaßen kennzeichnen: zu einem die Liebesabenteuer Tristans mit Isolde behandelnden Episodenroman hat ein klassisch gebildeter Dichter durch Hinzufügung der letztgenannten Episoden den Abschluß gefunden.

III.

Die frz. Prosaversionen. Béroul.

§ 18. Aus den vorhergehenden Erörterungen scheint mit genügender Klarheit hervorzugehen, daß wir es in dem sog. frz. Prosaroman nicht mit einer Dichtung, sondern mit mindestens zweien zu tun haben. Davon bietet die erste, von Béd. rekonstruierte (R_1) zu weitern Bemerkungen nur wenig Anlaß. Deren Umfang muß im Sinne der in dieser Abh. ausgesprochenen Ansichten folgendermaßen festgestellt werden. Béd. II, S. 321 ff.: Nr. 1—5, 6 , 7—8, (9 entfällt), 10, (11 entfällt für R_2, es ist zu ersetzen durch Löf. § 45—6), 13, 14[1]), 15, 16, 17 (das aber etwas jünger zu sein scheint als die eigentliche Version). Daß die durch R_1 gegebene Version der Sage älter ist als Q, hat die Quellenuntersuchung Schritt für Schritt erwiesen, so daß es überflüssig erscheint auf alle die Einzelheiten nochmals zurückzukommen.

§ 19. Ferner ist die Zugehörigkeit der aus Q, B und R_1 ausgeschiedenen Episoden zu bestimmen. Es sind dies: das belauschte Stelldichein, Entdeckung im Walde und das Gottesgericht. Dieselben bilden das Gerüst einer Tristandichtung, deren hauptsächlichstes Merkmal darin besteht, daß die Liebenden in keiner Lage der Schuld überwiesen wurden dürfen. Ausnahme hievon macht eine den Abschluß des Liebeslebens bringende Episode. Diese Version der Sage liegt bekanntlich in dem Werk des Thomas vor; doch ist mir die Annahme nicht wahrscheinlich, T habe ohne Anlehnung an Vorgänger diese Wendung der Sage gefunden. Einem Urteil Murets zufolge bietet B stellenweise eine gröbere und ältere Fassung der thomasischen Version. Die nähere Begründung dieses Urteils soll am Schluß gegeben werden; hier sei zuvor die Frage untersucht, ob von der frz. Prosa ebenfalls eine dem T-Typus angehörige Tristandichtung benutzt worden ist. Das Material, welches mir zugunsten der Annahme, daß dies geschehen ist, zu sprechen scheint, wird unten vorgeführt; der Gesamtcharakter dieser neuerschlossenen Version = R_2 erweckt den Eindruck, man habe es hiebei mit einer beträchtlich ältern Version zu tun, als es TB (in den entprechenden Partien) sind. Der

---

[1]) Das Waldleben muß aber mit Löf. § 53 ff. beschlossen werden.

Versuch, die neue Dichtung aus der wüsten Masse sonstiger Abenteuer herauszuheben, kann einstweilen naturgemäß nur provisorisch unternommen werden. Zahlreiche Einzelfragen können gelöst werden, erst wenn die frz. Prosa kritisch untersucht worden ist. Unter den Hss. kommt 758 dem von mir geforderten Dichtungstypus am nächsten (Löf. S. VI—XI), wenigstens in einigen Partien; sie ist nämlich von drei verschiedenen Schreibern geschrieben und wohl auch aus verschiedenen Redaktionen kompiliert worden; seit § 338 b wird deren Bericht wertlos.

I. Tristans Jugend. Die Hs. 758 kennt den Aufenthalt des Helden im Lande Pharamonts und die Liebe der Königstochter zu ihm = Löf. § 24. Das übrige analog wie in R_1, O.

II. Der Kampf mit Morholt. Vgl. Löf. S. VII.

III. Die erste Irlandsfahrt. S. o. Von da ab wandelt R_2 seinen eigenen Weg. Tristan verliebt sich in Isolde und zeichnet sich in Waffengängen aus. Eine Anzahl neuer Personen wird hier eingeführt und zwar solche, die man bei späteren Anlässen immer wieder auftreten sieht. Wichtig ist Palamedes, ein Nebenbuhler Tristans in der Liebe zu Isolde und der Held der Episode „Harfe und Rotte", nur daß sein Auftreten in R_2 besser motiviert erscheint als aber das des irischen Harfners in T! Tristans Entdeckung im Bade und Verbannung von Irland, Löf. § 33. Undeutlich Hs. 758: *et ne demoura pas gramment que la royne fu adventee que c'estoit le chevalier quy avoit ochis le Morh.* Vgl. noch S. IX. Marke haßt seinen Neffen aus Mißgunst, wie in R_1.

IV. Die Liebe zwischen Tristan und der Frau des Segurades (Löf. § 34). In '758' unbekannt, doch enthält die Episode, wie Bédier erkannte, echtes Gut, nämlich 'das blutige Bett'. Das Gottesgericht, das man nach dieser Episode erwarten könnte, wird indessen an keiner Stelle der Prosa überliefert. Anschließend an unsere Stelle findet man eine der 'Harfe und Rotte' analoge Geschichte, deren Held Blioberis ist. Es scheint aber diese später so stark umgestaltete Szene bereits einige Anklänge an das Gottesgericht zu enthalten. Bekanntlich macht sich Tristan in B immer wieder anheischig (798, 809 u. ö.) mittels seiner Waffen die Unschuld der Königin zu beweisen. Man vgl. dazu Malorys (VIII K. XV Z. 14—28) Bericht:

> Thenne were there certayne ladyes that knewe that there was grete loue bitwene Sir Tr. and her / and alſo that lady loued S. T. aboue alle other knyghtes / Thenne there was one lady that rebuked S. T. in the horryblest wyſe / and called hym coward knyghte / that he wold for ſhame of his knyghthode / ſee a lady ſoo ſhamefully be taken aweye fro his vnkles courte /

But she ment that eyther of hem hadde loued other with entiere hert / But S. T. ansuerd her thus / Faire lady it is not my parte to haue adoo in suche maters whyle her lord and husband is present here / And yf hit hadde ben that her lord hadde not ben here in this courte / thenne for the worship of this courte perauentur / I would haue ben her champyon . . .

Dazu gehört noch folgende Episode (= VIIc. XVIII Z. 17—24). Tristan hat sich nachher doch noch entschlossen, Blioberis nachzueilen; doch der Zweikampf bleibt unentschieden; man läßt daher der Frau des Segurades die Wahl frei, entweder Tristan oder Blioberis zu folgen, sie entschließt sich fürs letztere, denn:

Wete ye wel S. T. de lyones that but late thou was the man in the world that I moost loued and trusted / And I wende thou haddest loued me ageyne aboue alle ladyes / But whan thou sawest this knyght lede me awey thou madest no chere to rescowe me / but suffred mylord Segwarydes ryde after me / but vn tyl that tyme I wand thou haddest loued me / And therfore now I wille leue the and neuer loue the more . . . /

So verliert Tristan seine Geliebte, weil er einen Augenblick gezaudert hat, zwar nicht für deren Unschuld sich einzusetzen, wohl aber sie aus den Händen eines fremden Ritters zu befreien: Doch er nimmt sich vor: but for her loue I shal beware what manere a lady shalle loue or truste. — Die Frau wird seither nicht mehr genannt, ihr Gemahl gelegentlich der auf volkstümlicher Überlieferung beruhenden Nabonepisode; er bekommt die franchise Tristan. An das Gottesgericht gemahnt ferner die Probe mit dem Zauberhorn § 47.

V. Tristans Brautwerbefahrt. Der Zweikampf mit Blanor vertritt den Drachenkampf; '758' unklar.

VI. Der Minnetrank, Markes Heirat und Isoldens Mordanschlag. Den Minnetrank mit lebenslänglicher Wirkung erwähnt auch '758'; dagegen bringt die Hs. keine Notiz von der Hochzeitsnacht und dem Mordanschlag Isoldens. Doch muß die letztere Episode wenigstens hier aufgenommen werden und zwar wegen der Person des Palamedes; dieser befreit andern Hss. zufolge die Dienerin aus ihrer Lage und wirkt auch bei der nun folgenden Episode Entführung Isoldens mit.

VII. Entführung durch Palamedes (Lös. § 43—4). Bédier nennt diese Episode mit Unrecht 'Harfe und Rotte'.

VIII. Das Liebesleben. Die Auswahl und Gruppierung des Stoffes bietet nicht geringe Schwierigkeiten. Die Episoden:

Überraschung beim Kuß (§ 45), die Wolfsfalle (§ 47) und § 51 finden in R_2 keine Entsprechung, denn sie sind zu scharf pointiert, als daß sie sich dem Rahmen der Dichtung hätten einfügen können. In diesem Betracht muß man die Begebenheiten von Löſ. §§ 45—53 der erſten Romanverſion zu weiſen. Aber auch die Flucht nach der Bretagne, Vermählung mit Iſolde Weißhand; dies geht aus folgenden Umſtänden hervor. Mit Löſ. § 75a verliert man R_1 völlig aus den Augen; Triſtans (erſte) Fahrt nach Kornwall iſt der letzte durch OT beglaubigte Bericht. Der Dichter kehrt ſeit der Zeit überhaupt nicht mehr nach der kleinen Bretagne zurück; die letzten dieſen Schauplatz betreffenden Notizen ſind folgende: § 99: Au bout d'un mois, Kahedin et son père retournent en P. Bretagne. Comme K. ne donne aucune nouvelle précise de Tristan on s'imagine (!) qu'il l'a tué. Iseut aux blanches mains est désolée d'avoir perdu 'le meillor chevalier du monde'. — Mit dieſen dürren Worten ſchafft der Romanſchreiber die Frau Triſtans beiſeite; nach Löſ. S. 82 Anm. 3 wird hernach von derſelben überhaupt nicht mehr geſprochen. Aber auch Kahedin wird beſeitigt, § 100: er ſtirbt aus hoffnungsloſer Liebe zu Iſold! Aus dieſen beiden Berichten ſcheint mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen, daß die in R_2 verarbeitete Dichtung von der Vermählung Triſtans nichts wußte. Es kommen tatſächlich für alle nun folgenden Abenteuer lediglich die drei Perſonen: Marke, Iſolde, Triſtan in Betracht. Die Hſ. 758 beſtätigt unſere Anſichten vollauf; hier wird anſchließend an die Vermählung Markes berichtet: Tr. fist pluisors grans fais en Cornouaille. Et s'aperchut le roy Marc des amours d'entre luy et Iseult, sa femme. Et pour ceste cause le fist prendre et bouter en prison. Et puis le delivra et le fist banir du royaume de C! Dieſer kurze Bericht aber bietet zugleich einen Fingerzeig, wo man wiederum mit der kritiſchen Sonderung einzuſetzen habe.

IX. Triſtans Verbannung aus Cornwall. Unklar iſt es, durch welche Momente die Verbannung Triſtans von Kornwall herbeigeführt worden iſt. In Löſ. § 101 wird eine an die Folie gemahnende Epiſode berichtet, die ja übrigens auch aus dem Löwenritter bekannt iſt. Triſtan hat, der Liebesraſerei verfallen, eine zeitlang im Walde gelebt, wurde aber von dort von ſeinem Onkel, der ihn nicht kannte, zum Hof gebracht und von Iſolde geheilt. Hierauf berichtet Malory IX. K. XXII Z. 30ff.:

> A saide kyng Mark me repentheth of your recouer / & thenne he lete calle his barons to Juge S.T. to dethe / thenne many of his barons wold not aſſente therto / and in eſpecial Syr Dynas the Seneschall / & Syr Fergus / And ſo by thad uyſe of themal Syr Tr. was banyſſed

out of the coūtrey X (frz. Prosa für immer) yere / & therupon he took his oth vpon a book before the kyng & his barons / soo he was made to departe oute of the countrey of C[1]).

Die Fürsprache des Dynas erinnert an B 2874. — Die Trennung und Abreise Tristan § 105 erheischt in mancher Hinsicht unsere Aufmerksamkeit:

> Tristan reste douze jours à la cour, désesperé de ne pouvoir parler à Iseut, qu'on garde soigneusement *(a)*. Andret conseille au roi de faire tuer Tristan, qui, dit il, pourrait bien lui faire la guerre avec l'aide du roi Arthur. Marc, cependant, ne cède pas à la tentantion et fait construire une *nef* pour le départ de son neveu. Gourvenal . . s'embarque avec Tr. Le roi, avec tous ses barons accompagne Tristan jusqu' à la mer *(b)* . . Ils s'embarquent avec le bon cheval Passebreuil; et, du haut du vaisseau, Tristan rappelle *(c)* aux barons de C. tous ses exploits: la mort du Morhout, son combat victorieux contre le roi de Norgales devant la porte de Tintagel etc. Quand il est parti, Iseut monte avec Branain au haut de sa tour et regarde, désolée, le vaisseau qui s'éloigne *(d)*.

Zwei Abschiedsszenen der Dichtungen BT werden dem Leser hiebei in Erinnerung gebracht: T XXIX (Béd. I), welches hier die endgiltige Trennung der Liebenden berichtet, sodann B 2767 (nach der Versammlung am Gué Aventuros) schließend mit der zeitweiligen Verbannung Tristans. Im einzelnen sind zu vergleichen: *a)* T XXII (S. 192): mais il est triste, et pareillement Isolt, car ils ne peuvent plus se recontrer. *b)* B 2931: Mout out Tristran riche convoi des barons et de Marc le roi. Vers la mer vet Tr. sa voie. *c)* Unter den Wohltaten, die der scheidende Tristan hier dem Könige und den Baronen vorrechnet, findet man auch zwei solche von denen nach Löseths Anm. früher nicht gesprochen worden war; auch '758' erwähnt *pluisors grans fais* Tristans! *d)* T XXIX [= Gottf. 18474]: Des tages, dô sî Tristande und sînem kiele nâch sach, daz ir daz herze dô nicht brach, daz schuof daz, daz er lebende was. Vgl. Hertz, Gottfr. Anm. 127; B 2935: Tant con de lui ot la veüe, de la place ne se remue.

X. Tristan in Logres (Lös. 106—283). Inwieweit die Abenteuer in Logres zum Bestand der Dichtung gerechnet werden

[1]) Lös. § 104 Anm. 4. Nach der Verbannung Tristans zeigen die Hss. eine Kürzung des Stoffes an: et qui veoir le velt et savoir, si prengne la grant hystorie de Tr. . . .



müssen, soll hier nicht untersucht werden; der von '758' gegebene kurze Bericht befriedigt nicht in allen Punkten, daher mögen folgende Andeutungen genügen:

1. Der Dichter muß dem Helden Gelegenheit geben, am Hofe Artus sich durch Ruhmestaten günstig einzuführen, weil er hier noch unbekannt ist, während er in OB, man weiß nicht wann, in Logres sich bereits betätigt hat. — Gelegentlich des Zweikampfes mit Blanor zugunsten Hanguins von Irland, läßt die Prosa unter andern auch Caradoc Briefbras und den König von Schottland auftreten. Dieselben Personen kehren in diesem Teil wieder, auch die Könige von Norgales und der König der Hundert Ritter. Zweifelsohne müssen einzelne Begebenheiten des Turniers vor dem Mädchenschloß zum Inventar der Dichtung geschlagen werden. Bemerkenswert ist das Auftreten Lancelots.

2. Von den Abenteuern, in deren Mittelpunkte Morgain steht, § 107, 115, muß wegen § 546 wenigstens § 191 ebenfalls dazu gezählt werden, entgegen dem Bericht von '758'.

3. Die Reise Markes nach Logres, seine Gefangennahme durch Lancelot, und sein Schwur, Tristan künftighin nicht mehr zu behelligen; wahrscheinlich unecht.

XI. Das belauschte Stelldichein. Die Szene wird, was gewiß nicht unwichtig ist, nur von der Hss.gruppe 757 sonst von 97, 349, 100 berichtet. Durch dieselbe soll das Mißtrauen des Königs beseitigt werden, vgl. § 253: on surveille Tr.; il ne peupeut voir souvent Is.; elle est trop bien gardée par Andret, à qui le roi saurait un gré infini s'il mettait Tr. a mort; car il voit bien que les amants persistent dans leurs sentiments d'autre fois; S. 172, Hs. 97 u. A.: A' dîner Marc fait manger ensemble les amants pour voir leur *contenance*. Comme ils se regardent souvent, M. est désolé et engage A. à le venger; 757: Is. se dit que M. veut sans doubte l'éprouver; vgl. T XX S. 182; XXI S. 184: Le roi se donna la plus grande peine pour observer Isolt et Tr.

XII. Die Jagd und Entdeckung, §§ 284—6. Lassen wir zuerst den Bericht Löseths vorausgehen: Un jour, Marc va à la chasse; Tristan allègue une indisposition et reste au logis. Le roi poursuit un cerf, qui l'entraîne en fuyant 'plus tost que vent, et li chien s'en revont après si grant oirre q'il poent; granz et li glatissent des brachez et la voiz et li soneiz des cors. Li uns braient, li autre crient: «or après, or après!» La forest en vet retentissant de toutes parz; qui alors fust a celle chace, adonc peüst il oïr assez bele melodie que du glatissement des brachez, que de l'abai des chiens, des levriers corant après, que de la noise des corz' . . . A l'entree de la nuit, le roi se trouve seul dans la forêt et ne réussit

pas à rassembler sa suite au son du cor; il s'égare de plus en plus et ne rentre à Tintagel que le lendemain matin.

Les chevaliers, qui avaient veillé tard en attendant le retour du roi, s'étaient enfin endormis çà et là dans la salle. Marc la traverse sans les déranger et gagne la chambre à coucher de la reine. Pour ne point éveiller Iseut, il ouvre la porte avec une clef qu'avait fait faire Andret et dont l'existence était ignorée de tout le monde: il entre et trouve les amants endormis dans les bras l'un de l'autre. Hors de lui, il tire son épée; mais, au moment où il va frapper Tristan, celui-ci se retourne dans le lit. Le roi, toujours poltron, craint qu'il ne se réveille et s'enfuit, en ayant soin, toutefois, de fermer la porte à clef. Tristan s'éveille tout à fait et aperçoit le fuyard, que les amants prennent pour Andret; il sort et se mêle aux autres chevaliers. Marc va se coucher, méditant de s'émparer de Tristan ... Iseut comprend que c'est lui que son amant a vu dans la chambe; elle fait venir celui-ci et l'avertit du danger; toutefois, Tristan est sans peur.

Dem Jagdbericht in R_2 (= § 284) entspricht T XXVIII. Aber nicht die in beiden Berichten widerkehrenden Einzelheiten der Jagdbeschreibung sind von Belang, als vielmehr folgende gemeinsame Züge. 1. Tristan läßt sein Fernbleiben von der Jagd entschuldigen, weil er krank sei; dies geschieht in T allerdings nicht hier, sondern im § XXII. 2. Der König trennt sich — einen Hirsch allzueifrig verfolgend — von seiner Begleitung. 3. Die Entdeckung; deren Veranlassung und Folgen sind hier und dort verschieden: in T wird der die Spur des Hirsches suchende Oberjäger in die Nähe der Minnegrotte geführt, und der König hat Gelegenheit, sich von der Unschuld des Liebespaares zu überzeugen. Anders in R: hier führt gerade der Umstand, daß sich der König so sehr verspätete, zur Entdeckung. Hingegen entspricht Löf. § 285 in mancher Einzelheit T XXIX (le verger), wo ebenfalls die Schuld der Liebenden und zwar endgiltig geoffenbart wird. Im einzelnen läßt sich folgendes anmerken: in T findet die Szene im Garten statt, es wird vom Schlüssel nichts berichtet; Tristan s'est endormi: Enz ez braz Ys. la reïne; auch in T eilt der König, den Zwerg zurücklassend, weg: 10 en cel palais la sus irai, De mes barons i amerrai: Verront com les avon trovez ... Tristan s'esvella a itant, voit le roi, mès ne fait senblant. In T durchschaut endlich Tristan sofort die Absicht des Königs: 21 Au palais a ses omes vait, fra nos, s'il puet, ensenble pendre, daher flieht er vom Hof. — Die 'Entdeckung im Garten' hat in T die endgiltige Trennung der Liebenden zur Folge. In R_2 aber werden hernach einige — dieser Version allein zukommende Episoden

erzählt, die übrigens, da sich in ihnen eine bedeutende dichterische Kraft offenbart, sehr wohl auf Originalität Anspruch erheben können.

XIII. Tristans Gefangennahme und Befreiung (durch Lancelot? § 287f.). Nur provisorisch können diese Episoden in den Plan aufgenommen werden trotz '758', dessen Bericht hier schattenhaft zerfließt.

XIV. Flucht der Liebenden nach Logres; § 319ff. Dieselbe wird auch noch von '758' überliefert. Im übrigen aber differieren die von den einzelnen Hss. gebotenen Berichte so stark, daß es gewagt wäre, hier etwas Bestimmtes sagen zu wollen. Am kürzesten faßt sich 336, vgl. S. 191 Anm. und § 338a, S. 252 Anm. 3. — Das Zauberschiff, vgl. Golther S. 123. — Hs. 103 (und die Drucke) enthält eine echte Notiz § 282g: Tristan reist mit Isolde, Gorvenal, Brangain nach Léonois s. o.; auch in T sucht Tristan nach der Flucht aus Kornwall sein Vaterland auf, Béd. I S. 255.

XV. Die Liebenden in der Joyeuse Garde; § 314. Dem Aufenthalt in der J. G. entspricht in den übrigen Berichten das 'Waldleben'. Es wird nicht notwendig sein, die zahlreichen Berührungspunkte und Parallelen in den einzelnen Texten hier anzuführen. Die Liebenden führen, und das ist wichtig, ein angenehmes Leben; vgl. Lös. § 344, 355, Malory X K. LII, Z. 37ff.; (Tristan als Hornbläser = T § V). — Welche Abenteuer man jedoch für R_2 auszuheben habe, ist nicht zu bestimmen. Mit § 503 hebt nach Löseths Bemerkung der Tristanroman wieder an. Die Begebenheiten bis § 509 haben den Zweck, Tristan von der J. G. solange fern zu halten, bis Mark sich neuerdings seiner Frau bemächtigt hat.

XVI. Markes Einfall in Logres und Gewinnung Isoldens, Lös. § 516ff. Tristan erfährt § 533 den Verlust der Geliebten.

XVII. Der Tod Tristans und Isoldens. § 534—50.

Die Zugehörigkeit dieser ganz ritterlich gehaltenen Dichtung offenbart sich z. B. im Auftreten des Palamedes (in T Gandin); in Zügen wie, daß in beiden Berichten das Waldleben ein angenehmes ist, u. a. Ihr hohes Alter erhellt schon daraus, daß Tristan hier noch unverheiratet bleibt; es kann aber Morgain als eine Vorläuferin der weißhändigen Isolde betrachtet werden, ebenso auch die Frau des Segurades.

§ 20. Über Béroul urteilt Muret[1]) in seiner Ausgabe S. XXIV: „in mancher Hinsicht und in der ganzen Gottesgerichtsszene entfernt sich die Erzählung von der Vulgatversion (OR_1),

[1]) Golther will den ersten und zweiten Teil der Dichtung Bérouls auf dieselbe einheitliche Vorlage, nämlich das 'Urgedicht' zurückführen.

um sich stellenweise an jene von T anzuschließen, von der sie mitunter eine ältere, gröbere Fassung zu bieten scheint." — Nach alledem, was uns die vorhergehenden Untersuchungen gelehrt haben, kann man diesem Urteil nur beipflichten; vor allem ist aber der letzte Hinweis bemerkenswert. Aus dem Bisherigen aber ergibt sich, daß auch B in den betreffenden Partien keineswegs der älteste Repräsentant des T-Typus zu betrachten ist; dieser Rang gebührt vielmehr R_2. Das Verhältnis von R_2T zu B läßt sich folgendermaßen darstellen:

1. Die in B dem belauschten Stelldichein vorhergehende Episode muß mit der entsprechenden in R_2 T identisch gewesen sein, dafür sprechen die V. 20, 29, 58, 83—91, 104, 109, 35 bezw. 124, 128, 175, 193, 223, 251, 269, 288, 305 (bien les veise entrebaisier), 306, 407 qar tu penses qu' j'ain Tristran par puterie et par enjan), 427; vgl. § 5 der Abh.

2. Die Episoden (das Mehlstreuen), Bettsprung, blutiges Bett (B 701—70) zeigen größere Verwandtschaft mit den Entsprechungen in T (R_2) als aber mit den analogen Szenen in O. Der Grundsatz, den Bédier für T ausgesprochen hat, der Dichter sei bemüht, die Liebenden nach Möglichkeit von jeder Schuld zu entlasten, wird in B (V. 737, 769) durchbrochen, weil der Dichter darauf ausging, heterogene, aus verschiedenen Dichtungen geschöpfte Motive in seiner Dichtung zu vereinigen. Durch die V. 737 bzw. 769 wird die Schuld der Liebenden in unzweifelhafter Weise erwiesen[1]) anders ist ja eine Verurteilung zum Tode undenkbar, unmöglich. So wird Tristan gefesselt, denn: 769 provez estes, ce dist li rois, vostre escondit n'i vaut .i. pois. Nun kommt das Unerwartete: Tristans Schuld steht fest und nichtsdestoweniger wird plötzlich die Möglichkeit eines gerichtlichen Zweikampfes betont: 798 quar il n'a home en ta meson, se disoit ceste traïson que prise eüse druerie o la reine par folie, ne m'en trovast en champ armé, oder indem uns versichert wird: 809 ja, se Tr. ice ſceüst que escondire nel leüst, mex se laisast vif depecier; 814 que bien savoit e bien cuidoit s'a escondit peüst venir, nus n'en osast armes saisir encontre lui. Unter allen Möglichkeiten ist eine Rechtfertigung durch Zweikampf in der gegenwärtigen Situation das am wenigsten Berechtigte. Wohl war aber das Verlangen nach Zweikampf berechtigt beim belauschten Stelldichein, da Tristan auf bloße Verdächtigungen hin vom Hof entfernt worden war: 155 qar je sai bien n'ert de sa cort qui a batalle o moi s'en tort. Ebenso konnte noch

[1]) Anders in T; hier verrät weder eine Spur auf dem Boden, daß Tristan bei der Königin gewesen sei, noch können die bei beiden Liebenden anzutreffenden Blutspuren als hinreichender Beweis der Schuld betrachtet werden.

damals Isolde ihre zweideutigen Worte: 25 s'aucuns, fors cil qui m'ot pucele, out m'amistié nul jor mit einiger Berechtigung vorbringen, doch jetzt? Aus alledem geht hervor: erstens, es haben in der ursprünglichen Anlage hier Verschiebungen stattgefunden, und zweitens versuchte der Dichter, durch diese nunmehr doch unpassende Forderung des Zweikampfes Anhaltspunkte für künftige Begebenheiten zu schaffen. Zum letztern Punkte gehören noch folgende Stellen. Die Schuld des Liebespaares steht fest (OB) und es wird ihm ohne viel Äußerlichkeiten der Prozeß gemacht: 3971 Antrêd dô her vore trat und irteilete im daz rat und der vrauwin die hort; 781 certes Tr. demain, ce quit, soyez certains d'estre destruit; vgl. 830, 866—8, 881. Die Liebenden werden auch nicht angehört, um sich verteidigen zu können. Indem aber nun der Dichter in B die Bewohner von Kornwall zugunsten des Liebespaares auftreten läßt, werden ihnen folgende Worte in den Mund gelegt: 885 Rois, trop feriez lai pechié, s'il n'estoient primes jugié: puis les destrui. Denselben Gedanken bringt Dinas, der für die Königin Fürsprache einlegt, vor: 1097 vos la volez sanz jugement ardoir en feu: ce n'est pas gent. Ogrin will auf Grund dieser beiden Motive: nämlich des gerichtlichen Zweikampfs und der Verurteilung der Liebenden ohne vorherige Untersuchung die Verzeihung Markes erwirken: 2374 qant il vos vout livrer a mort . . . il ne voloit escouter plait; vgl. 2364—8. Indessen ist bei der Berufung auf Zweikampf stets der hinterhältige Gedanke[1]) wirksam: 2370 que ja n'i troveras ton per qui gage doinst encontre toi. Auffallend ist es, daß während der langen Verhandlungen zwischen Marke einer- und Tristan, Ogrin andererseits mit keinem Worte eine Rechtfertigung Isoldens in Erwägung gezogen wird. Warum melden sich die nörgelnden drei Barone nicht damals zum Wort, um die Aussöhnung zu hintertreiben? Die einzige Anregung 2569 bleibt wirkungslos.

An dieser Stelle möge auch das, was B über die Wirkung des Trankes berichtet, untersucht werden. Bereits ist hervorgehoben worden, daß B die in O so wichtige Abstufung der Wirkung des Trankes nach Wochen und Tagen nicht kennt. Anderweitig ist es sehr auffallend, wenn hier dessen zeitliche

[1]) In recht eigenartiger Weise nimmt der Dichter zur ganzen Frage Stellung, indem er den Einsiedler die Worte aussprechen läßt: 2351 por honte oster et mal covrir doit on un poi par bel mentir! Wie stark sich bereits bei dem Dichter die Vorstellung der Tatbestände verschoben haben muß, beweist z. B. folgende Stelle im Brief Orgins: 2566 qant losengier (?) en ton reigné te firent a croire mençonge; 2573 qu'onques amor nen out vers moi ne je vers li . . . ! Alle diese Anspielungen setzen doch ganz andere Ereignisse, als die in B auch Erzählten, voraus. — An einer andern Stelle ist die völlige Bedeutungslosigkeit der Episode 'Entdeckung im Walde' für B betont worden.

Beschränkung erst gegen den Schluß des Waldlebens berichtet wird: 2134 Seignors, du vin de qoi il burent avez oï, por qoi il furent en si grant paine lonc tens mis, mais ne savez, ce m'est a vis, a conbien fu determinez li loucvendris li vin herbez: la mere Yseut, qui le bollit, a .iii. anz d'amistié le fist. Daraus folgt, daß der Dichter gelegentlich der ersten Einführung des Trankes über diesen Punkt nicht gesprochen hat. Über den Zusammenhang dieser Frage mit der Geschichte des Tristanromans ist bereits gesprochen worden; hier seien daher nur folgende Bemerkungen nachgetragen. Wenn es der Dichter vorgezogen hat, über diesen Gegenstand erst jetzt zu sprechen, so ist vielleicht ein Grund auch in der beabsichtigten Kontrastwirkung zu erblicken, vgl. § 6 der Abh. Ferner kannte der Grundstock des Béroul'schen Gedichtes ursprünglich eine zeitliche Beschränkung ebensowenig wie T: wenn nun in den ursprünglichen Rahmen Episoden der Version OR_1 aufgenommen worden sind und namentlich das Waldleben eine Neugestaltung erfuhr, so war auch der Abschluß desselben der geeignetste Anlaß, über die Angelegenheit zu reden, da doch in OR_1 das Waldleben den Abschluß des ersten Teils der Dichtung bringt[1]). Übrigens wird in B — im Gegensatz zu T — die Wirkung des Trankes außerordentlich stark betont; vgl. 2206, 2301—4.

3. In der Abschiedsszene 2688 f. sind die Worte Tristans: 2691 ja ne serai en cele terre . . . ferner: 2683 quel departie mout est dolenz qui pert s'amie für den eigentlichen Abschied berechnet. An dieser Stelle findet auch — in Übereinstimmung mit O — der gegenseitige Austausch der Gaben statt: nämlich des Hundes und des Ringes; durch den V. 2707 und 2715 wird die erste Korwallfahrt vorbereitet, während V. 1704 bereits die Kenntnis Petitcrius vorauszusetzen scheint. In der von Muret als Übergangspartie bezeichneten Stelle 2767—3031 findet man nun alle diese Anspielungen wieder: 2780—3 (Husdent), 2790—3 (Kornwallfahrt). Die Worte Isoldens 2796 wiederholen ebenfalls nur das bereits 2715 Gesagte; aber sie sind an dieser Stelle, da in der folgenden Partie keine Trennung der Liebenden stattfindet, nicht am Platze. Tristan weilt vielmehr fortan eine zeitlang im Gewölbe Orris': 2823 nos i jeümes mainte nuit en nostre lit[2]).

4. Die Rechtfertigung Isoldens B 3033 ff. gehört zum Szenarium der T (R_2) -version.

[1]) Wenn Marke in B wie bei Malory seinen Neffen nur für eine bestimmte Frist verbannt (2636—40) und sich das Recht vorbehält, ihn später wieder zurückzuberufen, so fühlt man sich an den Geißblattlais, V. 105—6, erinnert.

[2]) Daß die Angabe in B durch die vorhergehenden Begebenheiten keine Bestätigung findet, ist allbekannt; R_1 kennt einen Aufenthalt der Liebenden bei einem Förster vor dem Aufenthalt im Walde: Löf. § 51 (hs. 103) vgl. § 44.

Nach Muret S. LXI zeigt die Partie 701—964 einen ältern Sprachstand; dieselbe umfaßt die Episodenreihe: das Mehlstreuen—Kapellensprung; indessen hängen die darauf folgenden Episoden: Auslieferung Isoldens an die Aussätzigen u. a. mit jener Partie aufs engste zusammen (965—1278). Man wird daher wohl sagen dürfen, es seien diese Episoden zwischen das Szenenpaar: Bettsprung — Gottesgericht eingeschoben worden. Andererseits erfuhr das beiden Fassungen gemeinsame Waldleben einen durch die zeitliche Beschränkung der Kraft des Trankes bedingten Abschluß, wie er von Q in seiner ursprünglichsten Gestalt berichtet wird.


Princeton University Library
32101 073049114

